

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,50 M. monatlich 1,10 M. wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Ostpreußen 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Annoncenzeile oder deren Raum 50 Pfg. für halbstündliche und gemeinnützige Anzeigen und Besondere-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengedruckte und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 22. März 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Krise in Spanien.

Madrid, 18. März. (Eig. Ber.)

Die letzte spanische Ministerkrise ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie leicht zu einem Wandel oder gar zur Auflösung der liberalen Partei, ja selbst zum Vankeroth des monarchischen Regimes führen kann.

Bekanntlich war M o r e t Ministerpräsident geworden im Anschluß an die stürmischen Manifestationen, die in Spanien sowohl wie im Auslande gegen M o r e t s Vorgänger, Herrn M a u r a — den M ä r d e r F e r r e r s — veranstaltet worden waren. M o r e t war der Führer der liberalen Partei, einer der beiden „partidos turnantes“ (Austauschparteien), die abwechselnd die Macht in Händen haben. Es war also — wohlverstanden — gemäß der ständigen Uebung in der spanischen Politik so gut wie abgemacht, daß, sobald die konservative Partei die Macht aus der Hand gab, die liberale Partei an ihre Stelle zu treten hatte. So lautet wenigstens der stillschweigende Pakt zwischen den politischen Gruppen, die sich in die Herrschaft Spaniens teilen, jener Pakt, der sozusagen vom König selbst anerkannt ist.

Jedoch die liberale Partei ist seit dem Tode ihres alten Führers S a g a s t a in verschiedene Gruppen zerfallen, an deren Spitze die Herren M o r e t, M o n t e r o - M o s, C a n a l e j a s und G r a f R o m a n o n e s stehen. Obgleich nun all diese Gruppen und ihre Führer im Prinzip anerkennen, daß M o r e t die Leitung gebühre, so verachtet doch in Wirklichkeit ein jeder von ihnen die Sonderinteressen seiner Gruppe, statt daß er die Interessen der Gesamtpartei wahrnimmt.

Man kann ruhig behaupten, daß ohne die Ereignisse der „Krisenwoche“ in Katalonien und ohne die Folgen, die sich daraus ergaben, M a u r a noch lange Zeit die Regierung in Händen behalten hätte. Denn die liberale Partei bedurfte einer Verlängerung ihrer oppositionellen Periode, um die verschiedenen Gruppen, aus denen sie sich zusammensetzt, miteinander zu verschmelzen. Es existiert nämlich noch eine Regel, die in der spanischen Politik eine Rolle spielt: die Parteien kommen herunter, wenn sie an der Macht sind, und kommen wieder hinauf, wenn sie in der Opposition sind.

Vielleicht hat gerade diese Schwäche der liberalen Partei dazu beigetragen, Herrn M a u r a Mut zu machen. Denn da er sich für den unumfänglichen Herrn der Situation hielt, so gauderte er nicht, das Volk herauszufordern: Zuerst dadurch, daß er einen ungerechten Krieg erklärte, sodann dadurch, daß er die Proteste dagegen erstickte, endlich, indem er den Aufbruch in der berühmten Juliwache brutal niederküßelte.

Wie dem aber auch sei, Tatsache ist, daß M o r e t sich gezwungen sah, an M a u r a s Stelle zu treten in einem Moment, wo er darauf durchaus nicht gefaßt war, nämlich gerade dann, als es vor allen Dingen nötig gewesen wäre, die ganze Kraft aufzubieten, um den Anschein zu erwecken, als besäße die liberale Partei etwas wie eine Organisation. Unter diesen Umständen mußte M o r e t, sobald er einmal die Geschäfte übernommen hatte, großen Schwierigkeiten begegnen, zumal in Anbetracht der außerordentlichen Machtgelüste der Gruppen und Untergruppen seiner Partei.

Alle beklagten sich, aufgeopfert, mißachtet oder zumindest nicht genügend beachtet zu sein. Die Wahl des Ministers des Innern z. B. hat unter anderem das Zustandekommen des stabilen Beschlusses bedroht, da drei „große Tiere“ ihre Kandidatur aufgestellt hatten. Von einem Tage zum anderen wartete man mit großer Ungeduld auf die Ernennung des Ministers des Innern, während M o r e t das Portefeuille inzwischen vorläufig in Händen hatte. Da erhob man plötzlich, zum höchsten Erstaunen der Mehrheit des spanischen Volkes, daß M o r e t abdanke und C a n a l e j a s ihn ererbe.

Was war nun die Ursache der Krise?
 Es liegen darüber zwei Erklärungen vor, eine amtliche und eine halbamtliche.

Nach der amtlichen Lesart ist die Krise zurückzuführen auf die Abdankung des Grafen Romanones — des Vorsitzenden des liberalen Komitees in Madrid — und aller Mitglieder dieses Komitees. Und zwar wollten diese Herren durch diesen Schritt gegen einen Beschluß protestieren, den der Gemeinderat von Madrid mit Unterstützung liberaler Stimmen gefaßt hatte, den Beschluß, durch den der Gemeinderat die Befugnis erhielt, gewisse Beamte zu ernennen, die bis dahin gewöhnlich vom Bürgermeister ernannt worden waren!

Graf Romanones und seine Anhänger waren der Ansicht, daß das Recht, das hier dem Bürgermeister genommen wurde (der Bürgermeister von Madrid wird vom König ernannt), daß dieses Recht für die republikanische und sozialistische Mehrheit in der Gemeindevertretung von Madrid eine Stärkung bedeute. Und damit seien — so behaupteten sie — die Interessen der Monarchie von den Freunden M o r e t s preisgegeben.

Der Verzicht des Grafen Romanones und seiner Anhänger bedeutete für das Ministerium eine Ohnmacht und zwang Herrn M o r e t, abzudanken.

Das ist die offizielle Lesart. Die offiziöse Lesart lautet ganz anders.

Nach dieser wollte M a u r a, der im königlichen Schloß — besonders bei der Königinmutter — allmächtig ist, M o r e t in Ungnade bringen, aus Mangel über die Haltung, die der Führer der Liberalen seit der Krise eingenommen hatte. Es

sei also — nach der zweiten Lesart — Herr M a u r a mit Hilfe einiger Personen aus der Umgebung des Königs und mit Hilfe der Königinmutter gelungen, Alfons XIII. davon zu überzeugen, daß M o r e t eine Gefahr für die Monarchie bedeute, und sie hätten den König zu bestimmen gewußt, M o r e t den Pauspaß zu geben.

Da rief man C a n a l e j a s, auf daß er ein neues Ministerium bilde.

Wir müssen erklären, daß die halbamtliche Lesart uns bei weitem wahrscheinlicher dünkt als die amtliche. Zudem, so oder so, in beiden Fällen ist das Resultat das gleiche: Erstens, entgegen dem konstitutionellen Brauch, hat der König den Ministerpräsidenten verabschiedet. Zweitens: da Alfons XIII. fand, daß der gemäßig- liberale M o r e t eine Gefahr für die Monarchie bedeutete, so hat er seine Zuflucht zu C a n a l e j a s genommen, dem Führer der radikalsten Gruppe aller monarchistischen Parteien.

Dies alles erscheint recht sonderbar und begegnet im Lande nur sehr geringem Verständnis. Sobald M o r e t sein Amt hatte niederlegen müssen, verkündete er, daß er dem neuen Ministerium jede Hilfe und Mitarbeit verweigern würde und später veröffentlichte er im „Imparcial“ einen Brief, in welchem er sich über die Art beklagte, in der „man“ sich ihm gegenüber benommen hätte!

M o n t e r o - M o s seinerseits versuchte alle „Mitglieder der liberalen Familie“ miteinander auszuöhnen, namentlich M o r e t und C a n a l e j a s: aber da dieser sich weigerte, M o r e t als Führer anzuerkennen, so mußte die Krise in der liberalen Partei öffentlich verklärt werden.

Wie wird's nun mit dem Ministerium C a n a l e j a s werden? Wird es sich lange am Ruder halten können? Das sind Fragen, auf die eine Antwort zu geben recht schwer ist.

Es hat sich hartnäckig das Gerücht verbreitet, „man“ habe die Absicht, schnell alle Männer der liberalen Partei aufzubrauchen, damit es Herrn M a u r a ermöglichet werde, bald wieder die Herrschaft zu übernehmen. Andere behaupten, daß man, da das Ministerium C a n a l e j a s zu radikal sei, eine ganz neue Lösung vorbereite mit dem General W e y l e r, dem M ä r d e r von K u b a, als Präsidenten. Danach würden also M a u r a und W e y l e r, die hervorragendsten Vertreter des Militarismus und des Militarismus, an der Spitze der beiden Parteien stehen, die Alfons XIII. zu Stützen seines Thrones zu machen gedächte.

Sollte dieser Plan Wirklichkeit werden, so darf man für Spanien unruhige Zeiten voraussehen; denn M a u r a und W e y l e r sind sehr unbeliebt und werden alle beide als Vertreter des Gedankens einer diktatorischen Regierung betrachtet. Der politische Horizont Spaniens ist also, wie man sieht, noch von schweren Wolken verdunkelt. Und die letzte Krise, welche die Krise der liberalen Partei im Gefolge gehabt hat, könnte den Vankeroth des Königthums selber herbeiführen, wenn das republikanisch-sozialistische Bündnis (das ja einzig und allein zu dem Zwecke geschlossen ist, die bourbonische Monarchie zu stürzen, die unvereinbar mit der Zivilisation ist), wenn das republikanisch-sozialistische Bündnis aus der Verwirrung im liberalen Heere fliehen zöge, um die Macht an sich zu reißen.

Gewisse Leute versichern, daß C a n a l e j a s es verstehen wird, alle Gefahren zu beschwören, die über dem Haupte Alfons XIII. schweben. Wir wollen die Fähigkeiten des Herrn C a n a l e j a s nicht bestreiten; er ist verhältnismäßig jung, er hat viel Talent, große Verehrbarkeit, aber nach der Behauptung derjenigen, die ihn kennen, fehlt es ihm an Energie und Mut.

C a n a l e j a s ist aber jedenfalls einer der wenigen spanischen Politiker mit einem festen Programm und gefestigten Ansichten. Er hat seine Anschauungen in öffentlichen Versammlungen, in der Kammer und in seinem alten Organ, dem Madrider „Geraldo“, öfters auseinandergesetzt. Am besten hat er seine Ideen dargestellt in einem großen Artikel, den er in der Madrider Monatschrift „Nuestro Tiempo“ (Dezember-Nummer 1901) veröffentlichte, und in einem sehr langen Vorwort zu dem Buche „El Instituto del Trabajo“, (die Institutionen der Arbeit), einem Buche der Herren D u y l l a, P o s a d a und M o r o t e.

Das Programm des Herrn C a n a l e j a s besteht aus neun kurzen Formeln, die er selber aufgestellt hat: 1. Man muß den Militarismus bekämpfen. 2. Man muß die Monarchie nationalisieren. 3. Man muß die städtischen Zölle und die indirekten Steuern abschaffen. 4. Der König muß demokratisch regieren. 5. Das Proletariat muß wirklich an der Regierung teilhaben. 6. Man muß den Senat reformieren, um in der Gesetzgebung für Arbeitergesetze zu sorgen. 7. Man muß die allgemeine Dienstpflicht einführen. 8. Man muß die Todesstrafe abschaffen. 9. Man muß die Großgrundbesitz-Wirtschaft aufheben.

Die Freunde des neuen Ministerpräsidenten nennen ihn den „spanischen Zanardelli“ oder den „spanischen Waldeck-Rousseau“. Und sicherlich gehört sein Programm zu den radikalsten im Königreich, und ist im Grunde genommen viel radikaler als das Programm mancher Republikaner, obgleich C a n a l e j a s sich ausschweigt über die Reform des Militärstrafrechts, sowie über die Abschaffung des Rechts zur Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe.

Selbst wenn man den Ursprung der Krise vergäße, die Herr C a n a l e j a s ans Ruder brachte, müßte man sich fragen, ob es unter den Monarchisten genug Männer zur Aufrechterhaltung eines solchen Programms gibt. Man muß diese

Frage jetzt mit um so größerer Berechtigung aufstellen, da wir wissen, in wie viel Gruppen die liberale Partei gespalten und aus wie verschiedenartigen Bestandteilen das neue Ministerium zusammengesetzt ist.

Wir werden ja nun bald sehen, was C a n a l e j a s in dieser Lage zu tun gedenkt.

Falls er sich durchsehen sollte (was im übrigen recht zweifelhaft ist), dann werden wir es mit einer neuen demokratisch-monarchistischen Partei zu tun bekommen, mit einer sehr fortschrittlichen Partei, die das politische Gepräge Spaniens von Grund aus verändern wird.

Falls er (was sehr wahrscheinlich ist) kein Glück haben sollte, dann werden wir uns einer so verwirren Lage gegenübersehen, daß es nach unserer Meinung nur noch zwei Auswege gibt: entweder die mehr oder minder nahe Diktatur des M a u r a oder des W e y l e r oder aber ein vollständiger Wechsel des Regimes und Errichtung einer demokratischen Republik.

Der Wahlrechtskampf.

Demonstrationen.

Der Sonntag hat wieder eine ganze Reihe imposanter Demonstrationen der Arbeiterschaft gebracht. Die Beteiligung war überall eine gewaltige, und der Geist, der die Versammelten erfüllte, war der festest Kampfbereitschaft. Die Verdicke lauten:

Köln, 20. März.

Für Köln und Umgegend fand am dem Deutzer Schützenplatz eine Versammlung unter freiem Himmel statt, die von 25 000 Personen besucht war. Der Redner, Genosse Liebknecht, fand mit seiner Aufforderung, jetzt erst recht alle Kraft an die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zu setzen, stürmische Zustimmung. In einer Resolution sprachen die Versammelten ihre Entrüstung über die schändliche Art aus, mit der die wahren Verteidiger der Volkswahl im Abgeordnetenhaus, die Sozialdemokraten, namentlich durch den Zentrumspräsidenten behandelt wurden.

Als die Masse der Versammelten über die Schiffbrücke wieder nach der Stadt zog, bot sich ihnen ein eigenartiges Bild. Aus Anlaß des Palmsonntages durchwanderte eine lange Prozession die Hauptstraßen. Aber man sah verhältnismäßig wenig Arbeiter darunter; auch im heiligen Köln, dem deutschen Rom, sind die Tage der Zentrumsherrschaft gezählt! — Natürlich wurden die ruhig nach der Stadt zurückkehrenden Wahlrechtsdemonstranten von einem großen Aufgebot von Schulleuten begleitet. Um die Prozession aber, obgleich sie um die Mittagszeit stundenlang den Verkehr in den Hauptstraßen unterband, kümmerte sich kein einziger Polizeimann!

Erfeld, 20. März.

Die beiden Wuppertalstädte Elberfeld und Wermens sahen heute eine Demonstration, wie es sie bis jetzt noch nicht erlebt hatten. Auf dem geräumigen Exerzierplatz, einem der höchst gelegenen Punkte Erfelds, strömten in der vierten Nachmittagsstunde die Massen der Demonstranten zusammen. Als kurz nach 4 Uhr auf ein Signal mit der roten Fahne von drei Tribünen aus die Ansprachen der Genossen Ebert, Molkensbühl und Strödel begannen, füllten 20 000 Teilnehmer den mächtigen Platz, während viele Hunderte Reugieriger von den benachbarten Straßen, Wappplätzen und Fenstern aus der imposanten Kundgebung beäugelten. Die Ansprachen fanden zu gleicher Zeit ein Ende, so daß sich nach Verlesung der Protestresolution gleichzeitig 20 000 Hände erhoben und aus 20 000 Kehlen das Hoch auf das freie und gleiche Wahlrecht ausgebracht wurde. Nach Abfindung der dritten Strophe der Arbeitermarschlied zerteilte sich die Menge in vollster Ordnung, auf den verschiedenen Straßen in das Innere der Stadt hinabwogend. Da sich die Polizei mit verständiger Zurückhaltung benahm, kam es auch nicht zur leisesten Reibung.

Essen, 20. März.

In einer großen, von einigen tausend Personen besuchten Bergarbeiterversammlung in Essen referierte Genosse Polorny-Bokum über die Wahlrechtsvorlage und die Behandlung der Interpellationen über Bergarbeiterfragen im Landtag. Er forderte zum Kampf auf für die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung. Wenn die Demonstrationen nichts mehr nützen, müsse man zu anderen Mitteln greifen. Er glaube, daß die Bergarbeiter in dem kommenden Kampf eine führende Rolle spielen werden. Im Januar habe der alte Bergarbeiterverband 20 000 neue Mitglieder gewonnen.

Siebrich, 20. März.

Hier fand heute eine Riesensammlung unter freiem Himmel statt. Auf einer Wiese bei der Armenmühl-Mühle hörten einige Tausend Menschen den Vortrag des Parteisekretärs Genossen Rudolf aus Frankfurt a. M. Während der Versammlung kamen Hunderte von Wiesbadenern in geschlossenem Zuge die Straße herunter und beteiligten sich an der Kundgebung. Ein Demonstrationszug, der von der Polizei nicht gestört wurde, bewegte sich bis vor's Rathaus, wo er sich zerstreute.

In Weiskirchen, einem Dörfchen im Taunus, versammelten sich Sonntag girta 1400 Personen unter freiem Himmel, um für das freie Wahlrecht zu demonstrieren.

Bredlau, 20. März.

Schlesien hatte heute in mehreren Städten Kundgebungen. In Schweidnitz zog eine Menge von 2000 Personen auf den Marktplatz und brachte Hochrufe aufs Wahlrecht aus. Es

wurden acht Verhaftungen vorgenommen. In Siegnitz, Bzieg, Trebnitz und Garchwitz fanden Versammlungen unter freiem Himmel statt, die alle einen starken Andrang aufwiesen. In Gai nau, Goldberg, Rattowitz, Reisse, Konstadt und Siegenhals fanden Versammlungen in Sälen statt, die zum Teil polizeilich abgesperrt werden mußten. In den meisten der Städte fanden auch Straßenumzüge statt, die ohne Zwischenfälle verliefen.

Ein Fonds für den Wahlrechtskrieg.

Unser Kieler Parteiblatt, die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ erläßt folgenden Aufruf:

„Die Proletarier Kiels haben ihre ehrliche Absicht, für die Befreiung des Dreiklassenlands das Neueste zu wagen, durch einen glänzend durchgeführten Massenstreik bekämpft. Die Solidarität der Arbeiterschaft hat auch den Opfern der Unternehmerrache jeden Schaden fernzuhalten gewußt, indem sie auf einen Schlag 32 000 M. für die Unterfütterung der Ausgesperrten hergab.

Es ist sicher, daß der Kampf um das Wahlrecht noch schärfere Formen annehmen und noch mehr Opfer kosten wird als bisher. Es ist sicher, daß auch dabei wie bisher die Arbeiter Kiels sich an der Spitze der Bewegung halten werden. Natürlich wird es dann den Massen der Organisationen nicht immer leicht sein, all die Mittel aufzubringen, die der eventuelle langandauernde politische Massenstreik erfordern kann. Unter den Umständen wäre es nicht richtig, nur mit den Massen der Organisationen zu rechnen und sich nur auf die regelmäßigen Beiträge ihrer Mitglieder zu verlassen. Der Parteigenosse ist und Einnahmen hat, die über den Durchschnitt hinausgehen und wer, ohne Parteigenosse zu sein, Freund des demokratischen Wahlrechts ist und Sympathien hat für das gewalttätige Ringen, das jetzt einsetzt, der sollte eine Gelegenheit finden, nach seinen Mitteln beizutragen.

Zu diesem Zwecke eröffnen wir für die Kreise dieser Genossen und dieser Wahlrechtsfreunde hier eine Sammlung. Da in unserer Provinz sicherlich Kiel den Brennpunkt der Wahlrechtsbewegung darstellen wird, werden wir die Gelder zunächst in Kiel zur Verwendung bringen. . .“

Zur Wahlrechtverletzung Gefängnisstrafen!

Halle, 19. März. Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schubert, bekannt aus Königsberg und Erfurt, wurde am Sonnabend vor der Strafkammer in Halle gegen dreizehn Angeklagte verhandelt, die sich bei den großen Wahlrechtsdemonstrationen der hiesigen Arbeiterschaft, namentlich am 13. Februar, dem Blutsonntag, der verschiedenartigsten Vergehen schuldig gemacht haben sollten. Aufruf, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Polizeibekleidigung, grober Unfug usw. lauteten die angeklagten Delikte. Erst sollte Anklage wegen Unruhens erhoben werden, jedoch blieb es bei der Absicht.

Wie spät in den Abend hinein währten die Verhandlungen und sie gestalteten sich zu einer schweren moralischen Niederlage der Polizei. Zwar wurde gegen die Angeklagten auf insgesamt 27 Wochen Gefängnis und 30 M. Geldstrafe erkannt. Doch konnte von den Angeklagten, den Zeugnissen und den Verteidigern festgestellt werden, daß Tausende und Abertausende „Gutgesinnte“ in Halle über das Verhalten der Polizei bei den Wahlrechtsdemonstrationen noch heute geradezu empört sind.

Zu berücksichtigen ist auch bei der Wertung des Urteils die Verhandlungsführung. Während die Polizeibeamten, die ihre Aussagen ganz schematisch gegen die Demonstranten richteten, mit ausgesetzter Höflichkeit behandelt wurden, mußten sich die Angeklagten und die wenigen Entlastungszeugen, die auftreten konnten, in barschster Weise anreden lassen. Der Verteidigung wurden sämtliche Beweisanträge, die ein klares Bild über die ganzen Vorgänge schaffen sollten, rundweg abgelehnt, dagegen durften die Hauptzeugen der Anklage, wie der Polizeispektor v. Doffow, als Polizeibericht Dinge schildern, die sie selbst gar nicht gesehen hatten. Erst auf Intervention unseres Genossen Liebnecht veranlaßte der Verhandlungsleiter Polizisten, die den Anwälten nicht antworten wollten, die geforderte Auskunft zu geben. Von vornherein wurden die Wahlrechtsdemonstranten vom Vorsitzenden des Gerichts als eine „unvernünftige Menschenmenge“, die sich „zusammengerottet“ habe, die Angeklagten als „Herumtreiber“ bezeichnet als „Gewalttätigkeit“, die das Signal zu der brutalen Meute gegeben haben soll, wird bezeichnet, daß jemand einen Verurteilten, dessen Pferd unter anderem ein Hund schwer verlegte, in den Jügel fiel. Ueber die Entlastungszeugen äußerte sich der Landgerichtsdirektor Schubert, daß sie sich eigentlich alle strafbar gemacht hätten und selbst auf die Anklagebank gehörten. Zu den Beweisanträgen der Verteidigung über Bluttaten der Polizei bemerkte Herr Schubert, daß das könne ruhig als wahr unterstellt werden, die Polizei sei zu ihrem „energischem“ Vorgehen berechtigt gewesen!

Wenn trotzdem das Urteil nicht schärfer ausfiel, so ist zu er-messen, wie elend es mit dem Erbände der Anklage bestellt ist. Der Staatsanwalt, Dr. Schulze heißt er, beantragte gegen jeden der Angeklagten mehrere Monate Gefängnis. Verurteilt wurden vier von ihnen zu je fünf Wochen Gefängnis, drei zu je vier Wochen, einer zu drei, einer zu zwei Wochen Gefängnis und einer zu einer Geldstrafe von 30 M. In zwei Fällen mußte Freisprechung erfolgen. Einer der am härtesten Verurteilten ist seit acht Jahren Mitglied eines Jünglingsvereins und war wie andere durch die Abwehrmaßnahmen der Polizei ins Gebränge geraten. Am Mittwoch wird gegen eine noch größere Zahl von Angeklagten verhandelt.

Der Ruf nach dem Wahlrecht — grober Unfug!

In Dresden standen am Sonnabend wieder mehrere Teilnehmer an Straßendemonstrationen vor dem Schöffengericht, die durch Schwenken des Hutes und Hochrufe groben Unfug verübt haben sollten. Die Angeklagten wurden, entgegen der Auffassung des höchsten preussischen Gerichts, das in hochrufen groben Unfug nicht zu erblicken vermag, verurteilt und zwar wurden Geldstrafen von 15 M. und in einem Falle eine Woche Haft festgesetzt. Das Gericht stützte sich hierbei auf ein Reichsgerichtsurteil aus dem Jahre 1892, also aus der Zeit unmittelbar nach dem Sozialistengesetz (Monat die bloße Teilnahme an sozialdemokratischen Kundgebungen als grober Unfug zu betrachten ist, da durch Kundgebungen sozialdemokratischer Natur die übrige Bevölkerung sich belästigt und beunruhigt fühlen kann!

Die Justiz im Braunschweiger Wahlrechtskampf.

Das Landgericht zu Braunschweig verurteilte am Sonnabend den Genossen Wesemeier vom „Volksfreund“ wegen Verleumdung des Staatsministers Dr. v. Dito zu acht Monaten Gefängnis. Die Verleumdung wurde in mehreren Artikeln gefunden, die nach der brutalen Polizeibelagerung wider die Wahlrechtsdemonstranten am 20. Januar n. „Volksfreund“ erschienen sind.

Die Begründung des Urteils läßt unabweislich den Geist erkennen, aus dem es erließ. Der Vorsitzende erklärte, daß der inkriminierte Artikel bestimmt war, den Minister dem allgemeinen Hass der unteren Volksschichten auszuliefern und den Minister einzuschüchtern. Wer stehe dafür, daß sich nicht einer aus dem Leserkreis des „Volksfreund“ finde, der durch den Artikel veranlaßt werde, ein Attentat gegen den Minister zu begehen! (Allgemeines Gelächter im Zuscherraum.) Der Minister arbeite von früh bis spät für das Wohl des ganzen Volkes, er als Staatsmann müsse gegen Verleumdungen besonders geschützt werden. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate Gefängnis beantragt. Gegen das Urteil wird Revision eingelegt werden.

Die ungenügende harte Strafe wird die Braunschweiger Proletarier sicherlich nicht zum Einstellen des Wahlrechtskampfes bewegen. Im Gegenteil. . . .

Die Straßendemonstration als „Auflauf“.

Am 20. Februar hatte Pöehoe eine grandiose Wahlrechtsdemonstration, die ohne Störung verlaufen wäre, wenn nicht die Polizei sich die Berliner Polizeistrategie zum Muster genommen hätte. Als die Straßendemonstranten eine Brücke passierten, hatte es die Polizei durch Absperren zuwege gebracht, daß die Massen sich weder vorwärts noch rückwärts zu bewegen vermochten. Genosse Kellermann forderte die Polizei auf, den Weg freizugeben, dann würde alles ordnungsgemäß vor sich gehen. Anstatt diesen der Situation angemessenen Rat zu befolgen, griff man Genossen A. heraus und führte ihn ins Polizeigewahrsam. Was man kaum für möglich hielt, geschah: A. wurde wegen Aufruhrs angeklagt, obwohl er sich doch bemüht hatte, die Massen in Ruhe zu bringen. Ankläger wie Schöffengericht, vor dem Genosse Kellermann am Donnerstag stand, nahmen, obgleich der Verteidiger Dr. Herz-Altona das Widersinnige der Anklage nachwies, an, daß sie gerechtfertigt sei. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 150 M. Rf. Gegen das unhaltbare Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Die Bauernbewegung in Griechenland.

In Thessalien, dem fruchtbarsten Teile Griechenlands sind, wie wir schon telegraphisch gemeldet haben, Bauernunruhen ausgebrochen. Bereits sind blutige Zusammenstöße zwischen Bauern und Militär, Ueberfälle der Bauern auf Eisenbahnzüge vorgekommen.

Diesen „Unruhen“ ging eine ziemlich friedliche Bewegung voran. Die Bauern suchten durch Versammlungen, Resolutionen und Petitionen an den König und das Parlament ihre Wünsche durchzusetzen. Freilich konnte der Inhalt der Petitionen manchen europäischen großpolitischen Zeitungen zu „großem Bedenken“ Veranlassung geben. Die Bauern verlangen nämlich die Expropriation eines Teiles des privaten Grundbesitzes in Thessalien und seine Verteilung an die bäuerliche Bevölkerung. Die „revolutionär“ oder gar „sozialistisch“ diese Forderungen manchem auch erscheinen möchten, in Griechenland sind sie durchaus gesetzmäßig. Seit den achtziger Jahren sind oft Gesetzentwürfe über Expropriation einzelner Privatgüter in Thessalien vom Parlament angenommen worden. Die Expropriationsbeschlüsse des Parlamentes beziehen sich bereits auf ungefähr 900 Latifundien in Thessalien. Zur Verwirklichung dieser Beschlüsse kam es jedoch bisher nicht, da sich die Regierung immer auf die Leere und von Schulden belastete Staatskasse berufen konnte. Den Besitzern der Latifundien muß ja „eine entsprechende Entschädigung“ gegeben werden. Die Bauern verlangten somit nur die Ausführung bereits angenommener Gesetze. Diesmal wurden sie aber vom König und einflussreichen Parteiführern (Schroff zurückgewiesen unter Hinweis nicht etwa auf Mangel an Geld, sondern auf „die Unantastbarkeit des privaten Eigentums“. Alle Expropriationsbeschlüsse des Parlamentes und die früheren Ausreden der Regierung stellen sich dadurch als Heuchelei, als ein Mittel des Stimmenfanges heraus.

Das Parlament in Griechenland besteht seit 1864 aus einer Kammer, die sich auf Grund des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts zusammensetzt. Das passive Wahlrecht steht jedem Bürger zu, der das 21. Lebensjahr erreicht hat; der Kandidat hingegen muß mindestens 30 Jahre alt sein und irgendein Eigentum besitzen. In den Eigentümlichkeiten dieses pseudo-demokratischen Wahlsystems gehört noch, daß jeder Kandidat von zwölf Wählern empfohlen werden muß und verpflichtet ist, 200 Frank an die Staatskasse zu zahlen — zur Dedung der Wahlkosten Selbstverständlich können Arbeiter und Bauern 200 Frank nicht zahlen und sind genötigt, ihre Stimmen für die Kandidaten aus den reicheren Schichten abzugeben. Die Bauernstimmen aber sind ja nötig, deshalb stellen auch bald die Regierungslatifundisten, bald verschiedene Parteien bei den Parlamentswahlen entweder die „Expropriation“ oder eine radikale Steuerreform in Aussicht. Wie gefogt, sind auch mehrfach Expropriationsbeschlüsse von der Kammer gefogt worden — in der Absicht natürlich, diese Beschlüsse nie zu verwirklichen.

Das Spiel dauerte aber viel zu lange. Die wirtschaftliche Lage der Bauern ist so unerträglich geworden, daß man schließlich genötigt war, die Expropriationsangelegenheit auf irgendeine Weise zu erledigen. Die herrschenden Kreise haben aber alle ihre früheren Beschlüsse und Versprechungen durch den Hinweis auf die Unantastbarkeit des Privateigentums so gut wie zurückgenommen!

Abgesehen von der Enttäuschung, die dies unter den Bauern hervorgerufen mußte, ist ihre wirtschaftliche Lage auch wirklich unerträglich.

In Griechenland existiert nur der private Grundbesitz. Gemeindeeigentum auf Grund und Boden ist gänzlich verschwunden, ebenso fast alle Almosen. Während aber in allen unfruchtbaren Teilen des Landes der bäuerliche Kleinbesitz vorherrscht, besteht das sehr fruchtbare Thessalien ausschließlich aus großen Latifundien, deren Eigentümer es vorziehen, einen großen Teil ihres Besitzes (bis 40 Proz.) für Oliven- und Weinkultur (die Ausfahrprodukte liefern) zu verwenden. Für den Getreidebau bleiben hier höchstens noch 30—35 Proz. der familiären Fläche übrig, da ein Teil der Fläche (Gräbe, Wege usw.) nicht bebaut werden kann. In den Gegenden des bäuerlichen Grundbesitzes wird (der Bodenschaffenheit wegen) mehr Oliven- und Weinkultur als Kornbau betrieben. Die Folge ist, daß in ganz Griechenland stetig eine ungeheure Brotnot herrscht; das vom Auslande eingeführte Getreide ist mit einem hohen Zoll belegt. Die Vollenahrung besteht hauptsächlich aus Oliven, zu denen in einigen Gegenden noch ein wenig Weizen und noch weniger Brot hinzukommt. Die meisten Verbrauchsartikel sind mit hohen indirekten Steuern belegt, außerdem müssen die Bauern noch das sogenannte „Zehntel“ ihrer Ernte, das schon längst auf 15 Proz. erhöht ist, dem Staate abgeben. Das Elend der bäuerlichen „Grundbesitzer“ ist unbeschreiblich. Sehr viele verlassen ihr „immobiles Eigentum“, ziehen in die Städte, wo sie meistens keine Arbeit finden, dienen als Matrosen auf den Handelschiffen unter außerordentlich schlechten Arbeits- und Lohnbedingungen, wandern aus nach Konstantinopel, nach Asien, ja nach Indien, wie Elisee Reclus noch in den 80er Jahren feststellen konnte. So die „Grundbesitzer“ in den unfruchtbaren Gegenden.

In dem fruchtbarsten Thessalien aber haben die Bauern überhaupt keinen Grundbesitz. Nur die elenden Hüften bilden ihr

„Eigentum“. Sie arbeiten auf den Gütern der Großgrundbesitzer und als Belohnung bekommt jeder einen Teil des Ertrages der von ihm bearbeiteten Fläche. Früher war es die Hälfte des Ertrages, jetzt ist es oft viel weniger. Aber auch davon müssen die Bauern „das Zehntel“, tatsächlich 15 Proz. dem Staate abgeben. Eine Steuer also für fremdes Grundeigentum! Kein Wunder, daß die Bauern von Thessalien kein großes Interesse für die „nationale“ Frage der regierenden und reichen Klassen — für die Agrarfrage — haben, und jetzt, wo man von neuen Ausgaben für die Vermehrung der Armee spricht, auch die Verwirklichung eines Teiles der bereits angenommenen Gesetze verlangen, die zur Besserung ihrer Lage dienen sollen. Freilich stellen sie ihre Forderungen in etwas „schorfer“ Form. Allein nachdem alle friedlichen Mittel erfolglos blieben, gibt es ja für Bauern keine anderen Wege mehr. Daß sie auf diesem Wege bedeutende Resultate erzielen werden, ist sehr zweifelhaft, aber auch gänzlich unterdrücken wird sich diese Bewegung nicht lassen, trotz des Eifers der „nationalistischen“ Militärs. Wahrscheinlich werden die „Unruhen“ bis zur Eröffnung der Nationalversammlung fort-dauern, die sich in erster Linie nicht mit der Agrar-, sondern mit der Agrarfrage wird beschäftigen müssen.

London, 21. März. Die „Times“ berichten aus Athen: Die Ordnung in Larissa konnte in der letzten Nacht wieder hergestellt werden, für heute jedoch werden erste Kundgebungen erwartet; man befürchtet Unruhen. Das Hauptzentrum der Revolte ist Kardhya, wo eine große Menge bewaffneter Landarbeiter versammelt sind, die eine drohende Haltung einnehmen. In verschiedenen Städten Thessaliens werden für heute gleichfalls Unruhen der bewaffneten Landbevölkerung erwartet. Die Regierung erteilte den Behörden strenge Befehle, die Ruhe überall und um jeden Preis aufrecht zu erhalten.

Athen, 21. März. Von Freitag an hat sich in Thessalien die Lage wesentlich verschlimmert. Ueberall, wo es Grundbesitz gibt, sind die Bauern eingedrungen und haben von den Grundstücken Besitz ergriffen und die Eigentümer oder Verwalter verjagt. Verschont blieben nur die in Händen von Mohammedanern befindlichen Güter.

Zwei Tage lang schwankte die Regierung und war im Zweifel, welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Nach Verständigung mit den Führern der Parteien gab die Regierung den Befehl, die Bauern mit Gewalt aus den Gütern zu verjagen, in deren Besitz sie sich gesetzt hatten. Da die Bauern aber Widerstand leisteten, gab es überall bewaffnete Zusammenstöße, wobei zwanzig Bauern getötet und etwa 100 Bauern verwundet wurden. Ueber die Verluste der Truppen, die vermutlich auch nicht unbedeutend sind, verlautet von antilicher Seite nichts.

Die Presse mißbilligt aufs schärfste das Vorgehen der Regierung, tadelt mit den herbsten Ausdrücken das Blutvergießen und wendet sich schroff gegen die Personsparteien, die die Lösung der Agrarfrage zu hintertreiben suchen. Die Presse erklärt zugleich, daß es zu einer bewaffneten Revolution kommen wird, wenn die Regierung keine Gesetzbildung zur endgültigen Regelung der Agrarfrage einbringt.

Die Bevölkerung in ganz Griechenland ist außerordentlich aufgeregert. Ueberall werden schwarze Fahnen herausgehängt. In Athen und den Provinzen werden große Volkskundgebungen vorbereitet, in denen die Abschaffung der Regierung verlangt werden soll.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. März 1910.

Aus dem Reichstagswahlkreise Ostpreußen-Johannisburg.

Laut Vereinbarung haben die jetzt „fortschrittliche Volkspartei“ firmierenden Freisinnigen, die 1907 in diesem Wahlkreis 533 Stimmen aufbrachten, das Feld den Nationalliberalen abgetreten. Für diese kandidiert jetzt ein Rittergutsbesitzer, der, um die Bauern für sich zu gewinnen, sich nur „schlechtesten Gutsbesitzer und Landwirt“ nennt. Schon jetzt — die Wahl findet erst am 14. April statt — sind die nationalliberalen und konservativen Junker in diesen rein ländlichen masurenischen Wahlkreis hart aneinander geraten.

Für den konservativen Kandidaten, den Landrat Brämer arbeitet, wie gewöhnlich, der ganze behördliche Apparat mit Hochdruck. Fast sämtliche Gemeindevorsteher verweigern beifolgsweise den Nationalliberalen das Abschreiben der Wählerlisten. Ferner wurden am 14. März den Nationalliberalen von drei verschiedenen Gastwirten die Hergabe ihrer Lokale zu Versammlungen abgefragt mit der Begründung, der Herr Amtsvorsteher hätte erklärt, er würde sie bestrafen, falls sie ihren Saal für die Nationalliberalen hergeben sollten.

Mit welcher hochtönenden Phrasen die Nationalliberalen die masurenischen Bauern zu Wehren versuchen, beweist folgender Schluß eines Artikels der „Masurenischen Zeitung“:

„Das arme Masuren liegt elend daneben, es ist verarmt und vernachlässigt, niemals haben die Konservativen sich um die wirtschaftliche Hebung Masurens bemüht. Das soll anders werden, wenn die Nationalliberalen erst diesen Wahlkreis erobert haben, neues Leben wird hier einziehen, aus der armen verlassenen Dede soll eine blühende Landschaft werden, aus der vielfach verkommenen Bevölkerung sollen wohlhabende Bewohner werden. — Drum Ihr Bürger, Bauern und Beamte, wer es gut meint mit Masuren, der wähle den Besten Fritz Kahan.“

Nach Schwabacher Stil.

Für die sozialdemokratische Partei kandidiert Parteisekretär Hermann Linde aus Königsberg. Die Genossen haben diesen Sonntag das erste Flugblatt verbreitet. Sie stehen vor einer sehr mühevollen, mit persönlichen Opfern verbundenen Arbeit. Der Wahlkreis hat 27 533 Wahlberechtigte; aber unter einer Gesamteinwohnerzahl von 144 023 Köpfen sind nur fünf Städte mit zusammen 26 700 Einwohnern.

Bethmann Hollweg als Milchagrarier.

In einer freisinnigen Versammlung in Charlottenburg teilte der Stadtverordnete Justizrat Flatau mit, daß der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg noch heute mit einer großen Anzahl von Ankeilscheinen an der betrachteten Milchzentrale beteiligt und in der Liste der Genossen unter Nr. 257 eingetragen sei.

Preußen und Baden.

Aus Baden wird uns geschrieben: Im Bundesrat hat Baden bekanntlich gegen die Einführung von Schiffsabgaben auf den deutschen Strömen gestimmt. Es hat sich dann aber von Preußen bestimmen lassen — in der Meinung, daß die Schiffsabgaben nunmehr unvermeidlich geworden sind — sich in Verhandlungen über Einzelheiten einzulassen. Preußen ist auch, wie der badische Minister des Innern, Freiherr von Bodmann, kürzlich in der zweiten Badischen Kammer erklärte, Baden in handelsrechtlicher Hinsicht entgegengekommen. Dieses

Entgegenkommen ist augenscheinlich nicht nur in Bezug auf die Rheinstraße, sondern auch in Bezug auf die badischen Schienenwege erzielt worden.

Seit langen Jahren hat Preußen — ganz besonders veranlaßt durch das badische Nilometergesetz, das erst und zwar zum Leidwesen des badischen Volkes, durch die Personalaristreform befreit worden ist — Baden dadurch gestraft, daß es die großen Verkehrswege nach dem Süden über das Elzäß leitete und in den wenigen Jügen dieser Art, die über Baden verkehren, Durchgangswagen nach „besten“ Möglichkeit vermied. Das soll jetzt plötzlich anders werden. Vom 1. Mai ab wird ein neuer Zug ab Berlin über Baden direkt nach Basel geführt, der auch nach Baden direkt nach Baden-Baden erhält. Damit wird allerdings ein langgehegter Wunsch Badens erfüllt. Man ist aber in Baden nicht im Zweifel darüber, daß die Erfüllung dieses Wunsches auf Kosten der freien Rheinstraße erfolgt. Und man erinnert sich, daß auch Bürttemberg ähnliches „Entgegenkommen“ Preußens gefunden hat, als es die vierte Klasse auf seinen Bahnen einführt. In Baden wäre die Regierung zur Einführung der vierten Klasse auch schon längst geneigt, wenn nicht die Bevölkerung ihren Widerwillen mehr als einmal hinreichend deutlich bekundet hätte. Bei der jetzigen Zusammenfassung der zweiten Kammer darf Badens Regierung schon gar nicht mit dieser preussischen Einrichtung kommen. Aber umso weniger hat Preußen Reizung, gute Schnellzüge durch Baden zu führen, um das zahlungsfähige Reisepublikum möglichst vor der Berührung mit Menschen zu schützen, denen man den harten Kampf um die Existenz an Gesicht und Kleidung anmerkt. Das kommt auch wieder bei dem neuen oben erwähnten Zug zum Ausdruck. Denn der Zug erhält keine dritte Klasse; er wird der einzige durch Baden verkehrende Zug (abgesehen von den Zugzügen) sein, der keine dritte Klasse führt. Der Zug ist also nur für ganz wenige Menschen in Baden von Vorteil und illusorisch somit ganz besonders glücklich die Situation, in der sich Baden dank der „weitsichtigen“ Politik seiner Regierung gegenüber Preußen befindet. Das badische Volk sieht sich freilich etwas weniger vorzüglich aus, es spricht einfach von dem Unfall seiner Regierung in der Frage der Stromfreiheit.

Wieder ein mildes militärisches Urteil — gegen einen Vorgesetzten.

Das Kriegsgericht Würzburg hatte am 24. Februar den Oberleutnant Rohe vom 5. Infanterieregiment in Bamberg zu der lächerlich geringen Strafe von zwei Tagen Stubenarrest wegen vorwärts-widriger Behandlung eines Untergebenen verurteilt. Er hatte als stellvertretender Kompaniechef bei einer Besichtigung gegen den markierten Feind den jüdischen Soldaten Frank, der nicht genug in Deckung lag, beschimpft mit Ausdrücken wie „Kerl, Du kannst so nicht stehen, Kerl, ich reite Dich zusammen, wie Du gewachsen bist“ usw. Gleichzeitig sprengte er mit seinem Gaus zweimal über den am Boden liegenden Soldaten hinweg, wodurch diesem durch einen Huftritt das Fleisch vom Schenkel weggetreten wurde und der Mann längere Zeit im Lazarett liegen mußte.

Gegen das milde Urteil legte der Gerichtsherr Berufung ein, weil das Gericht dem Leutnant Glauben geschenkt hatte, daß das Ueberreiten nicht absichtlich geschah, sondern aus dem nervösen Temperament des Pferdes zurückzuführen sei, ferner, weil die Ausdrücke „Kerl“ usw. nicht als Beleidigungen betrachtet wurden. Interessant war, wie der Leutnant sich in der Verurteilungsverhandlung vor dem Oberkriegsgericht verteidigte. Ausdrücke wie „Kerl“ seien nicht beleidigend, man höre sie oft auf dem Egerplatz, der Kasernenhof sei kein Ballsaal, im Felde — der Leutnant hat nämlich am Vorgesetzten am Herdortfeldzug teilgenommen — habe er die Erfahrung gemacht, daß man nur durch Strenge eine brauchbare Truppe erziehen könne usw. Auch das Oberkriegsgericht glaubte ihm und verwarf die Berufung des Gerichtsherrn.

Prügelnde Unteroffiziere.

Vor dem Kriegsgericht der 18. Division hatte sich am Freitag der Sergeant Warten von der 5. Batterie des 45. Artillerieregiments in Bahrenfeld bei Altona wegen Mißhandlung eines Untergebenen in drei Fällen zu verantworten. Als die Batterie zur Vorstellung ausrücken sollte, ging beim Aufstehen das Pferd des Kanoniers Sch. seitwärts, wodurch eine kleine Verzögerung eintrat. Hierüber erhob, verletztes der Sergeant dem Sch. einen heftigen Schlag mit der Säbelschneide über die Beine und einen schmerzhaften Stoß mit dem Säbelkopf vor die Brust. Tags darauf schlug der Angeklagte dem Sch. ins Gesicht, weil er seine Schuppenfedern nicht in Ordnung gehabt haben soll. Alle drei Mißhandlungen abtete das Gericht mit 14 Tagen Mittelarrest. Als strafmildernd komme die heiter gute Führung und die mit „Vorstellungen“ verbundene Aufregung des M. in Betracht.

Als zweite Nummer eines prägelnden Vorgelegten erschien der Unteroffizier Hansen von der 8. Kompanie des 31. Infanterieregiments (Altona) vor Gericht, weil er einem Untergebenen wegen einer nicht zu seiner Zufriedenheit ausgefallenen Uebung ins Gesicht geschlagen hat. Auch er fand milde Richter. Urteil: Acht Tage Mittelarrest.

Ungarn.

Gewalttätigkeiten im Parlament.

Sabats, 21. März. Als in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary vor Verlesung des königlichen Handschreibens betreffend die Auflösung des Parlaments zu reden begann, um mit den Rednern der Opposition, Graf Batthyani und Franz Kovats, welche die Auflösung des Abgeordnetenhauses als ungeschicklich hinstellten, zu polemisieren, wurde er unablässig durch lärmende Zwischenrufe der Unabhängigkeitspartei unterbrochen. Nach zehn Minuten mußte die Sitzung wegen der immer stürmischer werdenden Zwischenrufe unterbrochen werden. Als nach Wiederaufnahme der Sitzung der Ministerpräsident sich mit erhobener Stimme auf die Redefreiheit berief und sich darauf zu den Stenographen wendete, um seine im Tumult unverständliche Rede zu beenden, wurde von dem Abgeordneten Zacharias ein Buch gegen ihn geschleudert, dessen Dedel ihn an der Stirn und im Gesicht verletzte. Einige Oppositionelle stürzten gegen den Ministerpräsidenten, andere schleuderten Bücher und Lintenzüge. Auch der Ackerbauminister Serenyi wurde durch ein Lintenzug ziemlich erheblich verletzt. Der Präsident forderte die schuldigen Abgeordneten auf, sich zu melden, worauf die Abgeordneten Eitner und Zacharias erklärten, daß sie Bücher geschleudert hätten. Die Sitzung endete in großer Aufregung. Die Minister hielten eine Beratung ab, in der beschlossen wurde, der morgigen letzten Sitzung nicht beizuwohnen, da ohnehin ihre Wunden erst in frühestens acht Tagen geheilt sein können. Erzherzog Josef wird das Auflösungsdekret vor dem Abgeordnetenhaus verlesen.

England.

Parlamentarische Nachwahl.

London, 17. März. (Fig. Ver.) In Mid-Glamorgan (Wales) findet nächstens eine parlamentarische Nachwahl statt, die auf das Verhältnis zwischen der liberalen und der Arbeiterpartei einiges Licht wirft. Die Bilanz wurde veranlaßt durch die Ernennung des liberalen Parlamentsmitgliedes Sir Samuel Evans zum Präsidenten des Geschwingergerichts. Bei den letzten Wahlen im Januar wurde Evans mit einer Mehr-

heit von über 9000 Stimmen gewählt, wobei er nur einen konservativen Gegenkandidaten hatte.

Als nun die Nachwahl nötig wurde, stellten die Vergleichte und die Arbeiterpartei den Sozialisten Partshorn auf. Die Konservativen traten ebenfalls in den Wahlkampf ein, nur bei den Liberalen gab sich einiges Zaudern kund. Bekannte sozialliberale Politiker, denen die Kandidatur angetragen wurde, lehnten ab. Schließlich haben die Liberalen des Wahlkreises aus ihrer Mitte einen Kandidaten aufgestellt, der indes vom Parteivorstand nicht bestätigt wurde. Hierauf wurde von den Liberalen Mid-Glamorgan folgendes Telegramm an den Parteivorstand nach London abgeschickt:

„Wenn unser Eintritt in den Wahlkampf nicht bestätigt wird, so wird der lokalen Organisation der Liberalen folgende Resolution vorgelegt und ohne Zweifel von ihr angenommen werden: Die Versammlung der Liberalen von Mid-Glamorgan drückt ihre Enttäuschung über die Handlungsweise des Parteivorstandes aus, der es zuläßt, daß das Mandat den Sozialisten ausgeliefert wird. Wir betrachten das Arrangement als einen grausamen Verrat und eine bittere Demütigung des Liberalismus. Der Kandidat der Vergleichte ist durch und durch Sozialist.“

Im Namen des liberalen Parteivorstandes antwortete der Master von Etibant:

„Ich habe mit der Arbeiterpartei kein Arrangement betreffend Mid-Glamorgan getroffen. Dem Vernehmen nach hat der Vorstand der Vergleichte den Wahlkreis Mid-Glamorgan für sich beansprucht, allein die Vergleichte enthielten sich des Kampfes, so lange der alte liberale Vertreter des Wahlkreises das politische Programm des Verbandes unterstützte. Nachdem nun Sir S. Evans zurückgetreten ist, führten die Vergleichte ihre Resolution aus und stellten ihren eigenen Kandidaten auf, und sie sind bereit, den Kampf rücksichtslos zu führen. Unter diesen Umständen hält es der Vorstand für nicht ratsam, den Vergleichten entgegenzutreten. Die lokale Organisation unserer Partei kann selbstredend nach ihrem Gutdünken handeln, aber da ich befragt wurde, habe ich meine Meinung ausgesprochen und dabei ließe ich auch.“

Diese Vorgänge zeigen gleichzeitig, daß die liberalen und die Arbeiterpartei ohne jedes formale Uebereinkommen handeln, aber doch aufeinander Rücksicht nehmen, um den Konservativen nicht in die Hände zu spielen.

Italien.

Ministerkrise.

Rom, 21. März. Wie die Agenzia Stefani meldet, hat Ministerpräsident Sonnino im Hinblick auf die parlamentarische Lage seine Entlassung gegeben. Der König befehlet die Entlassung vor. Die Minister bleiben mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut.

Rom, 21. März. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Sonnino demissionierte, ohne das Votum der Kammer abzuwarten, wegen der gestrigen ungünstigen Aufnahme der Rede des Marineministers Bettolo, worin dieser den kritischen Gesekentwurf über die Marinekonvention verteidigte. Diese Flucht kompliziert die Krise, weil die Frage vorwiegend technisch ist und weil der Hinweis der Kammer für die Nachfolge fehlt. Die Nacht, das Ministerium zu stützen, bejahen nur die Giolittianer, denen daher die Nachfolge zufallen sollte.

Ueber die kritischen Marinekonventionen und die Lage sagt ein vom 19. März dattierter Artikel unserer römischen Korrespondenten: Die Frage der Marinekonventionen, die so schwierig und verwickelt war, daß Giolitti durch sie seiner Herrschaft müde wurde, bedroht heute das Kabinett Sonnino, das eben durch diese Frage ans Ruder gekommen ist. Das von Bettolo angefertigte Projekt legt dem Staat für 10 Jahre ein jährliches Opfer von 30 Millionen auf, ohne die Gewähr zu bieten, daß diese Summen wirklich die Verkehrsverhältnisse zur See verbessern und nicht vielmehr ein grobartiges Geschäft für eine Kapitalistengruppe darstellen werden. Von diesen 30 Millionen sind 13½ für die subventionierten Linien bestimmt, 8½ für Prämien für den Postdienst- und Frachtverkehr der nicht subventionierten Linien, 4,7 Millionen für die Werften als Konstruktionsprämien und 1½ Millionen für Rückvergütung des Einfuhrzollens auf dem Baumaterial.

Die sozialdemokratische Fraktion hat zu dem Entwurf die folgende Tagesordnung angenommen: „In Erwägung, daß der Gesekentwurf über die Schiffahrtsdienste das Ergebnis der Abhängigkeit ist, in der sich der Staat einer Koalition des industriellen und Bankkapitals gegenüber befindet, und daß er den wirtschaftlichen und politischen Interessen der Nation zuwiderläuft, beschließt die Fraktion, gegen den Entwurf zu stimmen und fordert alle Fraktionsmitglieder auf, sofort nach Rom zu kommen, um an dem Votum teilzunehmen. Dissolvi. de Felice.“ Von Sozialisten stimmte nur Genosse Morgani gegen diese Tagesordnung. Die Radikalen haben ihren Fraktionsmitgliedern völlige Freiheit in ihrer Haltung gelassen.

Auf alle Fälle hängt die Existenz des Kabinetts von den Giolittianern ab. Auch diese haben beschlossen, nicht als Fraktion vorzugehen, sondern ihren Mitgliedern freie Hand zu lassen. Die feindliche Haltung, die sie in letzter Zeit an den Tag gelegt haben, verspricht nicht viel Gutes. Andererseits weiß man aber, daß die Giolittianer bisher Sonnino eine Gnadenfrist gewährten, gerade damit er sie von den lästigen Konventionen befreit.

Ein Wahlkampf in Turin.

Im IV. Turiner Wahlkreis ist eine Erziehungswahl nötig geworden, da Genosse Rossi, der gleichzeitig in Turin und in Siena gewählt worden war, das Mandat von Siena angenommen hat. Der Turiner Wahlkreis gilt als sicher. Als Parteikandidaten hatte man die Genossen Rigola, Campanozzi, Salvemini und andere in Aussicht gestellt. Die Wahlkreisversammlung hat sich aber für den Genossen Todeschini, früheren Abgeordneten von Verona, entschieden, da dieser wegen eines Ehrenbeleidigungsprozesses eine Gefängnisstrafe von 14 Monaten abzubüßen hätte, wovon ihn die Abgeordnetenimmunität befreit.

Rußland.

Russisch-österreichische Annäherung.

Petersburg, 20. März. (Nachricht der Petersburger Telegraphenagentur.) Die in letzter Zeit zwischen dem Petersburger und dem Wiener Kabinett gepflogenen Verhandlungen haben ein befriedigendes Resultat ergeben. Nachdem bei diesem Meinungsaustausch klar gestellt worden ist, daß in den Balkanangelegenheiten zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn volle Uebereinkunft in den politischen Grundsätzen besteht, sind zwischen den beiden Regierungen wieder normale diplomatische Beziehungen hergestellt worden.

Der Meldung sind sieben Dokumente angefügt, die den Verlauf der Verhandlungen belegen. Ein Abkommen ist nicht getroffen, die beiden Mächte haben sich nicht auf bestimmte Punkte verpflichtet. Die Bedeutung des Vorganges liegt darin, daß — bis auf weiteres — das gespannte Verhältnis zwischen Rußland und Oesterreich entspannt worden ist.

Amerika.

Die Sprecherkrise im Repräsentantenhaus.

Washington, 19. März. In der heutigen Sitzung des Repräsentantenhauses herrschte große Erregung, da für heute die Entscheidung über den gestern von den Demokraten und einer großen Anzahl dem Sprecher feindlich gesinnter Republikaner gestellten Antrag auf Ernennung einer Kommission zur Veränderung der Geschäftsordnung der Sprecherkrise nicht angefallen dürfte, zu erwarten stand. Zunächst verlas der

Sprecher Cannon einen Antrag, in dem die eben genannte Resolution als geschäftsordnungswidrig bezeichnet wurde. Hierauf appellierte der Einbringer dieser Resolution an das Haus und ein Anhänger des Sprechers stellte demgegenüber den Antrag, über die Resolution zur Tagesordnung überzugehen. Er wurde jedoch niedergestimmt, da sich 85 Republikaner und Demokraten angeschlossen. Der Appell an das Haus fand sodann eine Unterstufung von 182 Stimmen, denen nur 100 republikanische Stimmen gegenüberstanden. — Die Bedeutung dieser Abstimmung liegt darin, daß Cannon und seine seit sieben Jahren unüberwunden gebliebene Geschäftsführung zum ersten Male eine Niederlage erlitten hat. Ebenso sind die Republikaner durch das Zusammengehen einer großen Anzahl ihrer Anhänger mit den Demokraten in eine kritische Lage gekommen. Das Haus nahm schließlich mit 193 gegen 153 Stimmen den Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Veränderung der Geschäftsordnung unter Ausschluß des Sprechers an. Darauf teilte der Sprecher mit, daß er sein Amt niedergelegen wolle. Als hierauf ein Demokrat den Antrag stellte, das Sprecheramt für vakant zu erklären und den Sprecher abzusetzen, kam es zu stürmischen Auftritten. Der Antrag wurde abgelehnt.

Soziales.

Das Gewerbegericht als Vergleichsstelle.

Unter den Kammern des hiesigen Gewerbegerichts, die einer Entscheidung auszuweichen und die Parteien zu einem, in der Regel den Arbeiter schwer schädigenden, Vergleich zu veranlassen suchen, zeichnet sich die Nummer 1 unter Vorsitz des Magistratsrats Dr. Leo aus. Nachstehend sei aus der gestrigen Sitzung ein Fall geschildert, der für die Art der „Rechtsprechung“ in dieser Kammer typisch ist. Der Schürzenschneider A. hatte sich auf eines der vielen Inserate des Schürzenfabrikanten Emil Färber um Arbeit beworben. Er erhielt ein Duzend Schürzen als Probearbeit übertragen. Sie wurden ihm bei der Lieferung als ordnungsgemäß gearbeitet abgenommen. Neue Arbeiten wurden dem Kläger aber nicht übertragen. Seine fortgesetzten Bemühungen, Arbeiten zu erhalten, hatten nur den Erfolg, daß er immer und immer wieder auf spätere Tage vertröstet wurde. Inzwischen inserierte der Beklagte aber fleißig weiter nach Arbeitskräften. Hieraus schloß der Kläger, daß der ihm gegenüber vorgeschickte Arbeitsmangel in Wirklichkeit nicht vorhanden sei. Er machte deshalb seinen Anspruch auf Entschädigung für die vierzehntägige Sündigungsfrist mit 60 Mark beim Gewerbegericht geltend. Der Vertreter des Beklagten wendete ein: 1. Es liege ein Engagement nicht vor; er habe allerdings die Absicht, dem Kläger in der Saison Arbeiten zu übertragen. Es sei ihm auch gesagt worden, wenn Arbeit da sei, bekomme er Nachricht. 2. Das Verhältnis mit dem Kläger sei kein Arbeits-, sondern ein Werkvertrag.

Der Vorsitzende Dr. Leo versuchte darauf, die Parteien zu einigen. Er begann dabei mit der Vermittelung der Höhe der Klageforderung. 30 M. die Woche verdiene ein Arbeiter mit der Aufzierung von Schürzen nicht, 20 M. halte er für angemessen. Die Klageforderung wurde sich danach auf 40 M. belaufen. Er empfahl den Parteien, sich auf — 20 M. zu vergleichen. Der Kläger wendet sich gegen die Vermittelung der Klageforderung. Er arbeite ja im eigenen Heim; er schneide und richte zu, und seine Frau näht die Schürzen. Dadurch werde ihm ermöglicht, 30 M. die Woche zu verdienen. Soviel sei auch für den Lebensunterhalt der Familie erforderlich. Schließlich war der Kläger bereit, auf den Vergleich einzugehen. Doch nicht der Vertreter des Beklagten. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Nach Wiedereintritt in die Verhandlung hielt der Vorsitzende seinen Vorschlag aufrecht. Die sachverständigen Beisitzer hätten ebenfalls 20 M. Wochenverdienst für einen Schürzenschneider für angemessen gehalten. Die Frage, ob Werk- oder Arbeitsvertrag vorliege, sei noch nicht geprüft worden. Der Vergleichsvorschlag sei den Parteien zu empfehlen. Der Vertreter des Beklagten hielt an seiner irrigen Ansicht, daß ein Werkvertrag vorliege, fest und lehnte einen Vergleich abermals ab. Und das, wiewohl der Vorsitzende ihn mit einer Flut von Beweislosungen überschüttete, deren einige nachstehend wiedergegeben seien: „Sie schütteln Ihr weißes Köpfchen, als ob Sie die Weisheit mit Löffeln gefressen hätten!“ und „Starren Sie nicht wie so ein hypnotisierter Zael vor sich hin!“ Nachdem das Gericht die aus seiner Mitte aufgeworfene Frage, ob nur ein Probeengagement vorgelegen, verneint hatte, weil dem Kläger der Arbeitslohn für die Probearbeit nicht am Lieferorte, sondern an dem vom Geschäft für alle Arbeiter festgesetzten Rechnungstage gezahlt worden ist, zog es sich abermals zur Beratung zurück. Der Vorsitzende sucht nach der Beratung wieder seinen Vergleichsvorschlag durchzubringen. Nach langen abermaligen Ermahnungen und Vorhaltungen war der Vertreter des Beklagten gefügig geworden und akzeptierte auch seinerseits den Vorschlag. So kam der für den Kläger höchst unbillige Vergleich endlich zustande.

Im vorstehenden ist keineswegs ein zufällig ausnahmeweiser Fall der Verhandlungsart des Magistratsrats Dr. Leo geschildert. Solche Vorgänge spielen sich vielmehr an fast jedem Verhandlungstage ab. Allerdings kann Herr Dr. Leo insofern der Vorwurf der Verletzung der Parität nicht gemacht werden, als er mit seinen Anwesenden gleichmäßig Arbeitgeber wie Arbeiter bedankt. Ein solches Verfahren ist eines Gerichts, und insbesondere eines Gewerbegerichts, unwürdig. Die Parteien wenden sich an dasselbe, um Recht zu erhalten, nicht um mit ihren Rechten Schacher treiben und sich mit Bemerkungen regalisieren zu lassen, die von einem ernst zu nehmenden Menschen ausgesprochen, Beleidigungen wären, die auszusprechen sich insbesondere ein Richter schämen sollte. Wie mag es erst in den unter Ausschluß der Beisitzer und der Öffentlichkeit vom Magistratsrat Dr. Leo abgeraumten Sühneterminen hergehen? Gegen ein solches Verfahren hätte der Magistrat als Aufsichtsbehörde einzuschreiten. Den Parteien bleibt leider kein Mittel, als vielleicht das, den Vorsitzenden, der für die fleißige Wochenarbeit eines Ehepaares 20 M. für angemessen erachtet, so bald er eine dahingehende Kundgebung macht, als Sachverständigen für das Gegenteil zu benennen, und ihn in den nächsten Termin als besangenen abzulehnen.

Gratifikation bei der Kammerz- und Diskontobank.

In Ergänzung des Gewerbegerichtsberichts, den wir am 10. dieses Monats brachten, teilen wir auf Wunsch nachstehend das dem Kläger erteilte Zeugnis in Abschrift mit. Es lautet: „Wir bescheinigen, daß Herr ... vom ... bis ... als Bureaudienster und circa 3 Monate als Assistenten in unserem Institut tätig war. Derselbe hat die ihm obliegenden Arbeiten bei guter Führung zu unserer Zufriedenheit erledigt. Herr ... verläßt unser Institut auf seinen eigenen Wunsch. Berlin, den 18. 2. 1910. Kammerz- und Diskontobank.“ Mit dem Inhalt dieses Zeugnisses ist die Bekundung des Herrn Assistenten, Kläger habe zu Tadel Anlaß gegeben und sei deshalb entlassen, unvereinbar. Und doch gerührt das Urteil lediglich auf dieser falschen Bekundung.

Prämien für Raßenbeiträge.

Wegen Vergehens gegen das Krankenversicherungs-gesetz hatte sich der Architekt Walkrat aus Tempelhof vor der 3. Strafkammer des Landgerichts III Berlin zu verantworten. Die Verhandlung dauerte kaum 15 Minuten. Der Vorsitzende der Kammer, der befähigt sollte, daß B. 269 M. den Arbeitern abgenommen, aber der Kammer nicht zugeführt hatte, blieb unvernünftig, weil der Angeklagte geständig war. Das Urteil lautete auf nur 50 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis.

Ein Handwerksmeister, bei dem es sich nur um 1,74 M. handelte, die er an die Krankenkasse nicht bezahlte, erhielt vor einigen Tagen von demselben Landgericht 3 Tage Gefängnis zudikt. 50 M. Geldstrafe für Unterschlagung von 260 M. — eine nette Prämie für Unterschlagung. Freilich handelte es sich nicht um einen Arbeiter oder Handwerksmeister, sondern um einen Architekten, der vermutlich das Abiturientenexamen bestanden hat und deshalb die Reife als Landtagswähler zweiter Abteilung erhalten soll.

Gewerkchaftliches.

Achtung! Gips- und Zementarbeiter.

Heute Dienstag, den 22. März, findet eine statistische Erhebung über alle in Berlin und Umgegend im Gips- und Betonbaugewerbe beschäftigten Röhren- und Einschaltwandpuffer, Träger, Röhrenspanner, Zementierer, Steinbedeckwölber, Einschaler und Hilfsarbeiter statt. Bei dieser Erhebung, die sich über die Zahl der Unternehmer, die Zahl der bei diesen beschäftigten Arbeiter sowie der arbeitslosen und kranken Mitglieder unserer Sektion erstreckt, soll auch gleichzeitig über die Ausdehnung der Affordarbeit sowie über die zurzeit im Gewerbe bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse überhaupt eine Umfrage stattfinden. Jedem Mitgliede unserer Sektion ist zwecks Ausübung dieser Erhebung am Sonntag ein Fragebogen zur Beantwortung überbracht worden.

Wir richten nun an alle Mitglieder unserer Sektion die dringende Bitte, uns bei Ausführung dieser Kontrolle zu unterstützen und die auf den Fragebogen gestellten Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten.

Falls der Fragebogen bis Sonntag, den 27. März, nicht abgeholt wird, ersuchen wir, denselben an unser Bureau, Engelauer 15 einzufenden. In Anbetracht der uns bevorstehenden Lohnbewegung darf sich kein Mitglied unseres Verbandes dieser kleinen Arbeit entziehen.

Der Sektionsvorstand,
J. A.: Otto Haese.

Berlin und Umgegend.

Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ hat in seiner technischen Abteilung der Zeitung „Stereotypie“ eine Aenderung eintreten lassen, die in den Berliner Zeitungsbetrieben einzig dasteht. Es werden seit voriger Woche am Freitag und Sonnabend Lehr-Linge des Nachts in der Zeitung-Stereotypie mit beschäftigt. Die Gehilfen in anderen Betrieben werden sich wundern, wie dies möglich ist.

Herr Wolken, der technische Leiter des „Berliner Lokal-Anzeiger“, braucht für den Zeitungsbetrieb der Stereotypie Freitags und Sonnabends Ausschilfe, und da arbeitslose Gehilfen genug vorhanden, so meldeten sich vergangene Woche — durch den Arbeitsnachweis — zwei Stereotypen bei der Firma. Herr Wolken erschien aber der von den Gehilfen geforderte Lohn von 10 M. für die Nacharbeit zu hoch und er verzichtete auf deren Dienste. Er lackte vielmehr den „genialen“ Entschluß, am Freitag und Sonnabend zwei Lehrlinge der Altdenz-Stereotypie in der Zeitung-Stereotypie zu beschäftigen. Nachdem die Lehrlinge am Freitag von morgens 1/8 bis nachmittags 1/2 Uhr beschäftigt waren, mußten sie abends noch von 6 bis 1/1 Uhr in der Zeitung-Stereotypie tätig sein; am Sonnabend war ihre Beschäftigung von nachmittags 5 Uhr bis nachts 1 Uhr. Wer die schwere Arbeit in der Zeitung-Stereotypie kennt, weiß, was dies bedeutet. Außer den zwei Lehrlingen, die in der Zeitung-Stereotypie zur Ueberarbeit herangezogen werden, muß auch noch ein Lehrling der Altdenz-Stereotypie täglich von 1/8 bis 8 Uhr abends Ueberarbeit verrichten. Besser als Herr Wolken versteht es wirklich kein anderer, jugendliche Arbeitskräfte auszunutzen. Der deutsche Buchdrucker tarif steht anscheinend für den Herr nur auf dem Papier!

Die Lohnbewegung der Dreibriemensattler.

Bei Hauke, Halberstamm, W. R. Löwe sind mittlerweile weitere Erfolge zu verzeichnen, sowohl in Lohnhöhungen und Urlaub als auch bezüglich der Arbeitszeitverkürzung. Bei Frick'sche ist die geforderte Arbeitszeitverkürzung ohne weiteres bewilligt worden, ebenso erhalten die betreffenden Arbeiter drei Tage Urlaub und Lohnhöhung. Der Vertrag ist also hier im wesentlichen abgeschlossen. Der Chef der Firma Schwarz u. Co. will nur 5 Proz. auf die Affordarbeit bewilligen. Die 10 stündige Arbeitszeit soll bestehen bleiben. Bei Preygel ist der 9 stündige Arbeitstag, aber sonst nichts bewilligt. Bitte u. Giller will Herr im Hause bleiben und mit dem Verband nichts zu tun haben. Er unterschreibt den Tarif, wenn alle Fabrikanten Deutschlands unterschreiben. Diesner will auch mit dem Verband nichts zu tun haben, hat sich aber zu minimalen Zugeständnissen bereit erklärt. Im übrigen meinte er, die Fabrikanten, die den Tarif unterschrieben, trieben Schmutzkonkurrenz. Rieger u. Kallon hat, abgesehen von der Affordarbeit und Urlaub, den wesentlichsten Punkten des Tarifs zugestimmt. Und dieser Herr will „Herr im Hause“ bleiben.

Dr. Schulz unterschreibt den Tarif, wenn die anderen ebenfalls unterschreiben. A. Birk will erst den Streik abwarten, zeigte sich jedoch nicht grundsätzlich abgeneigt, zu bewilligen. Mit einigen Firmen wird noch verhandelt werden und ist Aussicht auf Erfolg vorhanden. Am Montag wird in den partiiellen Streik eingetreten, soweit nicht noch in den einzelnen Betrieben der Tarif bewilligt wird. Die ganze Situation läßt jedoch den Schluß zu, daß mit den Fabrikanten doch noch ein einseitiges Abkommen getroffen werden kann. Ein Antrag, dem zufolge die Kollegen, die nicht in Streik treten, an die Streikenden wöchentlich 1,50 M. abzugeben haben, wird einstimmig angenommen.

Verfrähter Jubel der Gelben.

Ehrenmann Lebius berichtet in seinem „Bund“ vom 20. März, die „Sprenzung eines gelben Verdereins“ sei wieder einmal der Sozialdemokratie mißglückt. In den Arbeiter-Unterstützungsverein der Berliner Motorenwagenfabrik in Reinickendorf habe die Sozialdemokratie nach und nach 80 verkappte „Kote“ eingeschuggelt. Als man einer dieser Leute wegen „Agitierend“ in der Fabrik entlassen wurde, ketteten sie die Forderung, den entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Die Firma ließ sich aber nicht ins Bodshorn jagen, und nun streikten tatsächlich nicht etwa die Gelben, sondern die 80 in den Verein eingeschuggelten Roten, indem sie zugleich ihren Austritt aus dem gelben Verein erklärten, um den Verein zu sprengen. Eine halbe Woche, nachdem der ausfallslose Streik im Gange war, ließ der Heizer den Kesselboden durchbrennen. Angeblich wußte er nicht, daß der Kessel kein Wasser hatte; jetzt steht der Betrieb still. In unseren (den gelben) Mitgliederkreisen betrachtet man diesen „zufälligen“ Betriebsunfall als eine von den Streikenden ausgeübte Tuschelerei.

Soweit Lebius. In Wahrheit ist der Sachverhalt folgender: Nachdem die Dreher auf die Wiedereinstellung der durch die Obergelben Denunzierer vertrieben hatten, erklärten sie durch Unterschrift ihren Austritt aus dem gelben Unterstützungsverein. Die Kommission, welche die Liste mit den Unterschriften der Diktation überbrachte, wurde sofort entlassen. Hierauf legten sämtliche Dreher die Arbeit auf neue nieder. Ihnen schloß sich am anderen Tage noch ein Teil der anderen Beschäftigten an und erklärten ebenfalls unterschreibend ihren Austritt. Die Zahl der aus dem gelben Verein Ausgetretenen betrug nunmehr 88; es fanden weitere Verhandlungen statt, in deren Verlauf die Firma nach fünf Tagen erklärte, mit dem Vertreter der Organisation verhandeln zu wollen. Hierbei kam folgender Vergleich zustande: Die Firma erklärt sich bereit, alle Streikenden wieder einzustellen, mit Ausnahme der wegen der Differenz entlassenen beiden Dreher. Es soll jedem Arbeiter freistehen, sich da zu organisieren, wo er will. Niemand soll gehalten sein, den gelben Arbeitsnachweis zu passieren. Die aus dem gelben Unterstützungsverein Ausgetretenen verpflichten sich, die Gelben nicht zu belästigen. Diefelbe

Verpflichtung übernimmt die Direktion für die Gelben. Zu bemerken ist noch, daß während des sechsständigen Streiks ein Gelber (der Heizer) den Kessel anheizte, ohne Wasser in demselben zu haben. Die Folge war, daß die Feuerbüchse durchbrannte. Dieses Vorkommnis sucht man den Streikenden in die Schuhe zu schieben, was um so niederschmetternder ist, da dieselben zur Zeit gar nicht im Betriebe waren.

Achtung, Böttcher! In der Gemischen Fabrik Kunheim u. Co. haben die Böttcher wegen schlechter Entlohnung und miserabler Behandlung durch Vorgelegte die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng ferngehalten. Die Ortsverwaltung.

Verband der Maler, Lackierer usw. (Filiale Spandau.) Vom Dienstag, den 22. März 1910, gilt die Firma Adolf Wanzenhagen, Spandau, Feldstraße, bis auf weiteres als gesperrt. Zugang ist streng ferngehalten. Die Ortsverwaltung.

Achtung, Tapezierer! Die Ledermöbelwerkstatt von Deher, Budower Straße 6, ist wegen Differenzen gesperrt. Die Ortsverwaltung.

Deutsches Reich.

Eine ungeheuerliche Maßregel.

Wie der „Vorwärts“ schon vor Wochen berichtete, befinden sich die Arbeiter der Firma Hugo Linder, Vestawerk in Solingen, Goßstraße, seit dem 27. Dezember 1909 im Streik, an welchem der Industriearbeiter-Verband (Solinger Fachverein) wie auch der Metallarbeiter-Verband beteiligt ist. Obgleich der Streik nun schon zwölf Wochen dauert, ist von den 180 Streikenden noch kein einziger abtrünnig geworden, was nicht allein den bestrittenen Fabrikanten sehr zu ärgern scheint, sondern auch die Solinger Polizeiverwaltung, die um das Wohl und Wehe des Herrn Linder sehr besorgt zu sein scheint. Vor noch nicht langer Zeit ist die Solinger Polizeiverwaltung dazu übergegangen, das Streikpostensystem in der Umgebung der Linderischen Fabrik zu verbieten. Auf Vorstellwerden beim Oberbürgermeister wurde dieses Verbot aber wieder aufgehoben, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Angaben des Fabrikanten Linder, die Arbeitswilligen und sonstigen Postanten würden in der Nähe der Fabrik von den Streikposten belästigt, unwahr waren. Das ärgerte den Fabrikanten natürlich sehr und noch mehr ärgerte ihn, daß die Streikleitung gegenüber seiner Fabrik ein Lokal gemietet und ein Streikbureau eingerichtet hatte. Vor einigen Tagen ist die Solinger Polizeiverwaltung abermals mit dem Streikpostenverbot vorgegangen und will Streikposten in der Nähe der Fabrik nicht mehr dulden. Begründet wurde das Verbot damit, daß in letzter Zeit wiederholt Arbeitswillige in der Nähe der Linderischen Fabrik von Ausständigen belästigt und sogar mißhandelt worden seien, weshalb die Aufstellung von Streikposten auf der Goßstraße und Grünewalder Straße in circa 100 Meter Entfernung aufwärts und abwärts nicht mehr gebildet werden könne. Auf Vorstellwerden der Streikleitung bei der Polizeiverwaltung, die in Erfahrung bringen wollte, wer und wann jemand in der Nähe der Fabrik belästigt und mißhandelt worden ist, blieb man ihr die Antwort schuldig; denn tatsächlich weiß weder die Streikleitung noch die Streikposten etwas von Belästigungen und Mißhandlungen. Des Räthels Lösung ist aber die, daß sich der Fabrikant Linder beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf gewandt hat, indem er in seiner Beschwerde hervorhob, daß er die Fabrik schon längst voll arbeitswilligen haben konnte, wenn das Streikbureau nicht in der Nähe der Fabrik wäre und die Streikposten entfernt würden. Die Solinger Polizeiverwaltung ist also nur das ausführende Organ des Regierungspräsidenten. Die Fabrik befindet sich allerdings in den größten Schwülzigkeiten, denn trotz aller Anzeigen in ausständigen Blättern ist es ihr bisher nicht gelungen, Erfolg heranzuziehen. Hunderte von Arbeitswilligen wurden von den Streikposten über die Ursachen des Streiks aufgeklärt und wieder abgeschoben. Sogar die berühmte „Herberkolonne“ wurde nach einigen Wochen „wirksamer Tätigkeit“ wegen Unfähigkeit vom Besitzer wieder an die Luft gesetzt und heute hat die Fabrik weniger Arbeitswillige wie vor einem Vierteljahre. Die Aussichten für die Streikenden sind außerordentlich günstig. Eine Generalversammlung des Industriearbeiter-Verbandes nahm vor einigen Tagen Stellung zu dem Streikpostenverbot und nahm eine scharfe Resolution an, in welcher mit aller Entschiedenheit gegen diese polizeiliche Maßregel protestiert wird, die eine gesetzwidrige sei und deshalb nicht befolgt werden könne. Die Streikleitung hat dem Verbot auch keine Folge gegeben, sondern die Streikposten weiter ausgestellt, mit dem Erfolg, daß dieselben der polizeilichen Rotterung verfielen. Diese Polizeimaßregel hat einen Tag gedauert und nachdem man wohl sah, daß sich die Streikenden ihr gutes Recht nicht nehmen lassen, sah man bis jetzt von weiteren Belästigungen der Streikposten ab. Was nun werden wird, muß die Zukunft lehren. Wenn Zugang von Arbeitskräften weiter ferngehalten wird, muß der Fabrikant kapitulieren, ob er will oder nicht.

Ausland.

Ein Einigungskongreß der französischen Vergarbeiter.

Die französische Vergarbeiterbewegung hat in den letzten Jahren unter inneren Streitigkeiten empfindlich gelitten. Dies hing damit zusammen, daß lange Zeit in den Organisationen mehr Politik als gewerkschaftliche Arbeit betrieben wurde. Für Basly, den alten Führer der Vergarbeiter, der als revolutionärer Sozialist begonnen hat und immer mehr auf die reformistische Seite hinübergeglitten ist, so daß er jetzt trotz seiner Zugehörigkeit zur gemäßigten Partei eigentlich als Bloßsozialist anzusehen ist, war die Gewerkschaft vor allem ein Apparat für seine Wiederwahl. Ähnlich verfahren seine Leutnants, und man sah Rebellenzorn sogar sich in Ansploßschmerzen verwandeln. Als dann unter dem Ministerium Clemenceau, genannt Carrien, der große Vergarbeiterstreik ausbrach, wurde die Aktion der Arbeiterkraft durch den wilden Kampf zwischen der „alten“ Basly'schen und der neuen, von dem Anarchisten Broutchou gebildeten Föderation schwer geschädigt. In den letzten Jahren aber trat die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Einigung immer stärker ins Bewußtsein der Arbeiter. Als nach Ueberwindung mancher Schwierigkeit die Föderation in die Arbeitskonföderation aufgenommen worden war, nahmen die auf sie hinielenden Bestrebungen einen rascheren Fortgang. Zuerst schloß sich die Sonderorganisation von Montceau les Mines an den Verband an. Dagegen bot ein Zwist zwischen der Föderation der Loire-Departements und der gleichfalls als Föderation konstituieren Organisation der Departementshauptstadt St. Etienne viel Schwierigkeiten dar, und in den Departements Nord und Pas de Calais hielt sich der Separatismus gleichfalls, obgleich die Persönlichkeit Broutchou auch den revolutionär-syndikalistischen Gegnern Baslys Unbehagen einzuschließen begann. Das Statut der Arbeitskonföderation, das für jeden Beruf nur einen Landesverband anerkennt, wirkte indes zugunsten der Einigung. Das Auskunftsamt der Broutchou'schen Organisation, das im Anschluß an den Verband der Schieferarbeiter bestand, wurde um so unhaltbarer, je stärker sich die Tendenz zur Gründung von Industrieverbänden geltend machte.

In der vorigen Woche ist die Einigung auf einem Kongreß in Albi beschlossen worden. Vertreten waren nicht nur die alte und die „neue“ Broutchou'sche Organisation und die beiden Verbände der Loire, sondern auch die Schieferarbeiter. Die wichtigsten Beschlüsse sind: Es wird eine Föderation der unter Tag Arbeitenden konstituiert, der die Vergarbeiter und die Schieferarbeiter angehören sollen, weiter aber auch die unter Tag

beschäftigten Erdarbeiter. Die Durchführung dieser letzten Bestimmung dürfte allerdings auf Schwierigkeiten stoßen, ebenso wie die des Beschlusses, wonach die im Departement Neuchâtel und Waesle tätigen Metallarbeiter, die einen Teil des Jahres bei der Erzgewinnung beschäftigt werden, dem Verband beitreten sollen. Die Spaltung im Pas de Calais und Nord soll in der Art beigelegt werden, daß überall dort, wo Sektionen beider Verbände bestehen, die Mitglieder der „neuen“ in die Sektionen der „alten“ eintreten. Eine Zurückweisung von Mitgliedern ist unbedenklich. In der Loire werden beide Gewerkschaften aufgelöst und durch eine neue ersetzt.

Zu erwähnen ist von den weiteren Beschlüssen des Kongresses eine mit allen gegen 11 Stimmen angenommene Resolution, die — im Sinne der von Briand in sein platonisches „soziales Reformprogramm“ aufgenommenen Idee — die Zuteilung von Vergewerksaktien an die Arbeiter fordert. Sie sollen in den Händen der Gewerkschaft bleiben, die den Jahresertrag nach dem Verhältnis der geleisteten Arbeitstage aufteilt. Die Gewerkschaft soll eine der Zahl ihrer Aktien entsprechende Vertretung im Verwaltungsrat bekommen.

Es wäre zu wünschen, daß die auf die Organisation bezüglichen Beschlüsse des Kongresses bald durchgeführt werden und der französischen Vergarbeitergewerkschaft eine erhöhte Aktionskraft verleihen.

Der römische Trambahnerstreik.

Rom, 19. März 1910. (Fig. Ver.) Eine volle Woche war die Hauptstadt ohne Trambahnverkehr. Bis Freitag früh ruhte der Dienst auf allen Linien. Vom Freitag an hat man auf 8 Teilstrecken einen ganz und gar unzulänglichen Verkehr von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends hergestellt, wobei die Wagen von den Kontrolleuren geführt und bedient werden. Um zu diesem Resultat zu kommen, das einen Halbtagsdienst für weniger als ein Zwanzigstel des städtischen Trambahnnetzes herstellt, hat die Gesellschaft das Kontrollpersonal durch Lohnerhöhungen gewonnen. Auf die Haltung des eigentlichen Personals hatte dieser Umstand keinen Einfluß. Von einer Solidarität der Kontrolleure mit den übrigen Trambahnern konnte nie die Rede sein.

Die Gesellschaft hat sich endlich herbeigelassen, Unterhandlungen anzubahnen. Natürlich wollen die Trambahner sich nach so großen Opfern nicht damit begnügen, nur die Maßregelungen zurückgenommen zu sehen. Sie fordern Verbesserung der Arbeitsbedingungen, und die Trambahn-Gesellschaft hat sich spende bereit erklärt, 10 Cent. pro Tag zuzulegen und die Arbeitszeit zur Erreichung des Maximallohnes von 4,50 Lire von 12 Jahre zurückzusetzen. Mit so kümmerlichen Zugeständnissen wollen sich die Streikenden nicht begnügen. Weiß man doch, daß die römische Gesellschaft 10 Proz. Dividende zahlt, mehr als irgendeine andere italienische Trambahn-Gesellschaft. Die Stadtverwaltung hat kein Mittel, einen energischen Druck auf die Gesellschaft auszuüben, weil sie nicht in der Lage wäre, eventuell den Dienst in eigene Regie zu übernehmen. Das Polizeiaufgebot auf den Straßen und bei den Depots ist außerordentlich groß, aber die Streikenden verhalten sich vollkommen ruhig. Bis jetzt ist ihre Stimmung vorzüglich, und auch die Sammlungen für den Streikfonds sollen sehr zufriedenstellend ausfallen.

Rom, 21. März. (Privatbesuche des „Vorwärts“.) Der Streik der Trambahnangestellten ist beigelegt. Die Gesellschaft nimmt die Maßregelungen zurück und gewährt eine geringe Lohnzulage.

Ausland der römischen Straßenkehrer.

Rom, 19. März 1910. (Fig. Ver.) Ohne der Stadtverwaltung vorher ein Ultimatum zugehen zu lassen, haben die römischen Straßenkehrer am Sonnabend früh die Arbeit niedergelegt. Dieser Streik ist von einem neu gegründeten Merikalen Gewerksverein in Szene gesetzt worden und bezweckt deutlich einen Angriff auf die radikale Stadtverwaltung. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß die ausständigen Arbeiterkategorie in der Tot außerst schlecht bezahlt ist: die Leute erhalten 75 Frank monatlich und fordern einen Zuschlag von 50 Cent. pro Tag. Unter diesen Umständen ist es bedauerlich, daß der Bürgermeister den starken Mann spielt und durch Maueranschläge die Entlassung aller Streikenden verweigert, die bis morgen die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben. Freilich würden die geforderten Erhöhungen eine Mehrausgabe von rund 180 000 Lire im Jahre mit sich bringen. Trotzdem brauchte der Bürgermeister nicht so autoritär zu verfahren und nicht von vornherein jede Verhandlung abzulehnen. Daß der Streik von Merikalen inszeniert worden ist, ändert an dem Kern der Sache nichts und sollte die Haltung des Bürgermeisters nicht beeinflussen.

Versammlungen.

Ueber die Reaktion in Preußen sprach am Freitag vor einer von etwa 1000 Personen besetzten öffentlichen Volksversammlung Genosse Stadtverordneter Adolf Hoffmann. Kopf an Kopf gedrängt saßen und standen die Zuhörer und lauschten der interessanten Rede, sie oftmals durch Beifallsrufen unterbrechend.

Gegner meldeten sich trotz Aufforderung nicht zum Wort. Ein Genosse schilderte seine Erfahrungen des Tages am Friedrichshain. Er besprach die brutalen Polizeigattaden bei den letzten Demonstrationen und forderte die Anwendung des politischen Waffenstreiks im Wahlrechtskampf.

Genosse Hoffmann ging im Schlußworte darauf ein und meinte, wir werden dieses Mittel anwenden, wenn es uns an der Zeit erscheint und nicht, wenn es die Gegner und die Polizei erwarten. Er forderte die Versammelten nochmals auf, durch intensivste Agitation den Wahlrechtskampf zu fördern.

Mit donnernden Hochrufen auf das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht schloß die Versammlung. Unter Abkündigung von Freiheitsliedern gingen die Versammelten auseinander.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der neue Dumapäsident.

Petersburg, 21. März. (B. L. W.) Die Reichsduma schritt bei vollbesetztem Hause heute abend zur Wahl des neuen Präsidenten. Die Sozialdemokraten, die Arbeitsgruppe und die Rabatten entzweiten sich der Abstimmung und verlasen Erklärungen, in denen sie ihre Stimmhaltung mit dem Hinweis darauf begründeten, daß das Präsidium der dritten Duma deutlich dem rechten Flügel der Duma zuneige, die Interessen der Minderheit ignoriere und zulasse, daß die Tribüne der Duma zu einer provokatorischen Waffe gemacht werde zum Zweck der Diskreditierung der Volksvertretung Russlands. Zum Präsidenten wurde mit 221 gegen 68 Stimmen der Führer der Oktoberisten, Gutschkow, gewählt.

Eine Massenanklage.

Chicago, 21. März. (B. L. W.) Die große Anklagejury hat gegen die National Packing Co. und gegen 11 von ihr abhängige Fleischgesellschaften wegen Verletzung des Antitrustgesetzes Anklage erhoben.

Eine schwere Eisenbahnkatastrophe.

Marshalltown (Iowa), 21. März. (B. L. W.) In der Nähe von Greenmountain wurden bei einem Eisenbahnunfall, bei dem ein Personenzug der Rock Islandbahn die Schiene hinabstürzte, 23 Personen getötet und 31 verletzt.

Die Regelung der Arztfrage in der Reichsversicherungsordnung.

Die Reichsversicherungsordnung regelt in nicht weniger als 51 Paragraphen (§ 377—407) das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern. Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf die Krankenkassen, nicht auf die Unfall- oder Invalidenversicherung. Die außerordentliche weitreichende Regelung läßt sich kurz dahin zusammenfassen: die Frage, wie für ärztliche Behandlungen seitens der Krankenkassen Fürsorge zu tragen ist, ist den Mitgliedern und der Verwaltung der Krankenkassen entzogen. Dagegen ist der oberen Verwaltungsbehörde und dem Oberversicherungsamt gestattet, auf die Ärzte gut einzureden. Befolgen die Ärzte den Rat der Verwaltungsbehörden nicht, so sind sie keineswegs zur Behandlung der Kranken verpflichtet, die Krankenkassenmitglieder bleiben dann ohne ärztliche Hilfe, solange die Kasse sich nicht den Forderungen der Ärzte unterwirft. Das nennt sich Lösung der Arztfrage!

Das Gesetz zwingt die Krankenkassen, ihren Mitgliedern die ärztliche Behandlung zu gewähren. Den Ärzten aber steht es frei, ob sie Krankenpraxis treiben wollen oder nicht. Die Reichsversicherungsordnung lehnt es aber ab, den naturgemäßen Weg zu beschreiten: der Pflicht der Kasse, ärztliche Hilfe zu schaffen, die Pflicht der Ärzte, diese Hilfe zu leisten, an die Seite zu stellen.

Die Alimentation der Ärzte durch die Krankenkassen konstruiert der Entwurf in folgender Weise: Die Kassen sind zur sogenannten beschränkten freien Arztwahl verpflichtet, sie haben einen „allgemeinen Arztvertrag“ mit den Ärzten ihres Bezirks zu schließen. Diesem allgemeinen Arztvertrag kann jeder approbierte Arzt, der im Bezirk der Kasse wohnt, schriftlich beitreten und kann vom Beitritt nur ausgeschlossen werden, wenn ein „wichtiger Grund“ im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegt. Die Kasse darf nur dann von der freien Arztwahl abgehen, wenn die Satzung des Vorstandes ausdrücklich ermächtigt, einen „besonderen Arztvertrag“ nur mit bestimmten Ärzten zu schließen. Doch muß den Mitgliedern in solchem Fall, soweit es ohne erhebliche Mehrbelastung der Kasse möglich ist, die Wahl zwischen mindestens zwei Ärzten freibleiben. Außerdem kann das Oberversicherungsamt anordnen, falls die ärztliche Versorgung nach seiner Ansicht nicht genügt, daß noch andere Ärzte zugelassen werden.

Den Vertrag bereitet nicht die Kasse, sondern ein Vertragsausschuß vor. Für den Bezirk des Oberversicherungsamtes soll ein Vertragsausschuß für allgemeine und einer für besondere Arztverträge gebildet werden. Jeder Vertragsausschuß soll aus gewählten Vertretern der Kasse und der Ärzte in einer Anzahl von je mindestens vier Mitgliedern bestehen. Ein solcher Vertragsausschuß würde in der Regel nach den Motiven für eine ganze Provinz einzusetzen sein. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß die Krankenkassen allein die Kosten des Vertragsausschusses zu zahlen haben. Die Wahl zum Vertragsausschuß geschieht auf vier Jahre. Die Vertreter im Vertragsausschuß können sich über die Bestellung eines Obmannes verständigen oder sie der höheren Verwaltungsbehörde übertragen. Wird kein Obmann bestellt, so führt abwechselnd ein Vertreter der Ärzte und der Kassen den Vorsitz. Die Ausgaben des Vertragsausschusses bestehen in der Vereinbarung bestimmter Grundsätze für die Verträge zwischen den beteiligten Krankenkassen und den Ärzten. § 383, Abs. 3 hat die Güte — freilich ohne Strafanzeige — daß die im Wege der Disziplinarverfolgung und in anderer Weise gegen Ärzte erfolgten Erpressungen und Erpressungsversuche für die Zukunft nicht mehr statthaft sein sollen. Es heißt da: „Kein Arzt darf wegen Verletzung der ärztlichen Standesethik oder der ärztlichen Standespflichten aus dem Grunde verfolgt werden, weil er mit Krankenkassen Verträge unter Bedingungen abgeschlossen hat, die gegen die Grundsätze entsprechen.“ Aus Vereinigungen und Verbänden, die den Abschluß von Verträgen auf der Unterlage der Grundsätze verbieten, findet weder Klage noch Einrede statt.“

Auf einstimmigen Antrag beider Gruppen kann die höhere Verwaltungsbehörde anordnen, daß die Verträge zwischen den beteiligten Ärzten und Krankenkassen nach den Grund-

sätzen, die der Vertragsausschuß aufgestellt hat, abgeschlossen werden müssen und daß davon nur mit der Genehmigung des Vertragsausschusses abgewichen werden darf. Da den Entwurfsverfassern aber schwant, daß die Ärzte sich trotz der Einmütigkeit auf Geheiß des Leipziger Verbandes den Teufel um Ausführung von Vertragsversprechen scheren könnten, bestimmen sie fürsorglich: finden beteiligte Krankenkassen keine ausreichende Zahl von Ärzten, die mit ihnen solche Verträge abschließen wollen, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde die Anordnung außer Kraft. Also soll auch dies Verbot nur als Vorwand zur Aufstellung höherer Forderungen seitens der Ärzteschaft dienen.

Die Landesregierung kann anordnen, daß die Vertragsausschüsse Grundsätze nur für den Bezirk einzelner Versicherungsämter auf deren Antrag zu vereinbaren haben. Was geschieht, wenn der Vertragsausschuß nach wiederholter Verhandlung keine Grundsätze vereinbaren kann? Dann soll der Vorsitzende das der höheren Verwaltungsbehörde anzeigen und diese soll dann die Grundsätze vorläufig feststellen, nachdem sie das Oberversicherungsamt, die Mitglieder des Vertragsausschusses sowie die ärztliche Landesvertretung des Bezirks gehört hat. Die Grundsätze haben also keinerlei Zwangscharakter. Sie sollen also beim Vertragsabschluß berücksichtigt werden, müssen es aber nicht. Und zu diesem Zweck die völlige Aufhebung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und ein umständliches bürokratisches Verfahren!

Die Grundsätze sollen für mindestens zwei und höchstens sechs Jahre vereinbart werden.

Auch wenn Grundsätze durch den Vertragsausschuß vereinbart sind, ist noch ein umständliches Verfahren vorgeschrieben, wie nun die eigentlichen Verträge abgeschlossen werden sollen. Es soll nach § 389 der Kassenvorstand, der einen allgemeinen Arztvertrag schließen will, alle Ärzte seines Bezirks durch öffentliche Bekanntmachung auffordern, ihm binnen einer gesetzlichen, mindestens einwöchigen Frist mitzuteilen, ob sie bereit sind, mit ihm über den Abschluß eines Arztvertrages zu verhandeln und zwar, wo Grundsätze vereinbart oder vorläufig festgelegt sind, auf deren Unterlage. Einigt sich die Kasse mit der Mehrheit der anwesenden Ärzte nicht, so können beide Teile die Wahl eines Schiedsausschusses vereinbaren und ihm die Vermittlung übertragen. Es können aber auch jeder der beiden Teile den Vertragsausschuß als Einigungsamt anrufen. Gezwungen werden aber kann niemand hierzu. Auch wenn ein Teil des Einigungsamtes angerufen hat, soll, nämlich wie beim Einigungsamt des Gewerbegerichtsgebüdes nur möglichst darauf hingewirkt werden, daß der andere sich der Anrufung anschließt. Das Einigungsamt besteht aus dem Obmann als Vorsitzenden und je vier Arzt- und Kassenvertretern als Mitgliedern, d. h. der Vertragsausschuß handelt in dieser Besetzung als Einigungsamt. Es soll in gemeinsamer Verhandlung eine Einigung herbeizuführen suchen. Einigen sich beide Teile, so ist danach der Arztvertrag aufzustellen. Einigen sie sich nicht, so beschließt es mit einfacher Mehrheit einen Schiedsspruch, der sich auf alle streitigen Teile erstreckt. In gleicher Weise soll der Vertragsausschuß als Einigungsamt angerufen werden können, wenn es sich nicht um den Abschluß eines „allgemeinen Arztvertrages“, sondern um den „besonderen Arztvertrag“ handelt.

Bei Streitigkeiten zwischen der Kasse und den bei ihr tätigen Ärzten aus einem bestehenden Vertragsverhältnis muß zunächst der Vertragsausschuß angerufen werden. Die Klage ist erst zulässig, nachdem der Vertragsausschuß oder im Arztvertrag vorgesehener Sachausschuß oder ein aus seiner Mitte gebildeter Beschwerdeverständige über die Streitigkeit entschieden oder innerhalb eines Monats nach der Anrufung eine Entscheidung noch nicht getroffen haben.

Die Aussprüche des Vertragsausschusses, des Einigungsamtes, des Beschwerdeausschusses oder des Sachverständigenausschusses können gegen die Ärzte nicht mit Zwang durchgeführt werden — ein reines Appellrecht, daß die Reichsversicherungsordnung in der Anzahl von Paragraphen aufführt.

Kann eine Krankenkasse weder den „allgemeinen“ noch einen

„besonderen Arztvertrag“ unter angemessenen Bedingungen mit einer genügenden Anzahl von Ärzten schließen, und wird hierdurch die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder ernstlich gefährdet, so kann auf Antrag des Kassenvorstandes die oberste Verwaltungsbehörde nach gutachtlicher Aeusserung des Oberversicherungsamtes und der Vertragsausschüsse des Bezirkes die Kasse ermächtigen, ihren Mitgliedern statt der Krankenpflege eine Leistung bis zur Höhe von zwei Dritteln des gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. Die Krankenkasse kann auch die Krankenversicherten in solchem Fall, wiewohl die Voraussetzungen zur Ueberweisung in ein Krankenhaus nicht vorliegen, in ein Krankenhaus verweisen.

Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen, durch welche die Reichsversicherungsordnung gesetzlich festgelegt wissen will, daß die Krankenkassen der Ärzte wegen, nicht aber um der erkrankten Arbeiter willen fungieren sollen, und daß den Arbeitern und den Krankenkassen nur das Recht zugestanden werden soll, die Forderungen zu bewilligen, die die Ärzte verlangen. Die Motive weisen nicht einmal das häufige Verlangen von Ärzten, nach den Mindestsätzen der Medizinaltabelle bezahlt zu werden, entschieden zurück. Sie begnügen sich mit folgenden Ausführungen: „Nicht erfüllbar war die von Ärzten häufiger aufgestellte Forderung, daß die ärztliche Tätigkeit stets nach Einzelleistungen abgegolten werden solle, wobei die Mindestsätze der Medizinaltabelle zugrunde zu legen seien. Eine solche Vorschrift mühte, in voller Schärfe durchgeführt, zum wirtschaftlichen Zusammenbrüche zahlreicher Krankenkassen führen.“ Die wechelseitige Auslieferung der Krankenkassen an den Leipziger Verband ist der langen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung kurzer Sinn. Und das nennt der Staatssekretär Delbrück soziale Gesetzgebung. „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie,“ nämlich die Vogelkerten, ist freilich die Devise des neuen Staatssekretärs.

Vertragsausschüsse sollen auch für das Verhältnis zwischen den Krankenkassen und den Zahnärzten eingerichtet werden. Auch hier soll das Oberversicherungsamt anordnen können, daß noch andere Zahnärzte hinzugezogen sind als die Kasse zum gezogen hat.

Auch das Verhältnis mit den Apothekern regelt die Reichsversicherungsordnung durch mehrere Paragraphen. Die Satzung soll den Vorstand der Kasse ermächtigen können, wegen Lieferung der Arznei Vorzugsbedingungen mit einzelnen Apotheken zu vereinbaren und, von dringenden Fällen abgesehen, die Bezugszahl anderer abzulehnen, wenn sie sich nicht bereit erklären, zu den gleichen Bedingungen zu liefern. Diese Verträge müssen binnen einer Woche dem Versicherungsamt und außerdem spätestens eine Woche, bevor sie den Kassenmitgliedern bekannt gegeben werden, allen Apothekenbesitzern und -Verwaltern des Kassenbereiches mitgeteilt werden. Das Oberversicherungsamt soll, wenn seiner Ansicht nach die von einer Kasse gewährte Arzneiverforgung nicht genügt, die Leistung auch durch andere Apotheken vorschreiben. Die Apotheken dürfen den Krankenkassen Arzneimittel, die auch ohne ärztliches Rezept abgegeben werden können, ohne Rücksicht auf die Form der Verschreibung nicht höher als zu den im Handverkauf üblichen Preisen anrechnen. Für die anderen Arzneimittel haben die Apotheken den Krankenkassen nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde einen Abschlag an den Preisen der Arzneitabelle zu gewähren. Die oberste Verwaltungsbehörde kann zur Herbeiführung und Erleichterung von Verträgen und zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Kassen und den Apotheken einen ähnlichen Schlichtungsausschuß von überflüssigen, kostspieligen und geizraubenden Ausschüssen und Komittees anordnen, wie sie für das Verhältnis zwischen den Kassen und Ärzten vorgesehen sind.

Damit die Bundesstaaten von diesem vegetarischen Wechselbald bürokratischer Prücherei und ärztlichen Unverständnis nicht betroffen werden, bestimmt § 407 fürsorglich, daß die Landesregierung festsetzen soll, ob und inwiefern die gegen andere Krankenkassen gemachten Vorschriften Anwendung finden.

Kleines Feuilleton.

Die Wirkung der modernen Seeschlacht. Von der verheerenden Wirkung, die künftige große Seeschlachten auch auf den Geisteszustand der Kämpfer ausüben werden, geben die Experimente einen Voranschau, die die französische Marine bei den Scharfschießübungen auf das Meer der „Jena“ angestellt hat. Man wollte die Wirkung der Gase erproben, die bei der Explosion moderner Geschosse sich bilden und denen die Eigenschaft zugeschrieben wird, Menschen zu betäuben und zu vergiften. Zu diesem Zwecke, so wird im „Matin“ ausgeführt, hatte man in die Türme und Schiffsräume der „Jena“ Hunde eingeschlossen. Nach jedem Bombardement wurden die Hunde untersucht. Es zeigte sich, daß man die verheerende Wirkung der Gase überschätzt hatte, denn keiner der Hunde war erstickt oder zeigte auch nur Vergiftungserscheinungen. Aber auf die Verfassung der Tiere hatten die furchtbaren Erschütterungen, die durch die Projektilen und das Krachen der explodierenden Geschosse eine übermenschliche Wirkung: sie wurden anfangs niedergeschlagen, träge und melancholisch, an den folgenden Tagen, nach der Fortsetzung des Bombardements, erkannten die Hunde ihre Herren nicht wieder und schließlich begingen zwei der Tiere regelrecht Selbstmord: sie sprangen ins Meer und ließen sich untertauchen, ohne auch nur einen Versuch zu machen, zu schwimmen. Auch dieser Wirkung auf die Tiere mag man schließen, wie viele Kombattanten in künftigen Seeschlachten Opfer der Nervensthenie und des Wahnsinns werden mögen.

Die Chemie der Flora. Herr Vode sucht die Ergebnisse der von Dr. Vinkus vorgenommenen Analyse des Florawachses mit Argumenten zu bekämpfen, die ganz auf der Höhe seiner früheren liegen. Er hat einem Vertreter des Meisterschen Bureau sein Herz ausgeschüttet und orakelt, daß das von Dr. Vinkus untersuchte Wachs wohl von den älteren Schichten stamme und von den Restaurationen des Lucas herrühren könne. Nun hat aber Dr. Vinkus in Nr. 82 der „Chemiker-Zeitung“ (die nebenbei bemerkt ein angesehenes wissenschaftliches Fachblatt und kein Lummelplag von Vodejüngern ist) ausdrücklich festgestellt, daß das untersuchte Wachs der mittleren Schicht entstammt, die der Hand des hypothetischen Restaurators unzugänglich bleiben mußte. Wenn Herr Vode weiter behauptet, daß sein Chemiker gezeigt habe, daß das Lucaswachs von dem Florawachs gänzlich verschieden war, so weiß man in der Tat nicht mehr, ob man sich mehr über die Ignoranz oder die — Vornehmlichkeit des Herrn Vode wundern soll. Denn aus den dürftigen Veröffentlichungen des Vodejüngers ging, wenn überhaupt etwas die nahe Verwandtschaft dieser beiden Wachsorten hervor.

In einem Punkte scheint allerdings Dr. Vinkus geirrt zu haben. Er nahm an, daß Walrat vor 1700 nicht auf den europäischen Markt gekommen sei. Zulchriften an die „Times“ behaupten aber, daß es schon im 18. Jahrhundert bekannt war. Damit ist freilich noch lange nicht bewiesen, daß Walrat damals dem Wachs zugelegt wurde.

Vor allem aber wird dadurch in nichts die fabelhaft genaue Ueber-einstimmung des Flora- und des Lucaswachses erschüttert, die für logisch Denkende nur dadurch erklärt werden kann, daß sie — beide komplizierte Mischungen — von derselben Person herrühren.

Theater.

Neue freie Volksbühne (im Metropoli-theater). Wenn nicht Karl Willkötter eine so prächtige Musik geschrieben hätte, so kräfte nach der altwäner Fosse: „Drei Paar Schuhe“ von Verta, die Karl Götzky als Grundlage für sein gleichnamiges Lebensbild benutzt hat, längst kein Hahn mehr. Selbst dieser teigliche Aufputz für sich allein würde nichts daran zu ändern vermögen. Wesentlich günstiger stehen die Chancen, seitdem das Ensemble des Metropoli-theaters die Bürgschaft für den Erfolg übernommen hat. Wenn noch das Gelächter über die Proklamationen des Polizeigewaltigen Herrn von Jagow an die Berliner im Gebälke figt, der wird noch nicht verlernen haben, sich hier vollends vor Lachen ausschütten zu können. Und das ist lediglich das Verdienst einer sehr belustigenden Aufführung — ganz abgesehen von der namentlich im Schlußakte reichlich gebotenen Fleisch- und Toilettenschau in ihrer Verbindung mit fesselhaften Tanzbeinen und schwirbelnder Laune. Daß im Grunde aber die ganze Darstellung nur auf sechs bis acht Augen sieht, versteht sich von selbst. Da sind die Herren Kettner, der als Vorkurspelant Stangelmeier typisch ist, Pfann als gemüthlicher Damenschuster, Hummel als putziger Theaterdiener und Fräulein Ida Perry als resolute frühe Frau Schusterin hervorzuheben. Doch was wären sie ohne Joseph Ciampietro? Sein tagsüber klapperiger, zitternder, zuckender, bei Nacht elektrischer Konus Julius von Racht-salter bildet die Krone aller schauspielerischen Charakterleistungen und entseffelte wahre Stürme von Heiterkeit. a. k.

Humor und Satire.

Staatsrägen.

Auf die Verfassung hatte mal der Dildenburg gehustet, und seine Freunde hatten all-gewiebert und geprustet. Nun hat er, rufend zum Duell, auch auf Gesetz gehustet, die Freunde haben wieder heil-gewiebert und geprustet. Gesetz, Verfassung — alles „Lamm“-den edlen Januschaer. Man fragt sich: Wer kommt nächsten dran? (Der Husten scheint von Dauer.) Wieleicht, wenn wieder ein Kanal und will sich maufig machen, dann hustet er mit einemmal auf noch ganz andre Sachen.

Ja ja, so ist der Hustenreiz: des Staates stärkste Stützen läßt er zuweilen ihrerseits das warme Rest beschmücken.

Wenn, Edle und Erlauchte, auch ein Husten macht Befehlsverden, kann auch Gesetz, Verfassung, Reich und sonst noch was gestochen werden.

Stolz

Notizen.

— Vorträge. Die Naturwissenschaftliche Gesellschaft, Ortsgruppe Berlin, hält ihre nächste Sitzung am Dienstag, den 22. März, abends 7 1/2 Uhr, im Zimmer 109 des Berliner Rathauses ab. N. S. Baeg wird einen Vortrag über das Thema: „Urzeugungproblem“ halten. Eintritt frei! — Der Deutsche Musikantenbund veranstaltet am Dienstag, den 22. 8 1/2 Uhr, im Bürgeraal des Berliner Rathauses einen Vortrag. Dr. Franz v. Rautschka spricht über die Frage: „Schöpfung oder Urzeugung.“ — Erster Kulturtag. Am 24. und 25. März, abends 8 Uhr, werden in der Philharmonie öffentliche Vorträge stattfinden, die von den Veranstalter unter dem Namen „Erster Kulturtag“ zusammengefaßt werden. Es sprechen am 24.: Prof. B. Schäding über „Kultur und Internationalismus“, Dr. Fr. Lipius aus Bremen über das Thema: „Sind wir noch Christen?“, Prof. Gurlitt über „Trennung von Kirche und Schule“. Am 25. sprechen: Dr. Sieghaber über „Die Zukunft des deutschen Protestantismus“, Dr. Lotbar Schäding über „Preussische Verwaltung und Kultur“, Dr. R. Wenzig ein Schlusswort.

— Erotische Volkslieder. Hans Ostwald, der Herausgeber der Lieder aus dem Rinnstein und der Großstadt-dokumente, beabsichtigt zu wissenschaftlichen Zwecken eine Sammlung erotischer Volkslieder herauszugeben und erucht um Zusendung entsprechender Materials. (Adresse Jehlendorf, Karlstr. 28.)

— Herr Ernst Postart hat das Bedürfnis gefühlt, der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger seine Ehrenmitgliedschaft zu kündigen. Das ist des Ränkener Generalintendanten a. D., der zur Direktorenpartei gehört, gutes Recht, aber der salbadernde Brief, in dem er den zum Klassenbewußtsein erwachenden Schauspielern rät, wieder vor ihren Vrotgebern und „Gönnern“ zu suchen, hätte er sich wirklich scheuen können. Denn der ehemalige Schauspieler Postart, der es so weit gebracht hat und seiner Titel wegen darauf verzichten mußte als Schauspieler aufzutreten, empfindet natürlich längst nicht mehr als Schauspieler, Direktoren sollten in einer Schauspielerorganisation überhaupt nicht zu suchen haben.

Treptower Polizeiatacken vor Gericht.

Wie am 6. März, dem Tage des nicht ausgeführten Waffenschlages nach Treptow, die den ganzen Südosten Berlins belagende Polizei ihr „Recht auf die Straße“ ausübte, das wird jetzt vor den Gerichten erörtert. Sehr viel rascher als sonst haben diesmal die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte gearbeitet, um die Opfer der Übergruppierung des Herrn v. Jagow auf die Anklagebank zu bringen. Der erste Prozeß dieser Art wurde bereits gestern, nur zwei Wochen nach jener Polizeiblagame, vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (130. Abteilung) verhandelt.

Angeklagt war ein Arbeiter Schöffler, der erst vor kurzem aus Leipzig nach Berlin gekommen ist und die Berliner Polizei kennen zu lernen bisher noch wenig Gelegenheit gehabt hatte. Er soll am 6. März gegen 1/2 Uhr abends in der Gegend der Schleifische Straße „gelegentlich sozialdemokratischer Wahlrechtsdemonstrationen“ (so sagt die Anklage) die Polizei und im besonderen einen Schutzmann Wandelow dadurch beleidigt haben, daß er fortgesetzt „Bluthunde! Stroch! Salunken!“ geschrien habe, bis er heiser geworden sei.

Der Angeklagte erklärte, er habe sich um die Wahlrechtsdemonstrationen gar nicht gekümmert. In jenem Sonntag habe er nach Treptow hinausfahren wollen, sei aber an einer Verstecke genötigt worden, aus der Straßenbahn auszusteigen und habe nun wieder nach der Stadt zurückgehen müssen. Er besuchte dann die im Hause Schleifische Str. 21 gelegene Schankwirtschaft von Dulley, verweilte darin bis etwa um 5, guckte auch dann und wann auf die Straße hinaus und sah zu, wie die Polizei die Straße „säuberte“. Als er schließlich mit einem Gast, dessen Bekanntschaft er dort gemacht hatte, sich auf den Heimweg begab und an die Cuvrystraße gelangte, sprengten plötzlich Verittene heran und trieben, auf dem Trottoir umhertrabend, die Menge vor sich her. Schöffler, der in die Cuvrystraße hineingezogen wurde, merkte hier unter den Gleitenden eine geängstigte Frau, die einen Kinderwagen bei sich hatte.

Er stand der ihm gänzlich unbekanntem Frau bei — so bringt der Polizeilampf gegen die Verdrößerung auch die Fremdesten einander näher! — und suchte ihr schreiendes Kind zu beruhigen. Während er dabei seiner Enttäuschung über diese Polizeiatacken Luft machte mit den Worten, das „sei doch keine Sache, so auf dem Trottoir umherzureiten“, zeigte „ein Herr“ auf ihn und winkte einem uniformierten Schutzmann, der dann Schöffler festnahm. So schilderte den Sachverhalt der Angeklagte, dem als Verteidiger der Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld zur Seite stand.

Die Beweiserhebung ergab, daß die Polizei eine andere Auffassung von der Sache hatte. Kriminalschutzmann Zacher, Kriminalschutzmann Roach, Kriminalschutzmann Pläyer und Schutzmann Wandelow schilderten übereinstimmend — zum Teil sogar in fast demselben Wortlaut — wie die Menge von der Schleifischen Brücke nach der Stadt hineingetrieben wurde, wobei ein Teil in die Cuvrystraße geriet, ein anderer dem Schleifischen Tor zugedrängt wurde. Schöffler, der besonders von Lohrer fortgesetzt beobachtet worden sei, habe in der Cuvrystraße sich in ein Haus geflüchtet, sei dann wieder herausgekommen und habe mit geballten Fäusten geschrien: „Bluthunde! Stroch!“ und ähnliches mehr. Neben Schöffler habe, so sagte Zacher, eine Frau mit einem Kinderwagen gestanden. Nach Roads Aussage hätte Schöffler geschrien: „Seht doch die Stroche, die Spigebuben, die Salunken! Wie sie laufen, die Bluthunde!“ Dabei habe Schöffler förmlich gezittert und Schaum habe ihm vor dem Munde gestanden. Ähnlich sagten Pläyer und Wandelow aus. Auf Fragen des Verteidigers wurde durch Befragungen dieser vier Zeugen selber festgestellt, daß Schutzleute auf den Trottoirs umherritten und die bedrängten Passanten sich durch die Flucht in die Haustüren retteten. Wandelow fügte hinzu:

„Sie brauchten ja nicht zu laufen, sie wurden ja ganz langsam getrieben.“

Es folgte dann die Vernehmung von Zeugen, die nicht Polizisten sind. Vor der Vernehmung des ersten, des Gastwirts Dulley, ließ der Staatsanwalt feststellen, ob etwa auch er in der Menge gewesen sei. Dulley verneinte; er hatte in seinem Lokal zu tun gehabt. Schöffler habe von hier aus lange dem Treiben zugeschaut. Von anderen Gästen sei geschilbert worden, wie man sie fast überritten habe. Die Erregung über die Polizei sei groß gewesen. Ein Gast Herr Steiner, mit dem Schöffler das Lokal verlassen hatte, schilderte die Verhaftung. Schöffler habe wohl bei einem Hoch den Hut gehoben, aber nicht geschimpft. Daß ihn ein Kriminalschutzmann einem uniformierten Beamten durch Zeichen zur Festnahme empfing, hatte dieser Zeuge bemerkt. Das deckte sich mit den Angaben des Beamten, aber Roach widersprach, er habe in Schöfflers Begleitung niemand gesehen.

Der Verteidiger beantragte die Vernehmung weiterer Zeugen, die er hatte loben lassen. Aus ihren Aussagen werde sich ergeben, daß die Polizei in brutaler Weise vorgegangen sei, in die Menschenmenge hineingeritten sei, Frauen und Kinder bis in die Häuser hinein verfolgt habe. Der Vorsitzende bemerkte, man könne es ja von vornherein als wahr unterstellen, daß bei solchen Szenen derartige Vorkommnisse, und der Staatsanwalt fand, das alles bedeute nichts für den Fall Schöffler. Schließlich ließ aber das Gericht doch die Vernehmung noch zweier Zeugen zu. Ein Fabrikbesitzer Cers,

der aus seiner im Hause Schleifische Straße 20 gelegenen Wohnung von 12 Uhr mittags bis gegen 7 Uhr abends das Warten der Polizei hätte beobachten können, schilderte, was er da gesehen hatte. Die Polizei habe immer wieder einzelne Leute durchgelassen. Wenn aber dann sich genug Publikum angesammelt hatte, sei es immer wieder von der Brücke zum Tor zurückgedrängt worden. Einmal, als die Schleifische Straße fast menschenleer war, habe etwa an der Ecke des Götlicher Ufers eine Reihe Schutzleute quer über den Damm gestanden, kommandiert von einem Polizeileutnant, bei dem sich ein Verittener befand. Dieser Verittene habe einem Mann, der etwa 20 Schritte davon auf dem Damm stand, sich von hinten genähert und habe dann plötzlich sein Pferd gewendet, so daß der Mann hinfiel und noch ein paar Huftritte abriet. Dem hilflos am Boden liegenden Mann habe zunächst keiner der Schutzleute Hilfe geleistet; erst als Passanten herbeikamen, sei ihm aufgeholfen worden. Zeuge Cers befandete ferner, daß Schutzleute auch nach Kindern griffen, die ihnen in den Weg kamen. Das Ganze habe auf ihn einen Eindruck gemacht, wie wenn die Polizei geradezu provozieren wollte. Der Vorsitzende rügte diesen Ausdruck. Gegen die Fortsetzung der Vernehmung Cers protestierte der Staatsanwalt, und auch der Vorsitzende wehrte ab, als diese Bilder könne man sich doch selber vorstellen. Der Verteidiger forderte, daß dem Zeugen Gelegenheit gegeben werde, darzulegen, wie bei ihm der Eindruck zustande gekommen sei, daß die Polizei provozieren. Cers beklundete dann, einmal habe auf menschenleerer Straße ein Wachtmeister eine Gruppe Schu-

leute blank stehen lassen. Aufzurückeln Jurufe von Deulen, die aus den Fenstern sahen, seien die Säbel wieder eingesteckt worden. Der Vorsitzende meinte: „Das kann doch ein harmloses Manöver gewesen sein“. „Harmlos insofern“, antwortete der Zeuge, „als niemand da war“. Als der Vorsitzende erklärte, zur Würdigung so subjektiver Urteile über die Polizei bedürfe es noch anderer Zeugen, erwiderte der Verteidiger, auch von ihm wären noch andere Zeugen herbeigebacht worden, wenn nicht die Anklagebehörde so schnell gearbeitet hätte, daß die Beschaffung des Materials zur Verteidigung des Angeklagten erschwert wurde. Der Staatsanwalt, der hierin den Vorwurf absichtlicher Er schwerung sah, beantragte gegen den Verteidiger eine Ordnungsstrafe von 100 M. Das Gericht setzte die Beschlussfassung hierüber aus. Zeuge Cers schloß seine Bekundungen mit der Angabe, daß auch Leute, die offenbar gar nichts mit einer Demonstration zu tun hatten, von Verittenen aus den Häusern herausgeholt worden seien, sogar Frauen mit Kindern, wie man sie auch an jedem anderen Sonntag nach Treptow hinauszuführen sehe.

Als Zeugin trat schließlich noch eine der Frauen auf, die von der Polizei bedrängt worden waren, eine Frau Fuhrmann. Sie war aus der Cuvrystraße nach der Ecke der Schleifischen Straße gegangen, weil sie die Heimkehr ihres Mannes erwartete, und hatte ihre beiden Kinder von 2 und 4 Jahren mitgenommen. Vor der attackierenden, in die Cuvrystraße hineinsprengenden Polizei mußte sie zurückflüchten, wobei das eine der Kinder hinfiel. Während sie die Kleine aufhob und sich in einen Hausflur rettete, habe — so beklundete die Zeugin — das Pferd eines verfolgenden Schutzmanns sie bereits im Rücken berührt. Der Schutzmann habe geschrien: „Hundebagage, macht, daß Ihr oben kommt!“ und habe dabei mit den Füßen nach links und rechts gestochen. „Vielleicht wollte er verhindern, daß Sie getroffen werden“, sagte der Vorsitzende. Auf des Verteidigers Frage, ob der Schutzmann sie habe beschützen wollen, antwortete die Zeugin, sie meine, daß er sie stoßen wollte.

Gegen Vernehmung der übrigen Zeugen der Verteidigung sowie gegen den Antrag, zur Beschaffung weiteren Beweismaterials für den Angeklagten zu verfahren, wehrte sich der Staatsanwalt. Schon in den Ferrer-Prozessen habe sich gezeigt, daß auch die Polizei mit Zeugen aufwarten könne. Der Verteidiger stellte fest, daß in den Ferrer-Prozessen noch keiner dieser Zeugen unter seinem Eid befragt worden sei. Das Gericht schritt die weitere Beweisaufnahme ab mit der Begründung, es sei selbstverständlich, daß die Polizei auch mal „schroff und grob“ vorgegangen sein werde, weil sie „sich keinen anderen Rat gewußt“ habe.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Schöffler zwei Monate Gefängnis. Sein Verhalten sei ein so verwerfliches und gemeines, weil er dadurch die Menge noch mehr hätte aufhetzen können, so daß sie sich leicht zu schlimmeren Handlungen hätte hinreißen lassen. Der Verteidiger forderte Freisprechung, weil den Aussagen der Schutzleute wenig zu glauben sei. Schon eine Aussage, wie die, daß dem Angeklagten „der Schaum vor dem Munde gestanden“ habe, gelte doch, wie vorsichtig man ihre Bekundungen aufnehmen müsse. Sollte ihnen aber geglaubt werden, so sei zu berücksichtigen, daß die Erregung der Menge erst durch die Polizei herbeigerufen worden sei. Die Polizei sei selber erregt, in rücksichtslosster Weise vorgegangen, wie man das hier von Herrn Cers und Frau Fuhrmann gehört habe. Da sei es begreiflich, wenn etwa auch Schöffler in Erregung geraten sei.

Das Gericht entschied, daß Schöffler als der Beleidigung überführt angesehen werden müsse, wenn man nicht kraffen Meineid der Schutzleute annehmen wolle. Die Polizei müsse davor geschützt werden, daß in einer so erregten Situation durch solche Jurufe die Leidenschaft noch mehr angepöckelt werde. Schöffler sei zu einem Monat Gefängnis zu verurteilen. Ueber den Verteidiger sei eine Ordnungsstrafe von 50 M. zu verhängen wegen des Vorwurfs, daß diese Strafsache so schnell bearbeitet worden sei, um dem Angeklagten die Verteidigung zu erschweren.

Selbsterklärend ist gegen das ungeheuerliche Urteil Berufung und gegen die ungeredete „Ordnungsstrafe“ Beschwerde eingelegt.

Die Verhandlung hat trotz der Versuche des Staatsanwalts und Gerichts, die Aufklärung des Sachverhalts zu hindern, zum Greifen klar ergeben, daß Polizisten harmlose Spaziergänger angegriffen, sie geschlagen haben, mit Pferden selbst auf Frauen und Kinder eingeritten sind, die größtenteils Rißhandlungen und schwere Verletzungen erlitten haben. Die Versuche des Vorsitzenden, die Polizei reinzuwaschen, erinnern an ähnliche des seligen Brausewetter und scheiterten ebenso kläglich. Das Blankschießen erscheint ihm als ein harmloses Manöver. Das Hauen und Stoßen eines Polizeibeamten sucht er dahin zu deuten, daß verhindert werde, daß die Frau, die mit ihren Kindern von der Polizei in Gefahr gebracht wird, getroffen werde! Unter dem Vorwand eines solchen Vorstehens ließ sich ein gerechtes Urteil nicht erwarten und ein solches ist nicht gefällt. Wie leicht wiegt gegenüber dem Venehmen der Polizei, das ein völlig unparteiischer Fabrikant als Versuch der Polizei zu provozieren auffaßt, eine vielleicht gefallene scharfe Kritik des Vorgehens von Polizeibeamten, wie sie dem Angeklagten zur Last gelegt wurde? Tatsächlich ist sie von dem Angeklagten, wie einwandfrei bezeugt wurde, nicht einmal angewendet. Und doch — einen Monat Gefängnis!

Ket und Höhe der Strafen befinden das Bestreben der Richter, die Polizei — wie Brausewetter aus Anlaß der Arbeitslosenprozesse sich auszudrücken beliebt — reinzuwaschen. Ein vergebliches Bemühen. Die Wahrheit läßt sich auch durch Gerichtsurteile nicht aus der Welt schaffen. Der in die Ablehnung der Beweisangebote der geradezu schweren Beeinträchtigung des Verteidigungsrechts des Angeklagten reißt sich wütend die unberechtigte Ordnungsstrafe gegen den Verteidiger an. Ungewissheit ist auch wieder mit einer außerordentlich auffälligen Eile der Prozeß betrieben. Wie kommt das, zu welchem Zweck diese Eile? Eine Strafanzeige, die sich ebenfalls auf den 6. März, freilich auf das Vorgehen der Polizei bezieht und gegen die sie sich wendet, ist bis heute noch nicht einmal beantwortet. Der Genosse Stadthagen hat am 6. März Verurteilung der Verittenen, die ihn attackierten, und des Vorgehens, der den Befehl dazu erteilte, wegen Beleidigung und Rißbrauchs der Amtsgewalt beantragt. Er ist bis heute noch ohne Bescheid. Weßhalb die Eile bei der Anklage gegen eine Zivilperson, die weit schwerer als Polizei und Staatsanwaltschaft Zeugen benennen kann. Daß die Eile nicht den Zweck gehabt, die Verteidigung des Angeklagten zu erschweren, so hat sie sicher diese Wirkung gehabt. Noch eins. Die Staatsanwaltschaft ist nach alledem verpflichtet, auch alle zur Entlastung der Angeklagten dienenden Momente herbeizuschaffen. Weßhalb wehrte sie sich gegen die Erfüllung dieser ihrer Pflicht durch den Verteidiger? Weßhalb wehrte sie sich gegen eine Bloßstellung des gesamten Sachverhalts, aus dem allein heraud die einzelne zur An-

klage gestellte Tat objektiv beurteilt werden konnte. Mühte sie, daß die unbeteiligten Zeugen etwa wie der Fabrikant Cers Tatsachen wahrgenommen haben, die ihr Urteil rechtfertigen, die die Polizei habe provozieren wollen. Die Verhandlung hat klar ergeben, daß die Polizeiatacken nicht der Ruhe, Ordnung und Sicherheit dienlich waren, sondern daß sie die allgemeine Ruhe und Ordnung (sowie die Sicherheit selbst von Frauen und Kindern aufs äußerste gefährdet hat. Beurteilt durch das Gericht ist der Angeklagte, gerichtet durch die Verhandlung die Polizei.

Aus der Partei.

Märzfeier im Wahlkreise Bochum.

Im Wahlkreise Bochum wurde das Andenken der Märzgefallenen am Sonntag in 18 Versammlungen gefeiert. Die Versammlungen waren zum Teil abgefallen. Die Polizeibehörde war an manchen Orten wieder stark nervös. Die Bochumer Polizei hatte, wie sich am Montag herausstellte, wieder die herittene Gendarmerie aus dem ganzen Landkreise unauffällig herangezogen und in einem Hofe in Bereitschaft gehalten. Im benachbarten Herten verbot der Polizeikommissar der Versammlung wie auch den Arbeiterjungen das Singen unter der Androhung von Gewaltmaßnahmen, zu welchem Zwecke er die Gendarmerie requirierte. Der Kommissar stützte sein Vorgehen auf den Anstand, daß es laut Programm eine Märzfeier sei, also keine Versammlung. Folglich liege ein Verstoß gegen die Versammlungsordnung vor, da für eine öffentliche Lustbarkeit keine Genehmigung nachgefragt sei. Nur der Besonnenheit der Versammlungsbefugten ist es zu danken, daß es nicht zu einer Katastrophe kam, da das Vorgehen des Kommissars ein äußerst provokatorisches war.

Unsere Toten.

In Stuttgart starb der Genosse Gustav Thiel, der seit 17 Jahren Mitglied des Stuttgarter Bürgerausschusses war. Seine Leiche wurde in dem Redar gefunden, so daß angenommen wird, er habe seinem Leben in einem Anfall geistiger Störung freiwillig ein Ende gemacht. Thiel betrieb eine gutgehende Schlosserei und lebte mit seiner Familie in durchaus geordneten Verhältnissen. — Das von ihm ausgeübte Mandat geht, da er im Wege des Proporz gewählt wurde, auf den Genossen L. Kraft über, der auf der sozialdemokratischen Kandidatenliste 1908 die nach den Gewählten nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat.

Aus Industrie und Handel.

Wert des deutschen Außenhandels.

Nach dem nächstens erscheinenden Februarheft 1910 der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen Monatslichen Nachrichten über den auswärtigen Handel betrug im Februar d. J.: Der Wert der Einfuhr 692,5 Millionen Mark an Waren und 80,1 Millionen Mark an Edelmetallen, in den beiden Monaten Januar/Februar d. J. 1342,2 Millionen Mark an Waren und 50 Millionen Mark an Edelmetallen gegen 1336,9 und 85,9 Millionen Mark im Vorjahre.

Der Wert der Ausfuhr 580,9 Millionen Mark an Waren und 16,0 Millionen Mark an Edelmetallen, 1122,8 und 22,6 Millionen Mark in den Monaten Januar/Februar d. J. gegen 971,8 und 49,1 Millionen Mark im Vorjahre.

Die Zunahme der Wareneinfuhr gegen die beiden ersten Monate des vorigen Jahres betrug 106 Millionen Mark, die Zunahme der Warenausfuhr 151,5 Millionen Mark.

Kalipreise.

Was eigentlich hinter dem Schuß nationaler Interessen steckt, den die Kalisyndikatsleute als Aushängeschild für ihre staatslich zu sichernde Monopolpolitik mißbrauchen, das illustriert deutlich eine Vergleichung der Syndikatspreise für das Inland mit den im Schmidtmannschen Vertrag für die Ausfuhr nach Amerika festgelegten Preisen. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	Preis des Schmidtmannschen Vertrags für 100 Kilogramm	Preis des Syndikats für Inland für 100 Kilogramm
80proz. Chloralkalium	7,20 M.	14,25 M.
80proz. Düngesalz	8,00 „	4,75 „
20proz. „	1,80 „	3,10 „
16proz. „	1,15 „	1,81 „
12,4proz. Hartkalk	0,89 „	1,50 „
90proz. Sulphat	9,70 „	16,45 „

Dabei muß noch bemerkt werden, daß dem Schmidtmannschen 16proz. Düngesalz eine qualitativ etwas minderwertige Syndikatsmarke gegenübersteht. Aus der Gegenüberstellung geht deutlich hervor, daß die Syndikatspreise viel zu hoch sind. Die Schmidtmann-Gruppe macht noch ganz gute Geschäfte bei den niedrigen Preisen. Immer wird über die Not der Landwirtschaft geklagt, und dabei sieht man den Mund der Landwirte, der am Kaligehäft stark interessiert ist, im Verein mit anderen Kalikapitalisten und der — Regierung eifrig beschäftigt, die unverkämmt hohen Inlandkalipreise womöglich noch zu erhöhen. Die Bauern müssen Wucherpreise bezahlen und das nennt man — Bauernschutz!

Versammlungen.

Die Verwaltungsstelle Berlin des Zentralverbandes der freien Händler und Hausierer Deutschlands, Ely Essen, hielt am Sonntagabend bei Draßel, Neue Friedr.straße, eine öffentliche Versammlung ab, zu welcher 2000 Handgittel unter den Berliner Blumen- und Obsthändlern verbreitet wurden. Die Tagesordnung lautete: „Die vollständige Unterdrückung des Straßenhandels mit Blumen, und wie stellen wir uns dazu?“ Anschließend an den vor einigen Zeit im „Vorwärts“ erschienenen Artikel legte Wendel den Versammelten dar, daß es an der Zeit sei, endlich gegen diese Unterdrückungsmahregeln Stellung zu nehmen. Der Redner sprach sich auch gegen das Vorgehen der Haus- und Grundbesitzervereine und des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden aus. Scharfe Kritik wurde geübt an den Ausführungen des Zentralverbandsgeordneten Göring im Reichstags. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Versammlung der Händler, speziell der Blumenhändler, erblickt in dem Vorgehen des Verbandes deutscher Blumengeschäfte eine Schädigung der Existenz der Straßenhändler mit Blumen, und protestiert energisch gegen die Maßnahmen der hiesigen sehrhaften Blumengeschäftsinhaber. Sie verpflichtet den Zentralverband der freien Händler, Hausierer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands, Ely Essen, den Machinationen der Gegner mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuarbeiten. Da es aber einer tatkräftigen Organisation bedarf, um den Gegnern erfolgreich ein Paroli bieten zu können, so erklären sich die anwesenden Kolleginnen und Kollegen bereit, dem Zentralverband der freien Händler und Hausierer Deutschlands, Ely Essen, beizutreten.“

Eingegangene Druckschriften.

Die soeben erschienene Nummer 7 des „Postillon“ enthält an Bildern und Illustrationen: Berlin wie es kocht und läßt. — Aus der Weltalmittel. — Die fortschrittliche Volkspartei. — Eine Jagdenjagd im Reichstags. — Die Hugenjagd des Grafen Volodonsky. — Aus dem Wapostium. — Illustrierter Reichstagsbericht. Aus dem Text erwähnen wir: Im Reichstagsgebäude in Berlin. — Die Gerichtsgleise. — Die liberale Einleitung. — Damit sowas nicht wieder passiert. — Brief aus Berlin. U. S. Der Preis der Nummer ist 10 M. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie durch alle Buchhandlungen und Korrespondenzen zu beziehen.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Am Karfreitag findet eine Herrenpartie verbunden mit Besichtigung der Begräbnisstätte Maxa Müller-Johannes statt.

Sechster Wahlkreis. Wie alljährlich, so findet auch in diesem Jahre am Karfreitag die übliche Fußpartie statt.

Friedenau. Heute Dienstag, abends 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Medelle, Handbergstr. 60/61.

Treptow-Baumfuhlenweg. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, findet eine außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins im Lokal von Speer, Baumfuhlenstr. 78, statt.

Köpenick. Heute Dienstag, den 22. März, abends Punkt 8 Uhr, findet beim Genossen Jippan, Grünauer Straße 31, die Wahlvereinsversammlung statt.

Grünau. Heute Dienstag, abends 7 Uhr, findet von der Grünen Ecke aus eine Kundgebung statt.

Trebbin. Am Donnerstag, den 24. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet im Schützenhaus eine Bürgerversammlung statt.

Pankow. Heute, Dienstag, abends 8 1/2 Uhr findet bei Großkur, Berliner Str. 27, eine außerordentliche Generalversammlung statt.

Nieder-Schönhausen. Heute, Dienstag, abends 8 1/2 Uhr findet bei Stechert (Schmager Adler), Plankenburger Str. 4, eine Volksversammlung statt.

Berliner Nachrichten.

Der Friedhof der Märzgefallenen im Friedrichshain war infolge des schönen Wetters am Sonntag das Ziel von Zehntausenden von Arbeitern.

Die ortsüblichen Tagelohnsätze. Der Oberpräsident hat die ortsüblichen Tagelohnsätze gewöhnlicher Tagelöhner vom 1. April 1910 ab für männliche Personen über 18 Jahre auf 3,60 M. festgelegt.

Zu Ehrenmitgliedern des Grundbesitzervereins Ost sind der Bürgermeister Reide und der Berliner Polizeipräsident v. Jagow ernannt worden.

Jagow auf der Höhe.

Welchen Schatz besitzt der preussische Staat an dem Polizeipräsidenten von Berlin! Wie er alle Anschläge des Umsturzes zu nichte zu machen weiß, seien sie auch noch so fein ausgeklügelt!

Da hatte zum Sonntagabend der Jugendausschuss von Berlin nach den „Arminhallen“ in der Kommandantenstraße eine Jugendversammlung einberufen.

offiziere führten das Kommando über, so weit man sehen konnte, etwa 60 Schutzeute. Radfahrende Schutzeute jagten hin und her, fast unter jedem Laternenpfahl stand ein Posten.

Die Versammlungsbefucher stießen Ausrufe der Verwunderung aus: „Ist denn hier ein Raubmord passiert?“, „Das ist ja wie eine Szene aus Strahwinkels „Schredensagen“.

Aufatmend werden die treuen Unterthanen ausrufen: Welches Glück, daß wir in der Hut unseres Jagow ruhig weiter schlafen können! Mögen die schwarzen Pläne der roten Umstürzler immer so zu schanden werden wie am 20. März!

„Kostkoller“. Die „Berliner Volkszeitung“ weiß zu berichten, daß das Aushängen eines Kranzes mit roter Schleife in dem Schaufenster des Blumenladens Alexandrinenstr. 1a von dem Revierpolizeileutnant verboten worden ist.

Ueber die Sache selbst noch ein Wort zu verlieren, nachdem die Revierstadt des Berliner Polizeipräsidenten längst auf seine unteren und untersten Beamten übergegangen ist.

So gewöhnt man den Berlinern die Begeisterung — ab!

Ein großes Polizeiaufgebot stand am Montag gegen 13 Uhr nachmittags im Lustgarten vor dem Königsschloß, als unser Weg und hier zufällig vorüberfuhr.

Der Osterumzug hat schon am Palmsonntag, begünstigt vom schönsten Winterwetter, überaus flott eingesetzt.

Unsere Abonnenten möchten wir darauf aufmerksam machen, der Zeitungsabteilung rechtzeitige und genaue Mitteilung von der neuen Wohnung zu machen.

Einen Wutausbruch des frommen „Reichsboten“

hat die Tatsache veranlaßt, daß neulich die Polizei aus dem Berliner Rathaus verwiesen wurde, und weil der Vorsitzende der Kleinsten der Berliner Kaufmannschaft, Herr Kaempf, öffentlich erklärt hat, in Zukunft der Polizei im Börsegebäude keine Freistat mehr gewähren zu wollen.

„Die unlangst der Oberbürgermeister von Berlin, so hat jetzt der „alte Kaempf“ den Mannesmut vor Königsthronen gefunden, um ihn vor Paul Singerleben zu verleugnen und sich „prinzipiell“ dazu bekannt, daß, so wenig wie im Rathaus, auf der Börse — selbst an den Tagen, die zu kritischen auszuwachen könnten — Schutzmannsabweisungen, wenn auch nur ganz vorübergehend, Aufenthalt nehmen dürfen.

Der Teil der Berliner Presse, der von der Sozialdemokratie bereits so abhängig ist, daß er alles schluckt, was ihm von den Notizen zugemutet wird, hat glauben zu machen versucht, daß es das Oremium der Stadtväter als unter seiner Würde erachten müsse, sich für das Wohl einer Stadt weiter zu plagen.

Nähe zu tun, oder durch ihr plötzliches Auftauchen auf der Bildfläche ließe sich eine mehr oder weniger große Gefahr und unabweisbares Unheil abwenden.

Wer in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit einigermaßen Bescheid weiß, braucht nicht lange sich zu bekümmern darauf, wann und wo es sich als ganz nützlich erwies, daß beispielsweise Herr Lépine in Paris einen gewissen Fall vorbedacht hatte.

Wenn der Präsident der Kammer bei Beginn der Sitzung das Vestibül durchschreitet, säubert ein Zug Garde Republicaine den Vorraum.

Die scharfe Bewachung des französischen Unter- und Oberhauses datiert von der Zeit her, wo von der Journalistentrübne am Palais Bourbon ein — Bombenattentat verübt wurde.

Wir kennen unsere Rathausabitués und Börseheiligen zu genau, um uns überzeugt zu halten, daß ein Appell an die Furcht außer der vor sozialdemokratischer Exzesserei an ihren Mannesbrüsten abprallt.

Man stelle sich das Geschrei vor, das in Neujerusalem ausbrach, und das Geschimpfe auf die Polizei, das vom Café des Westens bis zum Treptower Park tobte, wenn einmal in der Nähe des Rathauses oder der Börse bei einer Demonstration nicht etwa ein Milligramm von dem edlen Blute der Stämme zum Fließen gebracht würde.

„Wo ist die Polizei, wo ist der Schutzmann, wo waren sie, wo sind sie gewesen?“ würde es tagelang bei alt und jung heißen, und am Alexanderplatz müßten sämtliche Telefonsabgehängt werden, um sich vor den Gewittern von Vor- und Unwürfen halbwegs zu retten.

Im „Klosterabstich“ aus dem Jahre 1848 findet sich ein sprechendes Bild. Kommunards, wie sie damals wuchsen, zwingen die Bürgergarde, ehe sie auf Wache zieht, ihre Gewehre an die Kommunards abzugeben.

Rur zur Erweiterung unserer Leser geben wir den vorstehenden Erguß wieder. Der Verfasser ist, um in seinem Jargon zu reden, zweifellos „meschugge“.

Wegen Sammlung für einen Kranz der Märzgefallenen hat sich die Meierei von Volke, Alt-Roabit 98/103, am einigen bei ihr beschäftigten Handwerker gerächt.

Eine teilweise Absperzung des Treptower Parks wird durch die königliche Eisenbahndirektion Berlin vorgenommen, die den einzigen Verbindungsweg zwischen Stralau und Treptow, den sog. Parkweg, durch ihre Arbeiten am Bahnhof Treptow vollständig unpassierbar gemacht hat.

Die Pietät der Kirche. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird glaubwürdig geschrieben:

„Auf dem Dankesfriedhof wurde am 11. März ein mir persönlich nahestehender junger Mann beerdigt. Am 13. wollte ich das Grab des Verstorbenen aufsuchen, konnte es aber nicht finden.

So etwas verwundert uns gar nicht weiter. Der Kirche ist es die Hauptsache, daß erst mal das Geld im Kasten klingelt. Dann wird die Seele schon von selbst in den Himmel springen.

In dem Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes für Groß-Berlin ist am Sonnabend, den 19. März, die Entscheidung des Preisgerichts gefallen.

Preisen von je 2000 M. zu verteilen. Diese zwei ersten Preise erhielten der Architekt Hermann Jansen zu Berlin, sowie ferner gemeinsam der Stadtbaurat a. D. Professor Dr. Brigg, der königliche Baurat Professor Gensmer und die Hochbau-Gesellschaft in Berlin. Den dritten Preis von 15000 M. erhielten gemeinsam Professor Dr. Hub. Eberstadt, Professor Bruno Wöhling und Oberingenieur Richard Petersen, sämtlich zu Berlin. Den vierten Preis von 10000 M. erhielten gemeinsam die Firma Habelstadt u. Contag in Bismarcksdorf, Professor Dr. Bruno Schmitz zu Charlottenburg und Professor Dr. Ing. Blum zu Hannover. Außerdem wurden noch eine Anzahl von Entwürfen zum Ankauf ausgewählt. Die hieron abweichenden Meldungen einer hiesigen Tageszeitung sind unrichtig. Gemäß den Bestimmungen des Preisausreibens werden sämtliche Entwürfe öffentlich ausgestellt werden. Ueber Art und Zeit sind noch keine Bestimmungen getroffen worden.

Die Aufstellung des Denksteins für Genossin Staegemann wurde am 18. d. M. ihrem Geburtstag, unter strengster amtlicher Ueberwachung vollzogen. Drei Genarinnen waren auf dem städtischen Friedhofe postiert und der Inspektor hatte sich dicht am Grabe aufgestellt. Es war die nachgeleitete Erlaubnis, ein Lied singen und einige Gedankworte sprechen zu dürfen, nicht erteilt worden. So mußten die sehr zahlreich erschienenen Genossinnen still am Grabe desilieren und ihre Kränze niederlegen, die den grauen Erdbügel bald in ein Frühlingsschmuckstück umwandeln. Aber auch die so sorgsame Ueberwachung hat nicht zu verhindern vermocht, daß diese stille Gedankfeier in den Herzen aller Teilnehmerinnen den Schwur erneuert und befestigt hat, jederzeit treu zu stehen zur Sozialdemokratie gleich der Verstorbene, bis frei das Wort.

Ueberfahren und getötet. Am 19. d. M., abends 5 1/2 Uhr, wurde die im ganzen Böhmerwald bekannte Rentiere Auguste Dittmann (vulgo „Roggenmutter“) durch ein Lastfuhrwerk am Alexanderplatz überfahren und, nachdem man ihr in der Unfallstation Kleberstraße die erste Hilfe verleiht, auf ihren Wunsch mittels Krankenwagen nach ihrem Hause Weißwalder Straße 12 gebracht, wo sie gegen Morgen ihren schweren Verletzungen erliegen ist.

Frau Dittmann, die außer dem Haus, das sie seit 28 Jahren bewohnt, ein großes Vermögen besitzt, unerschrocken stets mehr als ein Dutzend Kränze. In ähnlicher Kleidung pflegte sie in der Zentralmarkthalle bei Schlächtern und Händlern Absätze für ihre Viehlinge zu erhitzen, die ihr willig gegeben wurden; zum Kauf war sie zu geizig. Für ihre Person gab sie nur das Allernotwendigste aus. Durch den ständigen Verkehr mit ihren Kränzen, die allerdings die Hälfte der ersten Klasse bewohnten und auch wie ihre Kinder behandelt wurden, busierte sie gerade nicht angenehm. Vor längerer Zeit ging bereits eine Zeitungsnote durch die Blätter, wonach in einem Straßenbahnwagen Fahrgäste einleitend aufsprangen, als die „Roggenmutter“ aus der Weißwalder Straße im Wagen Platz nahm. Bekannte Kränze werden ihr Vermögen erben; was aber wird mit den Kränzen geschehen, wenn sie testamentarisch nicht bedacht sind? Die Verunglückte erreichte ein Alter von 88 Jahren.

Ausgesetzt wurde gestern vormittag auf dem Flur des Hauses Friedrichstraße 45 ein Knabe von 8-9 Monaten. Der Kleine trägt eine weiße gestricelte Bubelmütze, weiße Wäsche und schwarze Strümpfe und war in einem braunen Rock und ein Jackett eingewickelt. Weil man die Mutter nicht ermitteln konnte, ward der Findling dem Waisenhaus übergeben.

Der Tod im Asyl. Plötzlich gestorben ist im städtischen Asyl in der Friedelstraße ein unbekannter etwa 65 Jahre alter Mann. Der Fremde hatte in dem Obdach Zuflucht gesucht und als er morgens vom Wärter geweckt werden sollte, war er tot. Vermutlich hat ein Herzschlag dem Leben des alten Mannes ein jähes Ende bereitet.

Aus der Haft entlassen ist der Inhaber des Gartenbautechnischen Instituts, Kaufmann Karl Berner. Er erklärt, mit der Schwindelaffäre nichts zu tun zu haben, der frühere Landwirt Arnold Jörg läme in Frage.

Auf einer Ruderpartie ertrunken. Einen traurigen Abschluß sollte eine Ruderpartie finden, die am Sonntag mehrere junge Kaufleute aus Berlin unternommen hatten. Sie waren auf einem Sechziger die Obersee hinuntergefahren und kreuzten den Müggelsee. Als sich das Fahrzeug etwa in der Mitte des ausgedehnten Gewässers befand, beging einer der Ruderer die Unvorsichtigkeit, sich etwas stark zur Seite zu legen. Das Boot geriet dadurch so sehr ins Schwanken, daß einer der Mitfahrer in die Fluten stürzte. Er ging sofort unter und kam nicht wieder zum Vorschein. Die Leiche des Ertrunkenen konnte nicht gelandet werden.

Sportplatz Treptow. Die zweite Veranstaltung der Rennbahn war von bestem Wetter begünstigt als der Eröffnungstag und der Besuch war ein guter. Die beiden Dauerrennen über 20 und 30 Kilometer wurden von Demke, Schulze und Rosenlöcher bestritten. Demke war der Held des Tages und gewann beide Läufe überlegen vor seinen Gegnern. Im ersten Lauf verlor Rosenlöcher vollständig und hüfte schon bald nach Beginn eine Runde ein, der sich noch vier weitere anschlossen. Schulze hielt sich gut, fiel aber gegen den Schluß ebenfalls zurück. Im zweiten Lauf hielt sich Rosenlöcher besser und erst gegen den Schluß gelang es zuerst Schulze, dann auch Demke, ihn zu passieren und noch zwei Runden abzunehmen. Demke erobert sich nun auch gegen Schulze die Spitze und nimmt diesem dann noch eine Runde. — Die Hitzegerrennen verliefen ganz interessant und brachten starke Felder an den Start, und konnten ohne Anfälle beendet werden. Die Ergebnisse sind:

20 Kilometer-Rennen. 1. Demke 19 Minuten 54 1/2 Sekunden; 2. Schulze, 150 Meter; 3. Rosenlöcher, 1750 Meter zurück.
30 Kilometer-Rennen. 1. Demke 29 Minuten 38 1/2 Sekunden; 2. Schulze, 370 Meter; 3. Rosenlöcher, 680 Meter zurück.

Hauptfahren: 1. Otto Meyer, 2. Schwab, 3. Pawke, 87 Fahrer.
Vorgabefahren. 1. Saldow (50 Meter Vorgabe), 2. Steilbrink (40), 3. Vinfener (170), 4. Hamann (70), Ränzner (170), der als Erster einlief, distanziert.
Prämienfahren. 1. Pawke, 2. Trinks, 3. Hoffmann, Steilbrink, 2. Sterba und Hamann 1 Prämie. 30 Fahrer.

Bei einer Explosion schwer verletzt wurden die 17-jährige 16-jährige Schlosserlehrlinge Otto Anuscha aus der Koloniestr. 9 und Edward Rebling aus der Soldiner Str. 42. Die beiden jungen Leute hatten sich am Sonntagmorgen in der Werkstatt des Vaters des A. Anuscha, 15/16, zu schaffen gemacht und unternahmen verschiedene Experimente, bei denen sie sich auch eines Kessels mit siedendem Wasser bedienten und Schmelzungen auf einem Herdfeuer vornahmten. Plötzlich explodierte der Kessel mit gewaltigem Knall und die einzelnen Teile desselben flogen den daneben stehenden Lehrlingen an den Kopf. Sie wurden zu Boden geschleudert und von den siedenden Flüssigkeiten am ganzen Körper schwer verbrüht. In bestmöglicher Weise wurden die beiden verunglückten „Erben“ nach der Unfallstation in der Badstraße geschafft, wo namentlich bei A. schwere Verletzungen festgestellt wurden. Ihn war das linke Auge vollständig zerstört, das ganze Gesicht, Hals, Brust und beide Arme schwer verbrannt worden. Rebling hatte ebenfalls schwere Wunden an der Brust, im Gesicht, Hals und an den Beinen und Armen davongetragen. Nach Anlegung von Rotverbindungen wurde Anuscha nach dem Rudolph-Birkow-Krankenhaus übergeführt, während A. auf seinen Wunsch nach der elterlichen Wohnung gebracht wurde.

Das Berliner Mädchen für alles, die Feuerweh, wurde heute mittag nach dem Engpass in der Spandauer Straße am Rathaus zur Hilfe gerufen. Ein gefüllter Sonnenwagen der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft wollte in die Probstraße einbiegen, als ein Straßenbahnwagen denselben erfasste. Mit fürchterlichen Schreien brach das eine Hinterrad des Sonnenwagens; die Vorderäder wurden abgerissen und der Wagen legte sich über die Schienen, wodurch ein großes Verkehrshindernis entstand. Bald war die Feuerweh zur Stelle, hob den halben Sonnenwagen zur Seite und machte die Straße wieder frei für den Verkehr.

Vorort-Nachrichten.

Die Gemeindevahlbewegung.

Friedrichshöhe. Heute ist Gemeindevahl für die dritte Abteilung! Obwohl sich die Bürgerlichen noch immer in tiefster Schwelgen hüllen, deuten doch eine Reihe von Umständen darauf hin, daß man die Absicht hegt, im letzten Moment mit Gegenkandidaten hervorzutreten, um uns zu überumpeln. Die arbeitende Bevölkerung wird jedoch die Spekulation auf die Laune der Wähler zunichte machen, gilt es doch, die einzigen beiden Siege, die von uns den bestehenden Verhältnissen nach begehrt werden können, zu behaupten. Wir dürfen sie uns nicht durch einen Gaunertick aus der Hand reißer lassen von denen, die ohnedies über alle Kräfte bevorrechtet sind, von den Haus- und Grundbesitzern.

Arbeiter! Keiner von Euch wird den Vorwurf auf sich laden wollen, daß uns vielleicht gerade durch seine Lässigkeit der Erfolg versagt blieb. Wir erwarten vielmehr von jedem, daß er seine Pflicht tut, wählt und außerdem durch eifrige Wahlhilfe den Sieg ersehnt hilft. Wer es ermöglichen kann, sollte bereits um 12 Uhr wählen, mindestens aber sich um 6 Uhr dem Wahlbureau zur Verfügung halten, das bei Schulz, Lindenpark eingerichtet ist. Dort wird auch am Abend gegen 9 Uhr das Resultat bekannt gegeben. Das Wahllokal — dies bitten wir besonders zu beachten — steht der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung. Wenn jeder seine ganze Kraft einsetzt, dann nur sind wir sicher, daß wir unseren Bestehenden in der Gemeindevahl behaupten. Und nicht nur dies. Je imposanter die Stimmenzahl ist, die wir für unsere Kandidaten, die Genossen Otto Vinfener und Emil Dehler, ausbringen, desto mehr wird darin die Empörung einen Ausdruck finden über all die Niederträchtigkeiten, mit denen die werklätige Bevölkerung auf dem kommunalen Gebiet überschüttet wird.

Mahlsdorf (Döbhu). Die Stichwahl zur Gemeindevahl findet heute abend von 6-9 Uhr statt. Unsere Gegner machen die größten Anstrengungen, um uns den Sieg zu entreißen. Sie haben alle früheren Differenzen unter sich hintenan gestellt und gehen geschlossen gegen uns vor. Die Sonntagnummer der „Mahlsdorfer Zeitung“ strotzt von gefährlichen Angriffen gegen die Sozialdemokratie. Aus dem Lügenad des Reichsverbandes hat man sich die feinsten Brocken herausgeholt, um sie gegen unsere Partei zu schleudern. Da müssen unsere Parteigenossen alles aufbieten, um zu verhindern, daß ein sozialdemokratischer Renegat, geschmückt mit Sumpflilien des Reichsverbandes, in das Gemeindeparlament einzieht.

Namentlich die Genossen in Köpenick und Berlin werden ersucht, dahin zu wirken, daß die mit ihnen zusammenarbeitenden Mahlsdorfer ihr Stimmrecht ausüben und für unseren Kandidaten Albert Schmidt stimmen.

Die Mahlsdorfer Genossen haben die Pflicht, sich heute nachmittag um 4 Uhr Mann für Mann im Restaurant Dräger, Bahnhofstr. 10, einzufinden. Wenn jeder Parteigenosse seine Schuldigkeit tut, dann muß und der Sieg zufließen.

Siedsdorf (a. d. Döbhu). Die Stichwahl zwischen unserem Genossen August Müller und dem bürgerlichen Kandidaten findet heute nachmittag von 5 bis 8 Uhr statt. Wir ersuchen unsere Wähler, möglichst schon vor Eröffnung der Wahl anwesend zu sein. Nachdem unsere Gegner sich bereits der Hilfe des Reichsverbandes versichert haben und eine Kampfesweise belibien, wie sie bisher nicht üblich war, gilt es für uns alles daran zu setzen, um den Sieg zu erringen.

Wähler tut eure Schuldigkeit!

Borsigwalde-Wittenau. Die Gemeindevahl für die dritte Klasse findet morgen Mittwoch, 28. März, mittags von 12 bis abends 8 Uhr, im Restaurant von Albert Schulze, Wittenau, statt. Bis dahin werden die Genossen noch zu reger Agitation für den sozialdemokratischen Kandidaten aufgefordert.

Grünau. Einen letzten Mahnruf an die Wählerchaft richtete der Wahlverein durch eine Versammlung am Sonntag. Genosse Sonnenburg-Friedrichshagen erläuterte eingehend unser Kommunalprogramm und zeigte auf Grund seiner Erfahrungen als Gemeindevahlere, welchen Segen für eine kleine Gemeinde die Mitarbeit der Arbeiterschaft bedeutet. Die beiden anwesenden bürgerlichen Gemeindevahlere Herren Olbrich und Krüger zogen es vor, der nachfolgenden Auseinandersetzung über örtliche Angelegenheiten aus dem Wege zu gehen und ersenkten sich mit der Ausrede, daß sie nicht gekommen wären, einen Propagandavortrag mitanzuhören. Unser Kandidat Gen. R i n n e r legte hierauf die Forderungen an die Kommune dar. Gen. S l u h m e geistete besonders noch das Verhalten des bürgerlichen Wahlmachers, des Herrn Krüger, der Vorsitzender des liberalen Bürgervereins ist. Dieser Herr sagte vor kurzen Himmel und Hölle in Bewegung, damit im benachbarten Schwarzwalde unser Genosse Ulrich gewählt wurde. Derselbe Herr lachte jedoch zu verhindern, daß in dieser Gemeinde auch unsere Forderungen vertreten werden können. Für die Arbeiterschaft lagen diesmal die Verhältnisse besonders günstig dadurch, daß die Person des bürgerlichen Kandidaten namentlich in Beamtenkreisen auf Widerspruch stößt. Wenn also alle Genossen am Mittwoch auf dem Posten seien, müßte der Sieg unserer sein, trotz 48 Forensen und Beamtenabkommandierungen. Die Wahl findet am Mittwoch nachmittags von 4-8 Uhr im Lokal von Buchholz statt.

Wahlergebnisse.

Steglitz. Die Sonntagstagswahlen zur Gemeindevahl brachten für die Sozialdemokratie den ersten Erfolg, daß im 1. Bezirk Genosse Hamburg mit 1118 Stimmen gegen 1087 Stimmen, die der Mietervereiner Herrmann erhielt, gewählt wurde. Unsere Stimmenzunahme gegen die Hauptwahl beträgt hier 214. Im 2. Bezirk brachten wir zwar auch 155 Stimmen mehr wie bei der Hauptwahl auf, doch unterlagen wir mit 657 Stimmen dem Mietervereiner, der 851 Stimmen auf sich vereinigte. Der Mieterverein, der von dem gesamten Bürgerertum unterstützt wurde, machte beim Schlepperdienst die gewaltigsten Anstrengungen. Wenn wir trotzdem im 1. Bezirk siegten und auch im 2. Bezirk unsere Stimmenzahl so bedeutend erhöhen konnten, so ist das dem Eifer unserer Genossen zu verdanken, die unermüdet tätig waren.

Ein weiterer Sieg. In der gestrigen Stichwahl wurde der sozialdemokratische Kandidat, Genosse A h m a n n, mit 1081 gegen 1024 Stimmen des Mietervereiner-Kandidaten gewählt.

Lantwih. Die gestern stattgefundenen Gemeindevahlere Wahl ergab folgendes Resultat: Der konservativere Kandidat Hildebrandt erhielt 895, der sozialdemokratische Kandidat Genosse Otto Franke 672 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Petershagen. Die am 19. d. M. stattgefundenen Stichwahl in der zweiten Klasse ergab folgendes Resultat: für unseren Genossen E. H i e l d b a r t h wurden 26, für den Gegner 15 Stimmen abgegeben, ersterer ist somit gewählt. Die Wahl des Genossen Stimming in der dritten Klasse bei der Hauptwahl ist von der Gemeindevahlere für ungültig erklärt worden; Gründe sind allerdings nicht angegeben, das scheinen die Herren nicht für nötig zu erachten, aber so leichten Kaufs werden sie diesmal nicht wegkommen. Beschwerde beim Kreisaußschuß ist erhoben.

Tiefwerder bei Spandau. Bei der Gemeindevahlere Wahl, welche am Sonnabend stattfand, wurde der sozialdemokratische Kandidat Genosse E m i l W e e r mit 15 gegen 7 bürgerliche Stimmen gewählt. Somit zieht der erste Sozialdemokrat in das Dorparlament ein.

Charlottenburg.

Größter Brand am Sonntag früh um 9 1/2 Uhr in Charlottenburg zum Ausbruch. Als die Charlottenburger Feuerweh an der Brandstelle in der Dariostraße und am Hartzburger Ufer anlang, standen dort auf dem ausgebeuteten Holzplatz der Holzfirma Zimmermann u. Sohn ein Schuppen mit Holzbearbeitungsmaschinen, dann ein größerer Schuppen mit Holzbohlen, zerhacktem Holz usw. sowie ein kleinerer Schuppen, in dem auch Holz lagerte, und ein Holzstapel mit circa 100 Raummeter Holz in Flammen. Brandmeister Stube, der mit dem dritten Zuge von der Südwache schon vorgegangen war, ließ die Dampfströme am Verbindungskanal anlegen und aus diesem das Wasser entnehmen. Außerdem wurde von einem Hydranten ein B-Rohr gebohrt. Insgesamt wurde von der Haupt- und Südwache mit 3 D-Rohren und 5 C-Rohren, also mit 8 Schlauchleitungen, unausgesetzt kräftig Wasser gegeben. Nach einer Stunde schon hatte die Wehr das erisesselte Element in der Gewalt und um 1 Uhr nachmittags war jede Gefahr beseitigt. Die Entstehung des Feuers wird auf elektrischen Kurzschluß zurückgeführt. Der Starkstrom zum Betriebe der Holzbearbeitungsmaschinen wurde nämlich von einem Kabel entnommen, das in direkter Verbindung mit dem Kabel stand, das vom Charlottenburger Elektrizitätswerk den Strom für die Straßenbahnen liefert, die auch die Kaiserin Augusta-Allee und andere dortige Straßen beleuchten. Das Kabel für die Firma Zimmermann u. Sohn war von dem Straßenbahnkabel feinerzeit abgezweigt worden. Durch irgend eine Ursache war nun am Ende des Kabels am Schallbreit Kurzschluß eingetreten. Der Strom mußte deshalb abgeschaltet werden. Dadurch entstand nun eine Verkürzung, die erst behoben wurde, nachdem Strom vom Berliner Elektrizitätswerk bezogen werden konnte. Der Strom wurde dann eingeschaltet. Das Kabel auf der Brandstelle mußte ausgegraben, abgeschnitten und gesichert werden. Hieraus konnte das Charlottenburger Elektrizitätswerk ohne Gefahr wieder Strom für die Straßenbahnen liefern. Der Schaden ist bedeutend. Eine Menge Maschinen sind stark beschädigt, doch soll der Schaden voll versichert sein. Der Fabrikbetrieb wird aufrecht erhalten.

Schöneberg.

Die Konzession zum Bau und Betrieb der Untergrundbahn für die Strecke Rollendortplatz bis Hauptstraße auf 90 Jahre ist der Stadtgemeinde genehmigt worden. Gleichzeitig ist an die Konzession die Bedingung geknüpft, daß die Fertigstellung und Inbetriebnahme der genehmigten Strecke spätestens bis zum 1. April 1911 erfolgen muß. Kann die Unternehmerin dieser Verpflichtung nicht nachkommen, dann ist eine Verzugstrafe von 30000 M. zu zahlen; wird der Betrieb ohne genügenden Grund unterbrochen oder eingestellt, so ist eine Verzugstrafe bis zu 20000 M. für jeden Fall der unbefugten Unterbrechung zu zahlen. Auch bezüglich der Signale ist eine besondere Bestimmung vorgegeben, um Vorkommnisse wie bei dem Gleisdreieck zu verhüten. Die Hauptsignale müssen mit Einrichtungen versehen werden, die ein selbsttätiges Anhalten der Züge bewirken. Die Vorarbeiten für den Weiterbau der Bahnstrecke bis Behrenstraße und Alexanderplatz sind soweit gebiegen, daß in nächster Zeit damit begonnen werden kann.

In einer verlassenen Laube der Laubenkolonie „Mit-Japan“ an der Rudensstraße Selbstmord verübt hat die Frau eines Hausbesizers aus der Duppelstraße. Die anscheinend nerdentante Lebensmüde ist von ihrer Wohnung aus nach der Laube gegangen. Hier hat sie durch Deffnen der Pulsader ihren Tod herbeigeführt.

Tempelhof.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich vorgestern abend im Hause Dorstr. 45. Der dort beschäftigte Kutcher Löbber wollte einen mit Scheuerlächern schwerbeladenen Reiterwagen hinter den Schuppen lassen, als der Wagen plötzlich umkippte und den Unterkörper des Mannes unter sich begrub. Den vereinten Kräften der Hausbesitzer gelang es, den Mann unter dem Wagen herbeizuziehen. Ein sofort herbeigerufener Arzt stellte Beinbruch und innere Verletzungen fest. Trotzdem der Krankenwagen in Drig sofort telephonisch bestellt wurde, dauerte es doch reichlich anderthalb Stunden, bis der Wagen ankam und den Mann abholte.

Treptow-Baumschuldenweg.

Eindieher haben in der Nacht zum Sonnabend der Schankwirtschaft von Schorre, Eisenstr. 106, einen Besuch abgestattet. Mittels Nachschlüssel sind sie vom Hausflur eingedrungen und haben das circa 30 M. betragende Wechselgeld, Zigaretten, Spielkarten, ein paar Eisenbelamantenteufel und eine Invalidentafel, auf den Namen Margarete Blau lautend, mitgenommen. Gleichzeitig ist im Kontor von Höhne u. Sell im Quergebäude desselben Hauses eingedrungen worden. Hier sind sämtliche Invalidentafeln der fünfzig dafelst beschäftigten Tischler und ein photographischer Apparat gestohlen worden.

Mariendorf-Ländchen.

Die letzte Gemeindevahlere Wahl beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Etat. In der ersten Sitzberatung war die Verteilung beim Titel Steuern gegen die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer und verlangte die Aussetzung dieses Titels bis zur nächsten Sitzung. Nach vorhergegangener interner Besprechung wurde nun die Erhöhung der Grundwertsteuer von 2 M. auf 3 M. pro Mille ohne Debatte gegen die Stimmen unserer Genossen angenommen. Ebenso wurde der Erhöhung der Gewerbesteuer zugestimmt. Genosse Reichardt beantragte noch Streichung der Viehsteuer, jedoch hatte der Herr Gemeindevahlere schon en bloc über die ganzen Steuern abstimmen lassen und damit jeden Einspruch abgeschnitten.

Der Vorschlag für den neuen Etat weist folgende Positionen auf: Die Gemeindevahlere schließt mit einer Einnahme von 16000 M. ab, die Ausgabe beträgt 114126 M., mithin ist ein Zuschuß von 98076 M. erforderlich. Zu den Amtsverwaltungen gibt Mariendorf 40862 M. Diese Ausgabe erhöht sich gegen das Vorjahr um 4662 M. — Aus den Liegenschaften betragen die Einnahmen 8870 M., die Ausgaben 3672 M. Es ergibt sich daraus ein Ueberschuß von 5198 M. — Bei der Kapital- und Schuldverwaltung betragen die Einnahmen 30025 M., die Ausgaben 223983 M. Hier ist ein Zuschuß von 193968 M. erforderlich. Die Armenverwaltung sieht eine Einnahme von 17780 M. vor. Die Ausgabe beträgt 30578 M. Der Zuschuß beträgt hier 12800 M. — Beim Reformannuum betragen die Einnahmen 6510 M. und die Ausgaben 50463 M. Der Zuschuß beträgt 43953 M. Das macht pro Schüler einen Zuschuß von 482 M. — Die Volksschule hat eine Einnahme von 8170 M. und eine Ausgabe von 117350 M. Der erforderliche Zuschuß beträgt 109180 M. Das ist pro Schüler 72 M. — Bei der Fortbildungsschule beträgt die Einnahme 418 M. und die Ausgabe 3320 M., der Zuschuß also 2902 M. — Die Straßenverwaltung erfordert eine Ausgabe von 60884 M. und hat eine Einnahme von 53600 M. Erforderlich ist ein Zuschuß von 72284 M. — Bei der Steuerverwaltung ist eine Einnahme von 662927 M. in Vorschlag gebracht. Die Ausgaben sehen 140005 M. vor. Dabei würde ein Ueberschuß von 522922 M. herauskommen. — Das Feuerlöschwesen hat eine Einnahme von 18 M. und eine Ausgabe von 4440 M. Der Zuschuß beträgt 4422 M. — Die Sanitätsverwaltung hat eine Einnahme von 47501 M. und eine Ausgabe von 81304 M. Der erforderliche Zuschuß ist 33553 M. — Für „Insgemein“ betragen die Einnahmen 62711 M. und die Ausgaben 51010 M., mithin ein Zuschuß von 12000 M. Der Gesamtetat balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 940825 M. — Die Ausgaben der Gemeinde Mariendorf betragen 4457882,55 M. Die Liegenschaften repräsentieren einen Wert von 3656556 M. Das Gemeindevermögen beträgt also rund 2 1/2 Millionen M. — Der Gemeindevorsteher betonte in der letzten Sitzung selbst, daß die Finanzlage der Gemeinde günstig zu nennen ist.

„In die Fingergelb sind sie mir über“, würde wohl Einzel Wrasig sagen, wenn er noch lebte und ihm zu Ehren läme, daß unsere Gemeindevorsetzung in einer einzigen Sitzung den 141. Folioseiten umfassenden Etat, der in Einnahme und Ausgabe mit 1747 700 M. abschließt, vollständig erledigt hat. Diese Staatsberatung im Eiltempo war dadurch veranlaßt worden, daß der Gemeindevorstand mit der Aufstellung desselben zu spät fertig geworden war. Am 21. März fand bereits die Kreisaußschußsitzung statt, welcher derselbe zur Genehmigung unterbreitet werden sollte. Immerhin wurde vom Bürgermeister auf das allseitige Verlangen der Vertretung, in Zukunft eine derartige Durcheinanderung zu verhindern, das Versprechen abgegeben, daß er die Staatsberatung im nächsten Jahre auf einen früheren Zeitpunkt ansetzen werde.

In der Generaldebatte nahm zuerst Herr Kalkhan das Wort, welcher betonte, daß der Etat von der Finanzkommission sehr eingehend durchberaten sei, so daß sich jetzt wohl kaum Änderungen nötig machen werden. Redner gab sodann ein Bild über den Stand der Gemeindeangelegenheiten und erläuterte die Entwicklung, welche die Gemeinde in den letzten Jahren gemacht habe; sollen hierin weitere Fortschritte gemacht werden, dann müßten auch die Einnahmen besser werden; es sei notwendig, daß insbesondere die Wertzuwachssteuer genügende Erträge bringe und die Vertretung sich darin einig sei, alle öffentlichen Einrichtungen und deren Ausführung in eigene Regie zu übernehmen. Genosse Grühl betonte, daß die Ausführungen Rathhans im allgemeinen von uns unterschrieben werden können. Bezüglich der Steuererträge weise der Etat wesentliche Mehrerinnahmen auf, indem die Personalsteuern um 10 000 M., die Umsatz- und Wertzuwachssteuer um 21 000 M. höher gegenüber dem Vorjahre angelegt seien. Für die Entwicklung des Ortes sei aber auch notwendig, daß die Gemeindevorwaltung darauf ihr Augenmerk richte, leistungsfähige industrielle Unternehmungen in den Ort zu bekommen; das würde zur Hebung der Nachfrage nach unbedeutenden Grundstücken beitragen, wodurch die Ertragskräfte der Wertzuwachssteuer gesteigert und damit die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde gebessert würden, denn zu einem Willenort sei unsere Gemeinde nicht geeignet. Redner spricht dem Gemeindevorstand seine Anerkennung dafür aus, daß er diesmal dem Etat eine Nachweisung des Dienstlöhneinkommens der Beamten beigelegt habe; er gab dem Wunsche Ausdruck, daß in Zukunft auch eine Nachweisung des Einkommens der übrigen von der Gemeinde beschäftigten Angestellten und Arbeiter beigelegt werden möge. Des Weiteren stellt Genosse Grühl den Antrag, der Gemeindevorstand möge eine Zusammenfassung und Druckslegung der für die beiden Ortsteile gültigen Statuten und Polizeiverordnungen veranlassen, da auf diesem Gebiete in der Gemeinde sehr viel Unkenntnis herrsche. Die Ausführungen von Grühl und Rathhan fanden in der Vertretung allseitige Zustimmung. Die Erwiderung des Bürgermeisters lautete dahin, daß die Unterlassung der Beigabe einer Nachweisung über die Löhne der Nichtbeamten nur auf einem Verstumme beruhe und in Zukunft dem Wunsche entsprochen werden soll, ebenso dem Antrage auf Zusammenfassung der Polizeiverordnungen.

Bei der hierauf folgenden Beratung über die einzelnen Positionen des Etats interpellierte Genosse Grühl den Bürgermeister wegen der Errichtung des Gewerbegerichts, das mit dem 1. April ins Leben treten sollte. Der Bürgermeister erklärte, daß das von der Vertretung beschlossene Statut von der Aufsichtsbekörde nicht genehmigt worden sei, da erst eine formelle Anhörung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber stattfinden müsse. Die evangelischen Arbeitervereine und der Kirch-Dunderscher Gewerbeverein haben bei ihm den Antrag gestellt, die Wahlen zum Gewerbegericht nach dem Proportionalssystem vornehmen zu lassen; diese Bestimmung sei im Statut nicht enthalten; er werde in nächster Zeit die Kommission noch einmal zusammenberufen, um die erforderlichen Formalitäten zu erledigen.

Die Position „Nachwachsdienst“ gab dem Genossen Jester Veranlassung, seine Genugtuung darüber zu äußern, daß der Vertrag mit der Wach- und Schließgesellschaft am 1. Mai aufgehoben werden soll, während die Mehrheit der Vertretung bei der Schließung des Vertrages die von den Sozialdemokraten erhobenen Einwände dagegen aufs heftigste bekämpft habe. Redner wünschte Auskunft darüber, in welcher Weise der Nachwachsdienst in der Gemeinde in Zukunft geregelt werden soll. Der Bürgermeister gab hierzu die Erklärung, daß in Aussicht genommen sei, den Nachwachsdienst durch von der Gemeinde anzustellende Beamte nach moderner Organisation ausüben zu lassen.

Eine Erklärung über den Verein der Fortbildungsschüler führte Genosse Reumann bei der Beratung über den Etat der Fortbildungsschule herbei. Er führte aus, daß bisher im Orte zwei Jugendorganisationen bestanden hätten, die freie Jugendorganisation und der evangelische Jünglingsverein. Vor kurzem sei nun als dritte Organisation von den Lehrern der Fortbildungsschule ein Verein der Fortbildungsschüler gegründet, an dessen Leitung nicht nur die Lehrer, sondern auch der Rektor der Fortbildungsschule beteiligt seien; die Schüler, welche diesem Verein angehören, würden während des Unterrichts, bei der Verteilung von Prämien und so weiter in auffallender Weise von den Lehrern bevorzugt, was bei den anderen Schülern böses Blut erzeuge. Von der Schulverwaltung wird diese Organisation dadurch unterstützt, daß ihr Klassenräume zur Verfügung gestellt werden. Redner wandte sich in scharfer Weise gegen diese Maßnahmen und ersuchte ferner um Auskunft darüber, auf wessen Veranlassung die Schüler wegen ihrer Zugehörigkeit zur freien Jugendorganisation von den Lehrern bevorzugt worden sind. In einer Erwiderung betonte der Bürgermeister, daß er dem Fortbildungsschüler-Verein fernstehe und derselbe vom Gemeindevorstand nicht protegiert werde. Er wünsche nicht, daß durch den Verein Uneinigkeit unter den Schülern hervorgerufen werde. Bezüglich der Betätigung der Lehrer und des Rektors sei ihm mitgeteilt worden, daß diese auf Wunsch der betreffenden Schüler in dem Verein tätig sind; jedenfalls betrachte er die Angelegenheit nicht als abgeschlossen, sondern werde die vorgebrachten Beschwerden weiter untersuchen; die Befragung der Schüler wegen ihrer Vereinszugehörigkeit sei auf Veranlassung der Aufsichtsbekörde erfolgt. (Natürlich können die Schüler nicht gezwungen werden, derartige Fragen zu beantworten. D. B.) Nachdem hierauf der Etat von der Vertretung genehmigt war, wurde der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Ziegel.

Mit den gesetzwidrigen Wahlhandlungen des Wahlvorstandes der am 8. und 9. März stattgehabten Gemeindevorwahlen beschäftigte sich eine am 18. März in Trapps Festhölle tagende, von über 1000 Personen besuchte Protestversammlung. Der Referent, Genosse Grauer, gedachte zunächst der Bedeutung des Tages sowie des Kampfes um das gleiche Wahlrecht für Preußen. Preußenwahlrecht und Gemeindevorwahlrecht sind, so betonte der Redner, identisch; beiden haftet das Klassensystem an. Die von der wirtschaftlichen Misere am härtesten getroffenen Arbeitlosen, die an der sozialen Arbeit der Gemeinden das größte Interesse haben, sind ausgeschlossen, weil sie die Steuern nicht zahlen können. Unerhört aber ist das Vorhaben, die minimalen Rechte der Gemeindevähler noch durch allerhand Erschwerungen — ungenügende Lokale, ungünstige Wahlzeiten — illusorisch zu machen. Die Verwaltungsorgane fühlen sich als die Beauftragten der privilegierten Clique und scheuen sich nicht, das zu tun, was sie und Sozialdemokraten immer vorwerfen, nämlich die Gesetze zu mißachten. Die L.-G.-D. ist zugeschwommen auf den großen Outbezirk Preußen, der die Kosten der Verwaltung der großen, breiten Masse aufbürdet. Hier am Orte ist bedacht gegen das Gesetz verstoßen, denn merkwürdigerweise trägt die amtliche, zur Stichwahl am 19. März zwischen dem Kgl. Wahlhofsversteher Wistruba und dem Kgl. Förster Kundström einladende Karte das Datum 4. März, während die Hauptwahl doch erst am 8. März stattfand. Daraus ist zu schließen, daß die vorgeschriebene Wahl der Weisiger zum Wahlvorstand verweigert wurde,

damit Weisiger ernannt werden konnten, die sich den Wünschen des Amts- und Gemeindevorstandes anpaßten. Der § 62 sagt, daß diejenigen als gewählt gelten, welche die meisten und mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten haben; eine Scheidung in gültige und ungültige Stimmen ist unzulässig.

Der Wahlvorsteher hat in Verkennung der gesetzlichen Bestimmung die Stichwahl ausgeschlossen. Er hätte ja nur den Amts- und Gemeindevorsteher zu fragen brauchen, der es wissen muß, ob das Urteil des Kreisaußschusses rechtskräftig ist. Der Amts- und Gemeindevorsteher hätte ihm antworten müssen: „Nein, das Urteil ist nicht rechtskräftig, es ist gegen dieses Urteil Berufung beim Bezirksaussschuß eingelegt.“ Der Wahlvorsteher hat das nicht getan und hat auch die Weisiger nicht informiert. Zu alledem kommt der § 62 L.-G.-D., der die beiden unterlegenen, jetzt der Stichwahl ausgeschloßen Kgl. Beamten als nicht wählbar bezeichnet.

Besteht die Absicht, eine ungeschlichte Handlung durchaus vorzunehmen, so muß eine entsprechende Antwort gegeben werden.

Am Schluß des mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages ersucht der Redner die Anwesenden, die Organisation stärken zu helfen sowie Leser der Arbeiterpresse zu werden.

Der Vorsitzende wollte sodann dem eingeladenen Amts- und Gemeindevorsteher, Wahlvorsteher Bürgermeister Weigert, das Wort zur Verteidigung geben, doch dieser hatte der Tapferkeit besseren Teil erwählt und war nicht erschienen.

Genosse Palfes verlas in der Diskussion ein Anschreiben an die nationalen Wähler, doch dazu beigetragen, daß nicht die Beauftragten der Sozialdemokratie die aufstrebende Gemeinde in ihrer Entwicklung hemmen könnten, und empfahl Nichtbeteiligung an dieser ungeschlichten Stichwahl — wir haben keine Veranlassung, uns zu Mitschuldigen zu machen.

Der Vorsitzende sprach noch die Erwartung aus, daß der Gemeindevorsteher Weigert sich als bester Agitator für die Sozialdemokratie betätigen möge, und empfahl folgende, einstimmig angenommene Resolution:

„Die am Freitag, den 18. März, in Trapps Festhölle tagende öffentliche Versammlung, welche von über 1000 Personen besucht ist, protestiert auf das entschiedenste gegen die ungeschlichte Handhabung, welche am 8. und 9. März anlässlich der Gemeindevorwahlen von dem Herrn Gemeindevorsteher Weigert verübt worden ist. Sie erwartet von dem ersten Beamten am Orte, daß er die Rechte und Gesetze achtet und sich nicht eigenmächtig über den Satz und bestimmt lautenden § 60 L.-G.-D. hinwegsetzt. Die Versammlung erklärt es für unmöglich, daß sie dem Herrn Bürgermeister Weigert die Achtung entgegenbringen kann, welche er als erster Beamter am Orte haben muß, so lange von ihm Recht und Gesetz auf diese Weise mißachtet werden.“

Mit brausemendem Hoch auf die Sozialdemokratie und das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht wurde die Versammlung geschlossen.

Groß-Vichtersfeld.

Aus Anlaß der bevorstehenden Schulverschmelzung, die für viele Eltern mit mehr oder weniger großen Geldausgaben durch Anschaffung von Schulbüchern verbunden ist, hat sich, wie im vorigen Jahre, auch diesmal eine Kommission aus dem Wahlverein gebildet, welche den Umtausch resp. den Verkauf von alten Schulbüchern vermittelt, um dadurch den Beteiligten höhere Ausgaben zu ersparen. Die Genossen, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden ersucht, sich bei Ed. Wallow, Schauffstr. 64, abends nach 6 1/2 Uhr zu melden.

Reinickendorf.

Die zu gestern (Montag) abend 5 Uhr anberaumt gewesene Gemeindevorsetzungsung ist auf heute (Dienstag) verlegt worden. Beginn nachmittags 5 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathhauses.

Ober-Schöneweide.

Bei den Wahlen der Arbeitnehmer-Beisitzer zum hiesigen Gewerbegericht erhielten die Liste des Gewerkschaftsrates 2649 Stimmen (9 Kandidaten), des Kirch-Dunderschen Gewerbevereins 208 Stimmen (1 Kandidat).

Bei den Arbeiterwahlen erhielt die sozialdemokratische Liste 49 Stimmen (4 Kandidaten), die gegnerische Liste 72 Stimmen (6 Kandidaten).

Das Gewerbegericht setzt sich demnach aus 18 Sozialdemokraten und 7 Bürgerlichen zusammen.

Gerichts-Zeitung.

Vom Polizeikampf gegen die sozialdemokratische Jugend.

Am 4. Juli 1900 fand ein Massenauflug der Berliner sozialdemokratischen Jugend nach Adlershof statt. Durch den „Vorwärts“ waren die Treffpunkte für die aus den verschiedenen Gegenden Berlins kommenden jungen Leute angegeben worden. Ein Trupp von 60 bis 80 Personen, der von Krepsow kam, marschierte am Vormittag jenes Sonntags durch Johannisdahl. Es wurde gesungen. Der Gendarmereisendwachmeister Streng griff sich aus der Schaar den Schlosserlehrling Janus heraus, den er für den Versänger hielt, und brachte ihn zur Anzeige. J. erhielt eine Anklage wegen Uebertretung des Reichsvereinsgesetzes, weil er einen nicht genehmigten öffentlichen Aufzug geleitet habe. Tatsächlich war J. erst in der vierten Reihe gegangen. Das Landgericht II in Berlin brachte es, wie unsere Lesern erinnernlich, fertig, den Angeklagten zum Leiter eines genehmigungspflichtigen öffentlichen Aufzuges zu stempeln und ihn wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu verurteilen. Und das machte es so: Es handelte sich um einen Aufzug auf öffentlicher Straße bei dieser in geschlossener Reihe über die Promenade marschierenden Menschenmenge. Alle Teilnehmer hätten der im „Vorwärts“ bekanntgemachten Einladung folgen und das gemeinsame Aufzugsziel erreichen wollen, um sich dort mit den anderen Gruppen für die ebenfalls angekündigte Ansprache des Dr. Karl Liebknecht zu treffen. Aber auch schon die gemeinsame Wanderung nach einem bestimmten Orte würde ausreichen, um für die im geschlossenen Zuge versammelten Menschen ein auf einem bewachten gemeinsamen Zweck beruhendes Band herzustellen. Die Fortbewegung dieser Menschenmenge sei auch geeignet gewesen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und die öffentliche Ordnung, insbesondere den Verkehr zu gefährden. — Der Angeklagte sei als Leiter des Aufzuges anzusehen. Wenn in dem Zuge er auch vielleicht nicht bloß allein ein Wiederbuch mitgeführt habe, so habe doch der Wachmeister schon von weitem gehört, daß nur eine Männerstimme ein Lied sang, in dessen Schlußreim der Chor einstimme. Nach der bestimmten Befundung war dies der Angeklagte. In dem Gesang leitete er damit auch den nach dem Gesangsstempo sich fortbewegenden Zug. — So die Begründung des Urteils in der Hauptsache.

Die von J. gegen dies eigenartige Urteil eingelegte Revision vertrat am Freitag vor dem zweiten Strafsenat des Kammergerichts Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld. Der Begriff des Aufzuges und der der Leitung sei verkannt. Wenn es nach dem Landgericht ginge, dann müßte jede Landpartie eines Vereins ein Aufzug sein. Vor allem aber könne unmöglich der Angeklagte als Leiter angesehen werden, selbst wenn es richtig wäre, daß er den Gesang geleitet habe, was bestritten worden sei. Durch die Leitung des Gesanges könne höchstens herbeigeführt werden, daß gleichmäßig gesungen werde. Der Leiter des Gesanges sei doch noch kein Leiter des Aufzuges.

Das Kammergericht wies die Revision ab. Es führte aus: Ob in tatsächlicher Hinsicht dem Urteil des Landgerichts überall beigetreten wäre, könne dahingestellt bleiben, denn das Kammergericht

sei an die tatsächlichen Feststellungen gebunden. Die rechtlichen Gesichtspunkte seien nicht verkannt. Ein Aufzug sei eine vereinigte Menschenmenge, die sich über die öffentliche Straße in einer Reihe dahin bewege, welche die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und den Verkehr zu beeinträchtigen geeignet sei. Diese Definition stamme aus der Zeit des Preussischen Vereinsgesetzes, gelte aber auch für den Begriff des Aufzuges im Sinne des Reichsvereinsgesetzes. Das Landgericht habe tatsächlich festgestellt, daß es sich hier um einen solchen Aufzug handelte. — Weibliche die Frage, ob der Lehrling Janus der Leiter gewesen sei. Wenn das Landgericht gesagt haben würde, der Leiter des Gesanges sei als solcher auch Leiter des Aufzuges, dann wäre das falsch. Das Landgericht habe das aber nicht gesagt, sondern nur daraus, daß er Leiter des Gesanges war, tatsächlich geschlossen, daß er auch Leiter des Aufzuges gewesen sei. An diesen rein tatsächlichen Schluß sei der Senat gebunden. Somit sei die Revision als unbegründet zurückzuweisen.

Nach dieser „liberalen“ Auslegung des „liberalen Vereinsgesetzes“ erleben wir es hoffentlich, da doch alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind, daß die Menge der Kirchgänger, die sich zu Ostern über die öffentliche n Straßen in einer Reihe dahin bewegt, die die Aufmerksamkeit des Publikums — durch Tragen des Gesangsbuchs — zu erregen geeignet ist, als Aufzug erachtet und der Prediger als Leiter dieses Aufzuges vor den Hals gezerrt wird. Zu derartigen Ungerechtigkeiten führt die Ansicht des Kammergerichts. Nichtig ist, daß das kursive Rechtsmittel der Revision das Revisionsgericht ändert, die offensichtlich verkehrtesten „tatsächlichen Feststellungen“, falls diese „nur“ auf Versäßen gegen die Logik und die Auffassung des gesunden Menschenverstandes, nicht aber gegen eine „Rechtsnorm“ verstoßen. Inzwischen hat angefochtene Urteil verfiel, ebenso wie das Kammergerichtsurteil gegen den Begriff „Rechtsnorm“. Die vom Kammergericht gegebene Definition eines „Aufzuges“ ist völlig unzutreffend. Jede Menschenmenge ist geeignet, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen. Was die Wendung, „den Verkehr zu beeinträchtigen geeignet“, bei der gegebenen Sachlage anders bedeuten soll als: andere hindern auf dem Platz, wo die Menschenmenge steht, sich zu bewegen, ist unerfindlich. Demnach bilden also alle, die sich zu irgend einem Zweck auf der Straße befinden, nach der kammergerichtlichen „Definition“ einen Aufzug. Man wird deshalb z. B. den Schuljungen, die zur Schule wollen, ernstlich raten müssen, polizeiliche Genehmigung hierzu einzuholen. Derartige Erkenntnisse, wie das das gefällte, zeigen, wie überflüssig und schädlich die Institution „gelehrter Richter“ ist.

Wairant in sechster Instanz

Mit einer gerade jetzt sehr aktuellen „Stoff“-Frage hatte sich gestern in sechster Instanz die 2. Strafkammer des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Riepmann zu beschäftigen. Es handelte sich um die Entscheidung der sehr wichtigen Frage, welche Ingredienzien der edle Stoff der Waldmeisterbier, gemeinhin Wairant oder Wairant genannt, nach Gesetz und Recht enthalten muß und welche nicht. Ein hiesiger Weinbändler hatte ein Getränk unter dem Namen „Wairant“ in den Handel gebracht, welches zu dem billigen Preise von 68 Pfennigen pro Flasche inklusive Glas in mehreren Hüllalen der Firma verkauft wurde. Die Nahrungsmittelpolizei hatte herausgefunden, daß jener Wairant aus angefeuchtem Apfelwein und einem Aufzug auf frische Waldmeisterkräuter bestand. Die Staatsanwaltschaft erklarte hierin eine Verfälschung eines Nahrungsmittels, da zur Bereitung von Wairant bezw. Wairant nur weinlicher Traubenwein und nicht Apfelwein verwendet werden dürfe. Die Folge war eine Anklage wegen Nahrungsmittelverfälschung gegen den Inhaber und einem Angeklagten. Das Schöffengericht Berlin-Witte erkannte seinerzeit auf 30 bezw. 10 Mark Geldstrafe. Auf die Berufung der beiden Angeklagten hin erkannte jedoch die Strafkammer auf Freisprechung. Damit beruhigte sich jedoch die Staatsanwaltschaft nicht, sondern legte Revision ein. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Die Strafkammer erkannte wiederum auf Freisprechung. Da es sich allem Anschein nach um eine hochwichtige Prinzipienfrage handelte, legte die Staatsanwaltschaft nochmals Revision ein. Das Kammergericht hob das zweite freisprechende Urteil auf und verwies die nochmalige Verhandlung nicht wieder an das Landgericht I, sondern diesesmal an das Landgericht II, welches sich nun gestern als sechste Instanz mit dieser Sache zu beschäftigen hatte. Der Bericht behauptete die Angeklagten, daß es allgemein gebräuchlich sei, bei der Herstellung des billigen Wairants Apfelwein zu verwenden. Das Publikum wisse auch ganz genau, daß es bei einem Preise von 68 Pfennigen inklusive Flasche nicht eine mit feinerem Rosel- oder Rheinwein angefeuchte Wairant erhalte. Diesen Standpunkt nahmen auch die von Justizrat Sandberg geladenen Sachverständigen Weingroßhändler Ebeling und Großbrennmeister Max Schulz ein. Beide begutachteten übereinstimmend, daß zur Herstellung eines so billigen Wairants allgemein nur Apfelwein verwendet werde. Dieser sei nach besser als ein Roselwein, wenn es überhaupt gelänge, einen mit 68 Pf. pro Flasche erläuhten Traubenwein aufzutreiben. Wairant sei ein ganz besonderes Getränk, zu welchem man je nach Geschmack und Kostenpunkt Trauben- oder Obstwein verwenden könne. — Das Gericht nahm jedoch eines anderen Standpunkt ein. Es führte aus, daß im Publikum allgemein unter Wairant ein mit Waldmeisterkräutern versetzter Traubenwein verstanden werde. Kein Mensch, der Wairant trinke, nehme an, daß er habe Apfelwein oder ein besonders billiger Obstwein angefeuchtet werde. Wenn es Brauch sei, zu Wairant Apfelwein zu verwenden, so sei dies eben ein Mißbrauch, der sich erst in der Neuzeit entwickelt habe. — Das Gericht erkannte auf 30 bezw. 10 Mark Geldstrafe. — Gegen dieses Urteil wird nunmehr wieder von den Angeklagten Revision angemeldet werden, so daß sich das Kammergericht dann zum drittenmal mit dieser Sache zu beschäftigen haben wird.

Das Bootunglück

welches am 22. August 1900 bei Köpenick auf der Dahme in der Nähe des Restaurants „Waldebrun“ sich ereignet und zwei Menschenleben gefordert hat, beschäftigt gestern die 1. Strafkammer des Landgerichts III Berlin. Wegen fahrlässiger Leitung hatte sich der 23jährige Kaufmann Fritz Mannheim zu verantworten. Der Angeklagte besaß ein eigenes Boot und fuhr an jenem Tage allein. Unterwegs nahm er zwei junge Mädchen auf, die übergefahren werden wollten. Er hatte sich erst geweigert, deren Ersuchen zu entsprechen, ließ sich dann doch überreden und nahm die Mädchen mit. In der Mitte des Flusses bewegten sich die Mädchen. Das Boot kippte um und alle drei Insassen fielen in das Wasser. Der Angeklagte wurde von einem Segelboot gerettet, die beiden Mädchen aber versanken in der Flut und fanden ihren Tod. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, daß er das Unglück durch Ueberlastung seines Bootes verschuldet habe. Er bestritt dies und behauptet, daß in seinem Boot schon öfter drei Personen gefahren seien und das Unglück ausschließlich durch die von den beiden Mädchen verursachte Bewegung entstanden sei. Als Verteidiger berief sich Rechtsanwalt Sonnenfeld auf einen Sachverständigen, der noch außer zwei vom Gericht geladenen Sachverständigen vernommen werden sollte. Der Gerichtshof hielt es für erforderlich, die Frage der Belastung des Bootes auf das genaueste zu prüfen. Der Beschluß ging dahin: an Ort und Stelle vor einem beauftragten Richter das Boot auf seine Tragfähigkeit, Stetigkeit usw. bei entsprechender Belastung durch die drei Sachverständigen prüfen zu lassen und den Sachverständigen aufzugeben, geforderte Gutachten vor dem nächsten Termin schriftlich abzugeben.

Kunstler Marktbericht der rätlichen Nachrichten-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Freitag. Zufuhr (incl. Geschäft) schwebend, Preise für Ochsen- und Schweinefleisch ansehend, sonst unverändert. Wild: Zufuhr sehr gering, Geschäft ruhig, Preise fest. Gesteige: Zufuhr genügend, Geschäft lebhaft, Preise fest. Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft ziemlich reger, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise fest unverändert.

Geschenkt



Ruhegefühl, Nidelservice, wie nebenstehend abgebildet, und viele andere anerkannt wertvolle Gegenstände erhalten Sie bei Benützung von **Flammers Seife und Flammers Seifenpulver**. Hunderttausende solcher Geschenke kamen bis jetzt zur Verteilung. Beide Waschmittel sind die denkbar besten, geben mühelos und ohne besonderes Bleichen schönste Wäsche, sie sind garantiert unschädlich, ausgiebig und billig im Preis. Sparsame, auf ihren Vorteil bedachte Hausfrauen verwenden nur noch

Flammer Seife u. Seifenpulver

Anzeigenleiterer Emil Staewen, NW. 23, Gehhof 21 Garten, Gieselerweg 47/71, Geschäftsstelle: Smit II (Wohlfühl), Str. 2376.

Möbel
auf
Kredit
Wohnungs-Einrichtungen
Ausstellung einfacher und eleganter Schiffs-, Herren- und Speisezimmer Moderne, farbige Küchenanordnungen
auf Abzahlung u. gegen Bar.
Einzelne Möbelstücke und Polsterwaren b. kleinst. Anzahlung ev. ohne Anzahlung.
Ferner empfehle Teppiche, Porzellan, Gardinen, Stoppdecken, Bilder, Uhren, Garu Petrolum-Kronen, Fertige Betten, Leib- u. Bettwäsche, Sport- und Kinderwagen, Garderobe für Herren, Damen und Kinder.
Größte Auswahl, Bill. Preise. Nonester Schnitt.
1 M. Wochen-rate 1 M.
S. Dorn
Alte Schönhauser Str. 3
1 Treppe
Ecke Lindenstraße.

Klein Laden, nur 1 Tr. Preisliste franko. Klein Laden, nur 1 Tr.
Trotz Tabaksteuer - Erhöhung
verkaufen wir unsere vorzüglichen Zigarrenmarken zu bekannt billigsten Engrospreisen.
Nebenstehende Original- 2 1/2-Pi.-Zigurre „Gasilda“ mild u. pikant Mk. 5.—
Kl. Mexiko . . . 100 Stück 3.— | Elise 100 Stück 4.35 | Pflanzler-Import 100 Stück 5.50
Don Pedro 3.50 | Suprema 4.85 | Amante 6.—
Nicht unter 100 St. von einer Sorte, 400 St. franko Deutschl. Nachn., Nichtausg. nehmen zurück.
Czollek & Geballe Zigarren Berlin C., Neue Promenade 7 Tr.
Engros, vis-a-vis Haupting. Stadtbahnhof Börsen.
Geöffnet bis 8 Uhr abends, auch Sonntags geöffnet.

MANOLI
Cigaretten
Das Vollendetste in Qualität u. Ausstattung

Woxjiff
beim Einkauf von Veilchenseifenpulver. Man achte genau auf den Namen „Goldperle“ und Schutzmarke Kammlager, da meine Packung vielfach nachgemacht wird.
Alleiniger Fabrikant:
Carl Gentner, Göttingen

Fruchtweine
kräftig und abgelagert sind billiger, wohlschmeckender und nahrhafter als **Branntwein!**
Johannisbeerwein, herb und süß 1/2 Flasche 60 Pf.
Hedelbeerwein, herb und süß 1/2 „ 35 „
Stachelbeerwein, süß „ „ „
Himbeerwein, süß „ „ „
Kirschwein, süß 1/2 Flasche 70 Pf.
Brombeerwein, süß 1/2 „ 40 „
Erdbeerwein, süß „ „ „
Zu haben in allen Geschäften, welche unsere Waren führen!
Fruchtweine
sind für Schankwirte zum Ausschänken aus dem Fasse sehr vorteilhaft; Schankwirte und Wiederverkäufer erhalten bedeutende Preisermäßigung.
Hermann Meyer & Co. Akt.-Ges.
Berlin N., Watt-Str. 11/12. 4066L*

Jeder Herr, welcher schön!
und elegant sich kleiden will, empfehlen wir große Vollen Monatsgarderobe. Unsere Sachen sind in feinsten Verhältnissen (teils auf Seide) gearbeitet, von Herkchaften, Doktoren, Kavalleren nur kurze Zeit gebraucht. Für jede Figur (auch für den stärksten Herrn) haben wir passende Sachen auf Lager, selbsthaft billig. Außerdem Herren-Paletots 8 12 14 18 M. | Gehrock-Anzüge 14 18 22 26 M.
Jackets-Anzüge 10 12 16 20 M. | Herren-Hosen 3 4 5-7 M.
Wod-Anzüge 12 16 18 20 M. | Jacketts, Fracks, Smoking's etc.
J. WAND, Hauptgeschäft: Gr. Frankfurter Str. 116, an der Monats-Garderoben-Haus. II. Geschäft: Schaufelstr. 89. III. Geschäft: Brunnenstraße 179.

Torpedo - Schreibmaschinen,
Modell 3, verkaufe ich zu billigem Preise mit voller Garantie, da Modell 4 herauskommen. Vorführung kostenlos.
Franz Kaiser, Mohrenstraße 22/23.

Pumpen
aller Art für Abessiner- u. Kesselbrunnen, Jauchepumpen usw. in bester Ausführung zu den billigsten Preisen. Kataloge gratis.
Paul Gries,
Berlin SO. 16, Köpenicker Straße 44.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak von G. A. Hanewacker, Grimm & Triepel, Georg Reddersen, Nordhausen.
Stets frisch zu den äußersten Engrospreisen.
Amt IV, 3014.

Bruch-Pollmann
empfiehlt sein Lager in Bruchbandagen, Leibbinden, Geradenhaltern, Spritzen, Suspensorien sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege. Eigene Werkstatt. Lieferant für Orts- und Hilfs-Krankentafeln.
Berlin N., jetzt Lothringer Straße 60.
Alle Bruchbänder mit elastischen Gelen, angenehm u. weich am Körper.

Möbel
liefert auf Teilzahlung bequem bei kleinster Anzahlung in bester Qualität (mit größter Rücksicht bei Krankheit und Arbeitslosigkeit).
E. Cohn, Gr. Frankfurterstr. 68.

Saman Tee viel billiger als Kaffee

Aus Rücksicht auf Ihre Gesundheit, Ihren Geschmack und Ihre Börse müssten Sie jetzt
Blocher's daalders Cacao
trinken, ein vorzügliches Getränk mit hohem Nährwert, in Holland die am meisten gekaufte Marke
2-Pfund-Büchse M. 3.90 | 1-Pfund-Büchse M. 2.—
1/2 „ „ 1.05 | 1/2 „ Probabüchse „ 0.50
Verkaufsstellen nennt Ihnen auf Wunsch die Berliner Niederlage Schiffbauerdamm 16, Amt III 8031.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenwahlrechtsdebatte im schwedischen Reichstag.

Im Jahre 1906 verlangte der schwedische Reichstag von der Regierung eine Untersuchung über die Zweckmäßigkeit der Einführung des staatsbürgerlichen Frauenwahlrechts.

Die Interpellation kam am Donnerstag zur Verhandlung. Staatsminister Lindmann erklärte in der Verantwortung, durch die Untersuchung solle festgestellt werden, unter welchen Bedingungen die Frauen in anderen Ländern wahlberechtigt sind.

zur Folge gehabt habe. Wenn man sich mit der Anfrage nach Australien wende, werde man sich dort jedenfalls lächerlich machen. Mit einer solchen Statistik könne man ja alles mögliche beweisen.

Vermischtes.

Pestverdächtige Ratten. Wie aus Hamburg gemeldet wird, sind an Bord des von Südamerika dort eingetroffenen Dampfers „Theodor Wille“ pestverdächtige Ratten gefunden worden.

Eine Feuerbrunst in Yokohama.

Eine Meldung aus Yokohama besagt: Eine Feuerbrunst hat hier 500 Häuser zerstört. Dreitausend Menschen sind obdachlos.

Tödlicher Absturz. Auf der Ferdinandsgrube bei Vogtschlag fürzte, wie aus Kattowitz gemeldet wird, der Monteur Kasperowski in den Grubenschacht und wurde vollständig zerschmettert.

Unwetter in Spanien. Heftige Stürme mit Schneefällen rächten, wie aus Madrid gemeldet wird, in verschiedenen Landesteilen Unheil an. So wurden bei Calatayud (Provinz Saragossa) durch einen von einem Berge losgelassenen Eisblock zwei Häuser zertrümmert und fünf Personen getötet.

Witterungsüberblick vom 21. März 1910, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Barometere (humb. mm), Windrichtung, Windstärke. Rows include Stomende, Hamburg, Berlin, Frankfurt, München, Wien, Qabaranba, Petersburg, Seilly, Aberdeen, Paris.

Wetterprognose für Dienstag, den 22. März 1910.

Ein wenig wärmer, ziemlich heiter, bei mäßigen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Drei Tropfen

Kaol

flüssige Metall-Politur machen das schmutzigste Metall spiegelblank

Kaol

in Flaschen von 10 bis 50 Pfennig überall zu haben. Fabr.: Lubaszynski & Co., Berlin NO.

Vorwärts-Leser

5% Extra-Rabatt

auf die bekannt billigen Preise selbst bei Gelegenheitskäufen.

Teppich-Thomas

Alttestes und vertrauenswürdigstes SPEZIAL-HAUS für Teppiche, Gardinen, Vorleger, Portieren, Steppdecken, Reisdecken, Tischdecken, Felle, Diwanddecken. I. Geschäft: Oranienstr. 126. II. Geschäft: Oranienstr. 160.

Carmen Sylva Cigaretten Beste Qualitäten

Größtes Spezial-Geschäft sämtlicher Gastwirts-Artikel. S. Katz & Co., Spandauer Str. 45, a. Molkenmarkt. Filialen: Rixdorf, Bergstr. 65, a. Bahnhof. Brandenburg a. N., Hauptstr. 59/60.

Achtung! Hausfrauen! Achtung!

Wir empfehlen unsere aus den besten Rohmaterialien hergestellten Backwaren: Stollen, Napfkuchen etc.

Garantiert reines Roggenbrot

Bäckereigenossenschaft Berlin

(E. G. m. b. H.) Telefon-Amt IV 2085. Berlin O. Bädikerstr. 30. Berlin SO. Forsterstr. 20. Rixdorf: Falkstr. 1. O. Hohenzollernstr. 18. SW. Yorkstr. 65. Steinmetzstr. 100. S. Glogauer Str. 28. Rixdorf: Jasarstr. 11. Hohenzollernplatz 11.

Lieferant für die Mitglieder der Konsumgenossenschaft Berlins und Umgegend.

Kautabake

G. A. Hanewacker, Nordhausen.

Nur echt in 10 Pfennig-Rollen 5 Stangen Twist, nur echt mit Kopfbild.

Achten Sie auf die Zettel in jeder Rolle mit der Firma: G. A. Hanewacker, Nordhausen.

Hauptniederlage und Engrosvertrieb Carl Röcker, BERLIN O. 27. Grüner Weg 112. Amt VII No. 8861.

Tabak, Zigarren, Zigaretten

Engelhardt

Caramel-Bier

Alkoholfreies Spezialbier.

Aerztlich empfohlen für Nerven, Blutsüchtige, nährnde Mütter etc. etc. Preis pro Flasche 10 Pfg. Überall käuflich.

Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. A.-G. BERLIN-PANKOW. Größte Malzbierbrauerei Deutschlands.

Dr. Schönemann Spezialarzt für Haut- und Nervenleiden, Frauenkrankheiten, Friedrichstr. 203, Ecke Schönestr. Wochentags 10-2, 5-7.

MAMLOK

Im 1. Stock Alexanderstr. 35 (kein Laden).

Meine Spezialitäten: Damen-Goodyear-Stiefel a 9,75 Herren-Goodyear-Stiefel a 10,75 sind anerkannt vorzüglich!



MACHNOW'S

Arcona-Räder sind die billigsten, hochlegant und unverwundlich im Gebrauch. Elegante Halbräder, Doppelglockenlager mit Pneumatik 39 M., starke Tourenmaschinen 45 M., hochfeine Damenfahräder 45 u. 52 M., mit Torpedofreilauf, Rücktrittbremse 9 M. mehr. Laufdecken 1,50, 2-, 2,50 M. Gebirgsreifen 4,50, Schläuche 1,50, 2-, hocharmige Familien-Nähmaschinen 36 M. Tausende Anerkennungs-schreiben. Jahresumsatz 15 000 Räder. Verlangen Sie Prachtkatalog gratis und franco. 277/4 BERLIN C. 114 Ernst Machnow, Weinmeisterstr. 14.



ohne Streichholz zu entzünden!

„Eszet“ ist unentbehrlich bei stürmischem Wetter. „Eszet“ ist unentbehrlich für Jagd, Sport und Seereisen. „Eszet“ ist unentbehrlich für jeden Raucher, der sich viel im Freien aufhält. „Eszet“ entzündet sich an einer an der Schachtel befindlichen Leibzähne wie ein Streichholz. „Eszet“ ist frei von jedem fremden Geschmack und Geruch. „Eszet“ ist hergestellt aus den reinsten türkischen Tabaken. „Eszet“ wird deshalb von Qualitäts-ranchern bevorzugt. „Eszet“ ist zu haben in Blechpackungen à 20 Stück von 2 1/2 bis 30 Pfg. pro Stück. „Eszet“ ist in Spezial-Zigarren-geschäften zu haben.

Cigarettenfabrik VIOLA-COMPAGNIE HAMBURG 6. Generalvertretung für Berlin: Schaler & Löwenberg, Heilbronner Str. 19. Tel. VI. 16730.

Hygienische Badartikeln. Neuester Katalog gratis. Empfehl. viel Aerzte u. Prof. grat. u. f. H. Ungar, Gummiwarenfabrik Berlin NW., Friedrichstr. 91/9.

Wer-Stoff-hat!!

Beste Herrenanzug oder Toiletot von 20 M. an, feinste Halsst. auf Maß, zwei Anproben, für guten Sitz bequem gold. Webstoffe. Bitte zum Anprobieren um Ihren Besuch, da keine Vertretung. Ein Versuch führt zu dauernd. Kundhaft. Ludwig Engel, Prenzlauer Str. 22, II, Alexanderplatz. Begr. 1892. Siehe auch Adressbuch I. Teil, 1910, Seite 552, unter E. 36/14

Eine Mark wöchentliche Teilzahlung elegant. Herren- und Knaben - Garderobe fertig und nach Maß, feinste Verarbeitung. S. Boltuch, Frankfurter Allee 75, I Eingang Tilsiter Strasse.

Blumen- und Franzbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Straße 2.

Inventur-Extrapreise

nur einmal jährlich im

Steppdecken Spezialhaus

Emil Lefèvre

Berlin Süd. Seit 1882 nur Oranienstr. 158

Unter-halte nirgends Filialen!

Simillseide in den Farb. 4 1/2 5 2/3 Ersatz f. Solde rot Wollatlas blau oliv 10 50 8 50 Bunte Normal-Schlafdecken 1 55 2 50 3 50 Woldecken ganz dick 3 00 4 00 Reisedecken (engl.) getigert 6, 8, 10 M.

Inventur-Extralist gratis und u. Katalog m. ca. 600 Illustrat. franko.

Geben erschienen in zweiter Auflage

Führer

durch das preussische Einkommensteuer-Gesetz von Arbeitersekretär Rud. Wissell mit 19 Formularen Preis 30 Pfg.

Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW., Lindenstr. 69, Laden

En gros detail Knaben- und Jünglings-Garderobe

fertig u. nach Maß am billigsten und reellsten in der Fabrik Kopenstr. 85, part., 2 Minuten v. Schles. Bahnhof.

Karl Hustädt.

Herren- und Knaben-Garderobe

fertig u. nach Maß auf Teilzahlung Woche von 1 Mark an J. Kurzberg Rosenthaler Str. 40.

Hühner, junge, beste Lager, 2 1/2, 3, 3 1/2, sofort liefernde Bräutchen, Prater hochedeller Rassen, empfiehlt unter Garantie für Keckheit Wegner, Berlin SO., Wariannenstraße 31.

Leihhaus - seit 27 Jahren Gelegenheitskäufe, verfallene Leihwaren, Gold- und Silberwaren. Prinzenstr. 28, I. 1. April. & Oranienstr. 61, i. Hause d. Kat.-Bank.

